



2023 wird
ein spannendes
Jahr

► Seite 04



Quartiers-
entwicklung
klimafit gestalten

► Seite 24



Ein bunter
Reigen an
Veranstaltungen

► Seite 56

04

2023 wird ein spannendes Jahr
Gustav Spener /
Barbara Frediani-Gasser

14

Im Fegefeuer der Digitalisierung
Helmut Wackenreuther

24

Quartiersentwicklung
Klimafit gestalten

32

Neuer Impuls für die Baukultur in der Steiermark

37

BIM-Einstieg leicht gemacht

08

Gemüse mit Erfahrung
Thomas Eichholzer

16

Ehre, wem Ehre gebührt / Eine Kammer voller Services

28

Regionale Entwicklung stärken

34

Weitere Schritte zur digitalen Einreichung

40

Herausforderung Klimawandel

10

Die Bedingungen zum Besseren verändern
Burkhard Schelischansky /
Rainer Wührer

20

ZT-new:comer

30

Die Kärntner Landschaft im Zentrum

36

Ein Account für alles

42

Der weibliche Blick in die Zukunft

46

Angst vorm Wettbewerb? Muss nicht sein

62

Revitalisierung als Zukunftsthema im Wohnbau

72

Planungsleistungen und Urheberrecht
Rechtstipps

78

Zahlen, Daten & Fakten

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit teilweise auf eine geschlechterspezifische Unterscheidung verzichtet wurde.

48

Ideen für den Ideenwettbewerb

65

Den Bestand als Chance sehen

74

Kein Regress gegen den Sub-Subunternehmer
Rechtsservice

82

Fachgruppen, Ausschüsse & Gremien

52

Öffentlichkeitsarbeit und zt:haus

67

Gesicherte Grundstücksgrenzen

76

Steuerservice



2023 wird ein spannendes Jahr

ZT Dipl.-Ing.
Gustav Spener
ZTK-Präsident

Architektin Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser
ZTK-Vizepräsidentin



Feierliche Angelobung von
ZTK-Präsident Gustav Spener
durch Landeshauptmann
Christopher Drexler

ZTK-Präsident Gustav Spener und ZTK-Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser stehen am Beginn einer neuen Funktionsperiode. Im Interview beleuchtet das steirisch-kärntnerische Führungsduo zentrale Themen der Kammerarbeit und erklärt, warum die Werte des Berufsstandes ambitionierte Vorhaben für die Zukunft unabdingbar machen.

Im Juni waren die Kammerwahlen, im Anschluss daran trafen sich alle Vorstandsmitglieder und Funktionär:innen zu einer Klausur. Inwiefern geben diese Ereignisse den Takt vor für die neue vierjährige Funktionsperiode?

Barbara Frediani-Gasser: Die Klausur war in zweierlei Hinsicht wertvoll. Einerseits hat sie uns vor Augen geführt, welches stabile Fundament die ZT Kammer in den vergangenen Perioden aufgebaut hat und wie gut sie damit für die Zukunft aufgestellt ist. Dafür können wir allen beteiligten Kolleg:innen gar nicht genug danken. Nicht zuletzt gebührt unserer scheidenden Kammerdirektorin Dagmar Gruber besondere Anerkennung für ihre kompetente Arbeit. Gleichzeitig freuen wir uns, dass wir mit Jutta Frick eine würdige Nachfolgerin für diese Funktion bekommen haben. Jutta Frick hat viele Jahre die Öffentlichkeitsarbeit der Kammer geleitet und wird fortan als neue Leiterin eine nahbare und stets top informierte Ansprechpartnerin für unsere Mitglieder sein.

Zum Wechsel einer Funktionsperiode gehören Neupositionierungen naturgemäß dazu, und diesmal spüre ich viel frischen Wind.

Gustav Spener: Die Klausur hat eine ausgesprochen positive Stimmung hinterlassen. Neue und alteingesessene Funktionär:innen haben sich mit klugen Gedanken und tollen Ideen eingebracht, gemeinsam haben wir unsere großen Themen noch schärfer herausgearbeitet. Wobei die Ärmel schon jetzt hochgekrempt sind: 2023 geht es los mit der Umsetzung.

Ein wichtiger Aspekt war für mich dabei, dass die Sektion Architekt:innen und die Sektion Zivilingenieur:innen sowohl inhaltlich als auch persönlich zusammengefunden haben. Das sehe ich nämlich als Voraussetzung für eine fruchtbare Kammerarbeit. Für eine ehrenamtliche Tätigkeit wie die unsere braucht man einfach das Gefühl, gemeinsam etwas bewegen zu können. Die Klausur war auf jeden Fall eine der strukturiertesten und konstruktivsten, die ich je erlebt habe. Nun werden die Meilensteine, die wir uns für 2023 konkret zum Ziel gesetzt haben, die Benchmark sein. Das kommende Jahr wird also spannend.

Was soll in der neuen Funktionsperiode geschehen?

Spener: Die Öffentlichkeitsarbeit wird ein bestimmendes Thema bleiben. Wir wollen, dass unser Berufsstand in seiner vollen Bedeutung und mit der ganzen Bandbreite seiner Leistungen öffentlich wahrgenommen wird. Zusätzlich geben wir in unseren zt:häusern in Kärnten und der Steiermark Einblicke hinter die Kulissen. Sichtbarkeit hat außerdem mit Nachwuchssicherung zu tun. Wir gehen deshalb in Schulen – wie zum Beispiel in der Steiermark in die Ortweinschule, in Kärnten in die HTL Villach – und informieren dort über berufliche Karrierewege als Ziviltechniker:in. Wir vermitteln Praktikumsplätze für Schüler:innen

und kümmern uns um Studienabsolvent:innen.

Des Weiteren bleiben unser Ressort „Beste Vergabe“ und das Thema Honorare sehr präsent. Wir werden nie aufhören, auf Qualitätsvergaben und Transparenz zu pochen. Qualitätskriterien müssen State of the Art werden: Es braucht eine Balance, die für alle Seiten fair ist und alle maßgeblichen Faktoren abbildet. Verträge müssen nachvollziehbar sein. Es gibt jede Menge solcher Aspekte, wo wir uns einerseits für bessere Rahmenbedingungen einsetzen, andererseits den Kolleg:innen Information bereitstellen.

Frediani-Gasser: Das Thema Aus- und Weiterbildung wird uns ebenfalls weiter beschäftigen. In Graz ist hier das ZT-Forum mit einer Reihe praxisbezogener Bildungsveranstaltungen wegweisend. In Kärnten gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der Verwaltungsakademie des Landes: Befugte Ziviltechniker:innen und ihre Mitarbeiter:innen können kostenlos deren Bildungsangebot nutzen. Zur Stärkung des Berufsstands gehört auf alle Fälle die Frauenförderung, denn der Anteil der Architektinnen, Stadt- und Landschaftsplanerinnen sowie Zivilingenieurinnen ist noch immer zu gering. Ein Highlight ist etwa der von der Bundeskammer initiierte AnOTHERVIEWture Award, der explizit die baukulturellen Leistungen von Architektinnen und Zivilingenieurinnen würdigt. Wir hoffen, dass Preise wie dieser junge Frauen bei der Berufswahl inspirieren. Natürlich begleitet uns auch die Digitalisierung als Schwerpunkt in die neue Funktionsperiode. Hier wollen wir weiter federführend unterwegs sein und unsere Mitglieder laufend auf den neuesten Stand bringen.

Wie verändert sich das Berufsbild der Ziviltechniker:innen durch die Digitalisierung? Welche neuen Skills brauchen sie?

Spener: Die Digitalisierung gewinnt, wie überall im Leben, auch

in unseren Berufen immer mehr an Bedeutung, ob wir das wollen oder nicht – mit ein Grund dafür, dass ich mich als Projektverantwortlicher in der Bundeskammer für die Umsetzung zur Verfügung gestellt habe.

Heutzutage müssen sich Ziviltechniker:innen dieses Werkzeugs bedienen können. Wer sich in einer digitalisierten Welt zu wenig mit den entsprechenden Tools, Verfahren und Softwarelösungen auskennt, bleibt früher oder später auf der Strecke.

In der Planung ist zum Beispiel Building Information Modeling, kurz BIM, ein zunehmend wichtiges Tool für Planer:innen. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass diese Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden nur für Großprojekte maßgeblich ist. In absehbarer Zeit werden immer mehr Auftraggeber:innen bei ihren Ausschreibungen und Projektvergaben eine BIM-gestützte Planung und Projektabwicklung verlangen. BIM-Kenntnisse werden aber nicht nur gefordert, sondern können auch den Planer:innen Vorteile bieten, etwa mit der automatisierten Massenermittlung, wo sich BIM – hat man einmal die Eintrittsschwelle überschritten – jedenfalls rechnet, um nur ein Beispiel zu nennen. Mir ist dieses Thema persönlich wichtig, denn zu oft wird auch in unseren eigenen Kreisen noch die Frage gestellt, wozu man BIM brauche. Dazu möchte ich Bewusstseins-



Im Rahmen einer Klausur wurde das Arbeitsprogramm 2023 erstellt



Kärntner Baugipfel



Zu Gast bei Landeshauptmann Christopher Drexler

bildung und Überzeugungsarbeit leisten. Darum hat die ZT Kammer gemeinsam mit der Bundesinnung Bau und dem Fachverband Ingenieurbüros der Wirtschaftskammer ein BIM-Handbuch herausgegeben. Es gibt einen Überblick über BIM und erleichtert den Einstieg für unsere Kolleg:innen. Wir müssen uns jetzt fit dafür machen, um auch in der digitalen Welt nach unseren Werten Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität, zu denen sich unser Berufsstand verpflichtet hat, handeln zu können. Dazu brauchen wir ausreichend Kenntnisse auch auf diesem neuen Gebiet.

Frediani-Gasser: Allen Kolleg:innen steht das BIM-Handbuch auf der Website der ZT Kammer inklusive Arbeitsmaterialien, Videos und Übungsbeispielen gratis zum Download zur Verfügung, eine Printausgabe gibt es ebenfalls. Den digitalen Einreichungen soll aber auch unser digitales Urkundenarchiv zugutekommen, das wir weiter ausbauen werden. Die ZT Kammer stellt sich in vielerlei Hinsicht auf die digitale Zukunft unseres Berufsstandes ein und möchte nicht zuletzt das Bewusstsein dafür schärfen, diesbezüglich am Ball zu bleiben.

Warum sind Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität die zentralen Werte der ZT Kammer?

Frediani-Gasser: Vor einigen Jahren haben wir uns überlegt, wofür unser Beruf eigentlich steht und welche ethischen Grundlagen hier zum Tragen kommen. Wir haben klar formulierte Standesregeln,

in den Präambeln dazu sind als wesentliche Pfeiler unserer Arbeit Unbestechlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Objektivität, die Vermeidung von Interessenskonflikten und das Vier-Augen-Prinzip definiert. Immer im Bewusstsein, welches hohe Maß an Verantwortung wir Ziviltechniker:innen gegenüber unseren Auftraggeber:innen haben. Darüber hinaus spielt die Sorge um das Wohl der Allgemeinheit eine große Rolle für uns.

Spener: Dieses Verantwortungsgefühl, unterbaut vom Know-how und Qualitätsbewusstsein der Ziviltechniker:innen, spiegelt sich auch in unserem Ressort „Zukunft Lebensraum“ wider. Als Planerinnen und Planer geht es uns darum, den Lebensraum aktiv mitzugestalten, ihn zukunftsfit und lebenswert zu machen. Dazu muss man die vorhandenen Missstände und Problemfelder schonungslos unter die Lupe nehmen: Zersiedelung, verödete Orts- und Stadtkerne, zu hoher Bodenverbrauch, Klimakrise, CO₂-Ausstoß... Wer, wenn nicht wir Ziviltechniker:innen, können diese drängenden Fragen der Zeit fachlich fundiert beantworten? Unser Beruf prädestiniert uns dazu, hier zu Lösungen beizutragen.

Frediani-Gasser: Das Ressort „Zukunft Lebensraum“ befasst sich auch mit verantwortungsvoller Landschafts- und Freiraumplanung sowie Fragen der Raumordnung. Für welche Bedarfe müssen wir tatsächlich bauen? Wie kann man intakte Landschaften erhalten? Wie sollen die Städte der Zukunft aussehen?

Wie gehen wir mit dem Bestand um? Wie wird sich die Mobilität verändern und was bedeutet das für künftige Projektentwickler:innen? Wie schaut die Energieversorgung zukünftig aus? Als Fachleute sind wir nah an diesen Themen dran und versuchen unsere Expertise verstärkt in Baukulturinitiativen, bei Veranstaltungen und in Debatten einzubringen. Als Basis dafür haben wir in der vergangenen Funktionsperiode Positionspapiere erarbeitet, in denen wir unseren Anspruch, unsere Zugänge und unsere Strategien dazu festgehalten haben. Dabei ist vernetztes und interdisziplinäres Agieren ein wesentlicher Punkt. Die heutigen Problematiken sind zu komplex, um von einer einzelnen Profession gelöst werden zu können.

Welche Rolle spielt für die ZT Kammer die Vernetzung mit Stakeholdern aus Politik und Verwaltung?

Frediani-Gasser: Der Austausch im Rahmen der Sozialpartnerschaft, wie er etwa beim Kärntner Baugipfel stattfindet, ist eminent wichtig. Wenn wir als Expert:innen unsere Perspektive einbringen, besteht die Chance, auf visionäre Politiker:innen zu treffen, die solche Inputs aufnehmen und weiterbearbeiten. Ich erinnere an das Raumordnungsgesetz, an die Wohnbauförderung, an Debatten zur Sanierung und Bestandserhaltung. Eine fruchtbare baukulturelle Politik braucht diese Vernetzung.

Spener: Es ist auch wichtig, dass wir als unabhängige Expert:innen



Kammervollversammlung 2022

gehört werden, wenn es um die Gesetzgebung geht. Vernetzung hat den Vorteil, dass wir Irrläufen rechtzeitig mit Sachargumenten entgegenwirken bzw. einen vernünftigen Interessenausgleich erwirken können. Politik hat unterschiedlichste Interessen und in dieser Gemengelage positionieren wir unsere Verantwortung für das Gemeinwohl. Wir wollen ja nicht in einer Blase leben, wo wir uns bloß schöne Dinge ausdenken, die nie umgesetzt werden. Dialog bereitet hochwertigem Lebensraum den Boden.

Ein Ehrenamt als Spitzenfunktionär:in ist zeitintensiv. Warum macht man es trotzdem?

Spener: Mein Antrieb hat sich zunächst aus dem Tun ergeben. Ich gestehe: Als Jungspund, vor über 20 Jahren war ich der ZT Kammer gegenüber eher kritisch eingestellt. So nach dem Motto: „Wozu brauchen wir die?“ Kammermitglieder aus meinem Umfeld haben darauf mit der Aufforderung reagiert, nicht herumzunörgeln, sondern mitzumachen und mir die Sache doch einmal aus der Nähe anzuschauen. Das habe ich gemacht und bald gemerkt, dass es eine sinnstiftende und wichtige Arbeit ist, weil man tatsächlich gar nicht so wenig für den Berufsstand bewegen kann.

Frediani-Gasser: Dieser Wille, etwas für den Berufsstand zu tun, resultiert auch aus dem Wunsch, der Gesellschaft etwas zurückzugeben. Andere gehen aus diesem Grund zum Roten Kreuz oder zur Freiwilligen Feuerwehr. Ich als stolze

und mit meinem Beruf glückliche Architektin bringe mich eben da ein, wo ich mich gut auskenne. Auch aus dem Selbstverständnis heraus, dass ich mit meiner Berufserfahrung und dem Wissen, was da alles dahintersteckt, jungen Kolleg:innen etwas mitgeben kann. Für mich macht es Sinn, für die Gemeinschaft der Ziviltechniker:innen zu kämpfen. Ich möchte dazu beitragen, dass unser Berufsstand selbstbewusster auftritt und für seine wertvolle Arbeit konsequent optimale Bedingungen einfordert.

Spener: Das sehe ich ähnlich. Dieses Zurückgebenwollen hat einen starken Verantwortungaspekt. Einerseits den Mitgliedern gegenüber, was eine Triebfeder ist, Honorardumping, unsaubere Vergabepraktiken und Ähnliches nicht zu tolerieren. Andererseits der Gesellschaft gegenüber, weil man ja als Ziviltechniker:in an einem bedeutenden Hebel sitzt für die Qualität der Lebensräume und der Baukultur.

Frediani-Gasser: Genau deshalb bemühen wir uns auch mit dem Projekt ZT-new:comer um Nachwuchs in der ZT Kammer. In Kärnten haben wir damit schon im vergangenen Jahr begonnen, nun hat sich auch in der Steiermark ein engagiertes Team junger Ziviltechniker:innen gebildet. Das freut uns außerordentlich, denn je mehr Kolleg:innen sich einbringen, desto mehr können wir erreichen.

Was haben neu etablierte Ziviltechniker:innen davon, sich in der ZT Kammer zu engagieren?



Immobilienmesse „Lebensraum 2022“

Frediani-Gasser: Zum einen haben sie viel von der Vernetzung untereinander. Der gegenseitige Austausch bringt einen Blick über den Tellerrand und macht vertraut mit dem heute so wichtigen sektorenübergreifenden Denken. Es verleiht Sicherheit im eigenen Handeln. Das bekommt man nicht, wenn man nur im eigenen Büro sitzt und glaubt, die ZT Kammer ist bloß eine Servicestelle. Das ist sie zwar auch, aber eben nicht nur. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist, dass wir Themen setzen. Kammertätigkeit ist umfassend, spannend, interessant und auch eine Art des lebenslangen Lernens.

Spener: Sie sollte aber nicht als Akquisitionsschiene missverstanden werden, denn das ist sie nicht. Ihr Mehrwert besteht darin, an der Vertretung der eigenen Interessen mitzuwirken. Und auch darin, dass es erfüllend ist, den positiven Einfluss, den der Beruf auf die Gesellschaft haben kann, zu verfechten und baukulturpolitische Themensetzungen mitzugestalten. Ein weiterer Vorteil ist, dass wir als ZT Kammer immer am Puls der Zeit sind. Wir haben einen Wissensvorsprung durch unsere ehrenamtliche Tätigkeit. Jegliche Problematik, die entsteht, kommt in irgendeiner Form zu uns. Wir können sie schon ganz früh antizipieren und darauf reagieren. Am Ende des Tages kommt das natürlich durchaus der Arbeit im eigenen Büro und den eigenen Kund:innen zugute. In diesem Sinne laden wir natürlich herzlich ein, sich aktiv und mit uns gemeinsam zu engagieren.

Gemüse mit Erfahrung

Wenn die Tage kürzer werden, die Nebelschleier sich verdichten und die Straßen in Weihnachtsbeleuchtung erstrahlen, werde ich gefragt, was ich denn im heurigen zt:Jahrbuch zu berichten hätte?

ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen
Steiermark und Kärnten

Stv. Vorsitzender Bundessektion Zivilingenieur:innen

Ich müsse mich beeilen, denn die Druckabgabe stünde unmittelbar bevor, heißt es üblicherweise im zweiten Satz. Ausgerechnet jetzt, in dieser eh schon so hektischen Zeit! Spätestens dann stellt sich mir, nach über 20-jähriger Funktionärstätigkeit die Frage: Warum engagiere ich mich ehrenamtlich? Warum wende ich diese unzähligen Stunden auf? Wem nützt es? Und was soll ich Ihnen erzählen? Werden unsere Beiträge wirklich gelesen oder würden „Lorem ipsum“-Textpassagen und ein paar ansprechende Bilder auch ausreichen? Nun ja, ob Sie weiterlesen möchten oder nicht, bleibt ja ohnehin Ihnen überlassen...

Ich für meinen Teil finde dann recht schnell die Antwort auf die Frage, warum ich nicht einfach mehr Zeit im Privaten verbringe, sondern mich in Gremien der Länderkammer, aber auch in der Bundeskammer engagiere: Es ist die langjährige Liebe zum Beruf. Was mich antreibt, ist der Stolz über die Leistungen

unseres Berufsstandes, es ist das Wissen, als Funktionär die Weichen für die Zukunft unserer beruflichen Gemeinschaft legen und die Rahmenbedingungen, unter denen wir arbeiten, verbessern zu können.

Seit Generationen Verantwortung für Generationen

Seit Generationen können sich die Menschen auf unsere Leistungen verlassen. Verkehrs- und Energiesysteme, Kommunikationsnetze, Gesundheitsbauten, Kraftwerke, Wohn- und Gewerbebauten und die Wasserversorgung sind einige Bereiche, für die wir die Verantwortung übernommen haben. Wir sorgen für die Sicherheit und Betriebsbereitschaft und haften persönlich für die Qualität unserer Arbeit. Wir erbringen hochkomplexe persönliche Dienstleistungen. Das kommt nicht von ungefähr.

Der beratende Beruf, den wir als Planerinnen und Planer haben,

befindet sich im Wandel – das steht außer Frage. Wichtig ist, dass wir mit den neuen Anforderungen mithalten können, indem wir uns permanent weiterbilden. Die Energiewende, Klimaschutz, Teuerungen auf allen Ebenen, aber auch die neue Arbeitswelt stellen nicht nur unseren Berufsstand vor sehr große Herausforderungen. Insbesondere die Digitalisierung, die eine gewisse IT-Affinität voraussetzt, verändert unsere Arbeitswelt enorm. Ihr dürfen wir uns nicht verwehren. Auch wenn es für Einzelne gewisse Einstiegshürden oder Hemmnisse gibt, so werden wir nicht umhinkommen, diese Entwicklungen zuzulassen und unser Wissen permanent auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Wissenserweiterung – Befugnisserweiterung?

Fortbildung ist aber auch Einstellungssache. Mit Fortbildungen erweitern wir unseren Horizont, bereichern unseren Berufsalltag



Die ZT-Bim kommuniziert wichtige Themen im Zusammenhang mit der zukunftsfähigen Gestaltung unseres Lebensraumes

und meistern Bedingungen, die sich laufend ändern. Es wird niemals langweilig. Wir haben wenig Routinearbeiten, jedes Projekt erfordert individuelle Lösungen. Auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, denen wir unterworfen sind, ändern sich ständig, sodass wir auch in diesem Bereich unser Wissen ständig anpassen müssen. Auf demselben Stand stehen zu bleiben wie zu Beginn einer Karriere, ist ohnehin etwas, das unserem Berufsstand fremd ist und auch nicht funktionieren würde. Was mich zur Frage bringt: Da wir gesetzlich verpflichtet sind, unser Wissen ständig zu erweitern und den Nachweis darüber zu erbringen, sollte dann nicht auch eine Erweiterung unserer Befugnisse gesetzlich ermöglicht werden? – Auch das ist ein Thema, das es für uns als Interessenvertretung zu prüfen gilt, ebenso wie wir sicherstellen müssen, Qualitätslevel auf höchstem internationalen Niveau zu erreichen

Als Standesvertretung ist es uns seit jeher ein Anliegen, ausreichend Fortbildungsangebote zur Verfügung zu stellen, um die wachsenden Anforderungen unseres Berufsalltags bewältigen zu können. Mit unserem ZT-Forum und der Kooperation mit der Verwaltungsakademie in Kärnten sind wir gut aufgestellt. Sollten Sie zu den langjährigen Jahrbuchleser:innen gehören, so ist Ihnen sicher aufgefallen, dass die Fortbildung eines meiner Steckpferde ist. Ohne sie könnten wir im Wandel der Zeit unsere Leistungen nicht erfüllen und ohne sie steht uns die Wertschätzung und Anerkennung, die wir gerne für uns in Anspruch nehmen, nicht zu.

Attraktive Präsentation unserer Leistungen

Ein weiteres meiner Anliegen ist seit jeher die Öffentlichkeitsarbeit. Als Interessenvertretung haben wir die Aufgabe, unsere Leistungen sichtbar zu machen. So haben wir die letzten Jahre zahlreiche öffentlichkeitswirksame Aktivitäten umgesetzt. Über die bewährten Medienkooperationen mit dem ORF und der „Kleinen Zeitung“ und die nach den

Pandemiejahren 2020/21 wieder zunehmend regulär abgehaltenen Veranstaltungen können Sie auf den Seiten 52 – 61 lesen. Zudem setzen seit Sommer 2022 eine Straßengarnitur im ZT-Branding in Graz und ein entsprechend gestaltetes Stadtbuss in Klagenfurt kräftige Zeichen im öffentlichen Raum der beiden Landeshauptstädte und kommunizieren wichtige Themen.



ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Auch über die Steiermark und Kärnten hinaus engagieren wir uns, um die Tätigkeitsfelder von uns Ziviltechniker:innen attraktiv zu präsentieren. So wurde im Bundeskammervorstand über Projektgelder die Präsentation unseres Imagefilmes rund um das Neujahrskonzert 2023 und im Hauptabendprogramm des ORF ermöglicht. Und für das Jahr 2023 ist bereits ein ca. 25-minütiges „Österreichbild“ aus dem Landesstudio Kärnten beschlossen, bei dem Ziviltechniker:innen ihre Leistungen im Zusammenhang mit dem Thema Wasser ins Rampenlicht stellen.

Neue Mitglieder bringen frischen Wind

Bei unseren Maßnahmen geht es uns vielfach darum, junge Talente für unsere Tätigkeiten zu mobilisieren. Der Nachwuchs auch in unserem Berufsstand ist rar – und das in Zeiten, wo es mehr denn je unabhängige Expert:innen braucht. Wir müssen den Beruf des Ziviltechnikers als zukunftssicher, interessant und vor allem sinnvolle Tätigkeit präsentieren. Ich selber übe meinen Beruf mit Leidenschaft aus, daher kann ich mit guter Überzeugung auch anderen dazu raten, Ziviltechniker:in zu

werden. Als Berufsstand arbeiten wir in einem extrem spannenden Umfeld: Mit unseren vielen auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegten Projekten gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Daher ist es sehr erfreulich, dass wir 2022 einige neue Mitglieder auch zur Mitwirkung in der ZT Kammer gewinnen konnten. Uns Alteingesessenen tut der frische Wind und vor allem der offene Blick von außen gut.

Auf gute Zusammenarbeit

Der Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen Berufskolleg:innen ist wesentlich, um nicht zwischen verschiedenen Interessen aufgerieben zu werden. „Alte Hasen“ wie ich können die Vernetzung von Kolleginnen und Kollegen fördern und so gemeinsam unseren Berufsstand in die herausfordernde Zukunft führen. Da steht dem „jungen Gemüse“ das „Gemüse mit Erfahrung“ gerne auch mal beratend zur Seite. Mir persönlich ist das gute Miteinander extrem wichtig. Manche haben Scheu vor der Zusammenarbeit mit anderen Kolleg:innen. Ihnen sollte klar werden: Wir nehmen uns gegenseitig nichts weg. Im Gegenteil, wir gewinnen im Berufsalltag durch das Spezialwissen von Kolleg:innen – und umgekehrt. Und wenn es manchmal bei Projekten zu Reibereien zwischen Kolleg:innen kommt – „Wo gehobelt wird, fallen Späne“ –, da stehen ich und andere Ziviltechniker:innen mit unserer Erfahrung zu Verfügung und bemühen uns um eine Schlichtung und gütliche Einigung.

Als langjähriger Kammerfunktionär weiß ich natürlich, dass jeder Mensch, der sich engagiert, sehr unterschiedliche Motivationen und vor allem Interessen hat. Das ist gut so und richtig. Es ist die einzige Möglichkeit, die Themenvielfalt, mit der wir in der Kammerarbeit konfrontiert werden, abdecken zu können. In Bereichen der Vergabe, Honorare, Verträge und der Digitalisierung finden sich permanente Aufgaben, die zu bearbeiten sind, für die wir unser Netzwerk erweitern und nutzen müssen. Am besten gemeinsam.

Die Bedingungen zum Besseren verändern



Funktionär:innen der
Sektion Architekt:innen
bei der Klausur in Kärnten

■ „Als Interessenvertreter der Architekt:innen in der ZT Kammer verfolgen wir Ziele, die sich an die Politik, Verwaltung und die Stakeholder im Bauwesen richten, mit denen wir aber auch kammerintern unsere Mitglieder ansprechen wollen. Die inhaltliche Klammer spannt sich von der Baukultur bis zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für unsere Arbeit als Architekt:innen. Diese beiden Themen stehen im Zentrum unserer Bemühungen als Vorsitzende der Sektion Architekt:innen der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten.“

Architekt Dipl.-Ing.
Burkhard Schelischansky

Vorsitzender der
Sektion Architekt:innen

Architekt Dipl.-Ing.
Rainer Wührer

Stv. Vorsitzender der
Sektion Architekt:innen

Die Sektion Architekt:innen der ZT Kammer wird auch in der neuen Funktionsperiode mit großem Engagement für die Baukultur sowie für Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berufsgruppe eintreten.

Baukultur im Mainstream

Bauen, Wohnen und Raumordnung sind in den letzten Jahren eindeutig in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Debatten gerückt. Vor diesem Hintergrund haben wir als ZT Kammer unsere Bemühungen verstärkt, uns als Ansprechpartner der Politik und Verwaltung für alle Fragen der Baukultur ins Spiel zu bringen. Baukultur meint nichts anderes, als den Lebensraum zu gestalten – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten wie Langlebigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ökologie, aber auch unter Berücksichtigung der architektonischen Qualität von Bauwerken.

Kärnten ist mit der Einführung der Baukulturellen Leitlinien zum Vorreiter in Österreich geworden, was das Bekenntnis zur nachhaltigen Lebensraumgestaltung betrifft. Die Steiermark hat in den vergangenen Jahren ihre einst gute Ausgangslage verspielt. Die Baupolitischen Leitsätze des Jahres 2009 sind in der Schublade verschwunden, eine Baukultur-Enquete 2014 blieb ohne große Folgen. Acht Jahre später sind mit dem politischen Wechsel an der Landesspitze die Zeichen für die Verankerung der Baukultur als handlungsleitendes Instrument wieder sehr positiv. Als ZT Kammer sind wir intensiv darum bemüht, die Agenden der Baukultur in der Steirischen Kulturstrategie 2030 zu etablieren. Die Gespräche dazu sind im Laufen. In weiterer Folge unterstützen wir jegliche Bestrebungen, dass es auch in der Steiermark zu verbindlichen Baukulturellen Leitlinien kommen wird.

„Zukunft Lebensraum“ als interdisziplinäres Ressort

Baukultur ist eine Querschnittsmaterie, die auch etliche der Berufsgruppen unserer Schwesternsektion, die Zivilingenieur:innen, direkt betrifft. Als vergleichsweise kleine Kammer-Organisation wissen wir, dass wir die Dinge besser voranbringen, wenn wir sie gemeinsam angehen. Dazu braucht es Abstimmungen. Daher haben wir Architekt:innen 2022 zusammen mit den Zivi-

ingenieur:innen das neue Kammer-Ressort „Zukunft Lebensraum“ gegründet, wo wir unseren Einsatz für Nachhaltigkeit und Baukultur sektionsübergreifend verstärken werden. Wir haben auf diese Weise die kammerinternen Strukturen, in denen wir uns als Funktionäre bewegen, nachgezogen, um unsere ehrenamtliche Arbeit für unseren Berufsstand möglichst effizient zu gestalten.

Gesetzliche Rahmen schaffen

Mindestens ebenso wichtig wie das öffentliche Eintreten für die Baukultur ist es, mit gesetzlichen Rahmenbedingungen das Bekenntnis zu qualitativem Bauen verbindlich werden zu lassen. In Deutschland sind die „Richtlinien für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013) für Auftraggeber der öffentlichen Hand bereits seit Längerem gesetzlich vorgeschrieben. Nach diesem Vorbild ist es unser großes Ziel in der Bundessektion der Architekt:innen, auch in Österreich den heuer überarbeiteten Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010*) im Bundesvergabegesetz (BVergG) zu verankern. Wir streben gesetzliche Regeln an für Architekturwettbewerbe bzw. für die Vergabe von geistig-schöpferischen

Dienstleistungen im Allgemeinen nach dem Bestbieterprinzip. Dazu ist die Bundeskammer in Gesprächen mit der Bundesregierung.

Der Wettbewerb ist für uns als Architekt:innen ein zentrales Thema, weil es um die Qualitätsvergabe von öffentlichen Mitteln geht. Nur der Wettbewerb garantiert, dass mit den Geldern der öffentlichen Hand qualitativvoller Lebensraum geschaffen wird und dass für die Gesellschaft ein Umfeld gebaut wird, das Bestand und Qualität hat – im Sinne der Baukultur, der Baukunst und der Nachhaltigkeit.

Auskömmliche Honorare

Qualität kann aber nicht zu Dumpingpreisen entstehen. Daher – und um die Honorarsituation für die Berufsgruppe insgesamt zu verbessern – setzen wir uns dafür ein, dass in der Branche gute, auskömmliche Honorare gezahlt werden. Dabei muss man auf die Mitglieder einwirken, dass sie nicht in die Dumpingfalle treten. Und die Auftraggeber muss man daran erinnern, dass es Honorarrichtlinien gibt. Die öffentliche Hand stellt bei Preisprüfungen immer wieder fest, dass Billigstbieterangebote oft die Untergrenzen für gesetzliche Kollektivvertragslöhne unterschreiten bzw. dass die Leistungen auf Dumping-Niveau schlicht nicht entsprechend den Leistungsbeschreibungen einer Ausschreibung durchgeführt werden können. Auch deswegen setzen wir uns als ZT Kammer intensiv für eine Verpflichtung der öffentlichen Hand zum Bestbieterprinzip ein.

Für ein transparentes Normenwesen

Ein weiteres Thema, das wir seit Jahren kritisch verfolgen, ist das österreichische Normenwesen. Zwar steht den Ziviltechniker:innen mittlerweile das in der Kammermitgliedschaft inkludierte Normenpaket frei zur Verfügung; aber wir fordern darüber hinaus den allgemein freien Zugang zu den

einzelnen Normen. Der Zugang zu den verbindlichen Vorschriften ist in Summe schlicht zu teuer.

Außerdem fordern wir mehr Augenmaß und Transparenz bei der Normen-Erstellung. Immer wieder kann man den Eindruck gewinnen, dass Normen vom Lobbying einzelner Hersteller beeinflusst werden. Durch



Feierlaune und gute Unterhaltungen beim zt-Sommerfest im Innenhof der ZT Kammer.

Normen haben wir als Planer:innen oftmals die Möglichkeit verloren, im konkreten Fall zu entscheiden ob eine Konstruktion notwendig bzw. angemessen ist oder es eine gleichwertige technische Umsetzung geben kann. Es gibt auch Normen, deren Zustandekommen fachlich einfach nicht nachvollziehbar ist. Da braucht es mehr Transparenz!

Ansprechpartner:innen in der Gesetzeswerdung

Als Architekt:innen sind wir in der täglichen Arbeit mit Normen, Verordnungen und Gesetzen konfrontiert. Daher versuchen wir, uns bei fachlich relevanten Novellierungen und Gesetzeswerdungen einzubringen. Das schaffen wir zum Teil ganz gut, und es ist wichtig für uns, dass die ZT Kammer als Ansprechpartner gesehen und wahrgenommen wird. So konnten wir 2022 unsere Expertise in die Diskussion um die Novellierung der steirischen Bebauungsdichteverordnung einbringen. Nicht gelungen

ist es uns dagegen, im Vorfeld in die Novelle des steirischen Raumordnungsgesetzes einbezogen zu werden – entsprechend mangelhaft bzw. teils nicht ausführbar ist aus unserer Sicht der Gesetzesentwurf.

Wir verstehen, dass es für die Politik mühsam sein kann, wenn sich Interessenvertretungen in Gesetzwerdungsprozesse „einmischen“ wollen. Aber bei Themen, wo wir als Ziviltechniker:innen über eine große Expertise verfügen, weil sie unsere tägliche Arbeit betreffen, sollten wir doch rechtzeitig in die Diskussion einbezogen werden. Zumal wir uns als staatlich befugte und beidete Ziviltechniker:innen den Kriterien der Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität verpflichtet und daher das Gemeinwohl im Blick haben.

Fortbildung als Chance

Von unserer Seite aus bemühen wir uns seit jeher, unsere Expertise stets am Stand der Technik zu halten. Die mit der Novelle des ZTG 2022 eingeführte Fortbildungsverpflichtung ist für uns Ziviltechniker:innen nichts Neues. Neu ist lediglich, dass nun der Nachweis über die Fortbildungen zu führen ist.

Architekt:innen haben viele Möglichkeiten, ihrer Fortbildungsverpflichtung nachzukommen. Als ZT Kammer greifen wir laufend aktuelle Themen auf und bieten dazu im ZT-Forum Veranstaltungen und Seminare an. Einen Teil der Fortbildungskosten können sich die Mitglieder mit dem Fortbildungsscheck der ZT Kammer vergüten lassen. Aber auch die Abhaltung von Fachvorträgen, die Teilnahme an Fachjursys, die inhaltliche Mitarbeit an Fachausschüssen der ZT Kammer sowie zum Teil die Teilnahme an Architekturwettbewerben können als Fortbildungen geltend gemacht werden.

Die Notwendigkeit, sich fortzubilden, ist vor dem Hintergrund einer immer größeren Spezialisierung als Chance zu sehen. Das Themenspektrum unserer Arbeit hat sich sehr



Lange Nacht der Museen: Modellausstellung in der ZT Kammer

breit aufgefächert, die Anforderungen nehmen an Komplexität zu. Fortbildungen bieten hier die Möglichkeit, den Grundstein für Spezialisierungen zu legen.

Einladung zur aktiven Beteiligung

2022 haben sich nach den Kammerwahlen die Gremien der ZT Kammer neu konstituiert, die Stimmung in

machen, soll allen Mitgliedern der ZT Kammer dienen. Im Sinne der Schwarmintelligenz wissen wir: In der ehrenamtlichen Tätigkeit läuft es umso besser, je mehr Leute sich dort engagieren, wo sie Erfahrung und Wissen haben.

Als Standesvertretung muss man sich in der öffentlichen und politischen Diskussion ständig und



Sommerfest 2022

den Fachgruppen und Ausschüssen ist sehr gut. Wir starten mit viel positivem Rückenwind in eine neue Funktionsperiode. Gleichzeitig wollen wir an alle Mitglieder der ZT Kammer appellieren, sich nach ihren Möglichkeiten aktiv einzubringen.

Die zt:häuser in Graz und Klagenfurt sind offen für die Aktivitäten aller Mitglieder. Das, was wir als ehrenamtliche Funktionär:innen

immer wieder aufs Neue einbringen, um präsent zu sein. Ohne die Kammer und das Kammer-Umfeld wären unsere Arbeitsbedingungen sicher noch herausfordernder. In unserer Arbeit für die Architekt:innen der ZT Kammer geht es vor allem darum, die Bedingungen zum Besseren zu verändern. Zu sehen, dass das gelingen kann, ist unsere Motivation.



Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky (Vorsitzender) & Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Stv. Vorsitzender)

Im Fegefeuer der Digitalisierung

Was wir von der Science-Fiction über unsere Arbeit lernen können.

Dipl.-Ing.
Helmut Wackenreuther

Stv. Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen



Es ist eine altbekannte Tatsache, dass die Zukunftsforschung der Science-Fiction regelmäßig nachhinkt und auch hinsichtlich der Voraussagequalität nicht mit den einschlägigen Autoren standhalten kann. Die Aufforderung an einen Computer: „Erstelle mir ein Modell der räumlichen Verzerrung aus Raum und Zeit durch die zu erwartende Supernova im Sonnensystem x des Deltaquadranten unserer Galaxis im Radius von einem Lichtjahr um das Gestirn“ ist eine klare und präzise Aufgabenstellung, der die EDV in diesem Genre ohne erhebliche Zeitverzögerung nachkommt.

Gleich wie der Kapitän des intergalaktischen Raumschiffes auf Grundlage dieser Modellierung Szenarien entwickelt, wie mit einem möglichen oder zu erwartenden Ereignis umzugehen ist, zählt es zu

den Kernaufgaben von planenden Zivilingenieur:innen, nachhaltige Maßnahmen zu entwerfen, die den Anforderungen an die Zukunft des Lebensraumes gerecht werden. Dabei sind alle Aspekte eines solchen zu betrachten – darunter die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme, der nachhaltige Ressourceneinsatz, die Auswirkungen auf die belebte und unbelebte Natur und den Lebensraum als Ganzes.

Viele dieser Blickwinkel zur Beurteilung von Ist- und Zukunftssituationen hat uns die Technik bereits abgenommen. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Arbeit des Zivilgeometers angeführt. Längst liegt seine Kernexpertise nicht mehr darin, die Daten einer örtlich durchgeführten Vermessung nach den Regeln der geodätischen Rechenkunst auszuwerten. Die Kernaufgabe liegt

im vermehrten Ausmaß darin, die für die weitere Planung erforderlichen Grundlagen für vertragliche Vereinbarungen im Vorfeld einer Projektentwicklung gut verständlich aufzubereiten.

Ressourcen hinken nach

In weiten Bereichen hinken die technischen Ressourcen jedoch fast steinzeitmäßig nach. Die wunschfromme Formulierung eines fachlich berechtigten Anliegens an den Computer wird auch dem Laien bewusst, wenn sie etwa an das Infotainmentssystem des privaten PKWs gestellt werden; wenn etwa auf die Frage nach einer gewünschten Fahrdestination vom Infotainmentsystem, das den Ort nicht kennt, stattdessen die Zwischenstände eines WM-Fußballmatches durchgegeben werden. Da dem Anwender, in dem Fall dem

Autolenker, die gewünschte Information mangels einer im Handschuhfach aufliegenden Straßenkarte nicht vorliegt, wird er das zu erreichende Ziel wesentlich schwerer erreichen als bislang, weil er inzwischen auch verlernt hat, gegebenenfalls nach dem Weg zu fragen.

Ähnlich gestaltet sich aktuell der Arbeitsablauf des Zivilingenieurs. Wir stellen uns täglich mehrmals die Frage, ob ein einlangendes Dokument nur digital oder doch auch analog abgelegt werden sollte. Die Suche nach Daten und Fakten wird dadurch nicht unerheblich erschwert, wenn es darum geht, schnell auf Informationen zurückzugreifen. So kann es etwa vorkommen, dass ein behördliches Dokument sowohl auf digitalem Wege beim Adressaten und in der Verwaltung einlangt und dieses vom Adressaten den Regeln des Ablagesystems entsprechend umbenannt wird, als auch die oder der Mitarbeiter: in der Verwaltung das Dokument in analoger Form überbringt und nachfragen muss, wie mit diesem zu verfahren sei, obwohl das Dokument seinen Bestimmungsort längst gefunden hat... All dies soll unter dem Titel von Vereinfachungen funktionieren.

Mit Vereinfachungstools gesegnet

Ich unterstelle allen Institutionen, die im weitesten Sinne Serviceunternehmen der Bevölkerung sein wollen, dass dieser Wunsch nach Vereinfachung der Abwicklung ernst gemeint ist. Die Vielfalt der Institutionen, mit denen Zivilingenieur:innen täglich zusammenarbeiten, versuchen überall und aufrichtig die Kooperation mit vereinheitlichten Vorgaben zu vereinfachen. Dies reicht vom einheitlichen Erscheinungsbild des Projektlayouts über die bequeme Datenplattform bei der Abwicklung des Projektes bis zu Vorgaben hinsichtlich Form und Abwicklung der Faktura unserer erbrachten Leistungen. Der Kärntner Literat Engelbert Obernosterer nennt dies in einem Essay: „Partituren der Unterdrückung“. Die Konsequenz ist nun, dass die Zivil-

technikerschaft laufend mit den unterschiedlichsten Vereinfachungstools gesegnet wird, was dazu führt, dass sich Fehlerquellen mehren und der Zeitaufwand zur Bearbeitung laufend steigt. Die so wichtige Konzentration auf die eigentlichen Projektinhalte gerät zusehend ins Hintertreffen – gleich wie eine der Kernaufgaben des Berufsstandes, nämlich Fachwissen, gepaart mit der erforderlichen Kreativität, für das geplante Vorhaben einsetzen zu können, damit das Projekt den Anforderungen an die Zukunft des Lebensraumes, wie eingangs formuliert, gerecht werden könne.

Der Tätigkeitsbereich der Zivilingenieur:innen ist erheblich von baulicher Planung und Begleitung in der Umsetzung geprägt. Bei der Planung setzen wir vermehrt viel Zeit dafür ein, die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen, etwa zum positiven Abschluss eines Verfahrens, ausreichend und nachvollziehbar darzustellen. Um etwa die Auswirkungen eines Einbaues in ein Fließgewässer hinsichtlich möglicher Veränderungen im Ablaufregime beurteilen zu können, müssen wir erhebliche technische und personelle Ressourcen vorhalten, um diese und ähnliche Betrachtungen durchführen zu können. In Zeiten des Fachkräftemangels und steigender Softwarekosten kann die Beantwortung dieser oder ähnlicher Fragen schnell zu einem Flaschenhals der Expertise eines Zivilingenieurs werden. In diesem Lichte muss dem Zivilingenieur für Informatik mehr Bedeutung zugemessen werden. Dabei geht es weniger darum, die EDV-Systeme der Kollegenschaft am Laufen zu halten, sondern aus der Vernetzung mit den unterschiedlichen Fachgebieten rasch und ressourcensparend Ergebnisse liefern zu können, damit nicht passieren kann, dass bei Fragestellungen vorab zu klären ist, wer über die Datenhoheit verfügt, und diese Datenhoheit nicht dazu ausgenutzt werden kann, um überbordende Forderungen zur Klärung eines Randdetails zur Planung eines Projektes zu stellen.

Profunde Grundlagenkenntnisse

Umso wichtiger erscheint es dabei, dass der Zivilingenieur im jeweiligen Fachbereich über profunde Grundlagenkenntnisse verfügt, um die Ergebnisse einer automatisierten Berechnung auf Plausibilität überprüfen zu können. Den an den Universitäten gefürchteten Grundlagenfächern muss zukünftig wieder vermehrt Bedeutung zukommen. Die Kenntnisse etwa der darstellenden Geometrie zur Schärfung des räumlichen Beurteilungsvermögens können niemals durch ein Fach „CAD-Zeichnen“ ersetzt werden. Erst das Gefühl für Formen und Proportionen ermöglicht uns die Umsetzung von Projekten, die sich harmonisch und nachhaltig in der Umwelt behaupten können, bzw. gibt uns die Möglichkeit, rasch zu erkennen, ob eine planliche Darstellung korrekt sein kann oder nicht.

Wie bekannt, bietet das Fegefeuer den Ausblick auf zwei grundlegend unterschiedliche Optionen. Zur Vermeidung der digitalen Hölle – und auch dazu gibt es in der Science-Fiction genug realistische Beispiele – ist es auch Aufgabe des Zivilingenieurs und jedes einzelnen Büros, bei Beauftragung auf unsere Kernkompetenzen zu verweisen, damit wir konzentriert im Sinne der Projektziele arbeiten können und uns weniger damit beschäftigen müssen, ob wir bei der Bearbeitung eines Projektes etwa nach dem Building Information Modelling (BIM) systemkompatibel sind. Sollte unsere fachliche Kompetenz dabei in den Hintergrund geraten, kann dies nicht zum Vorteil des Projektes gereichen. Ohne jeden Zweifel wären systematisierte und phantasielose Planungen die Konsequenz dieses Prozesses.

Unsere Zukunft braucht kreative Lösungen mehr denn je. Umso mehr müssen die diesbezüglich laufenden Bestrebungen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit Gehör finden.

Ehre, wem Ehre gebührt

*Wir danken und
gratulieren herzlichst!*

Große Goldene Ehrennadel der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten

Die Große Goldene Ehrennadel wird an besonders würdige Persönlichkeiten verliehen und soll die Dankbarkeit der Berufsgruppe für außerordentliche Verdienste und die besondere Verbundenheit mit der Ziviltechnikerschaft und ihren Werten der Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität dokumentieren.

Herrn Dipl.-Ing. Gerolf Urban, Zivilingenieur für Bauwesen, sowie Frau Dr. Dagmar Gruber, Kammerdirektorin, wurde diese Ehrennadel im November 2022 bei der Kammervollversammlung verliehen.



Dipl.-Ing. Gerolf Urban und Dr. Dagmar Gruber wurden mit der Großen Goldenen Ehrennadel geehrt



ZTK-Präsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser gratulierten den Jubliaren

Einen Höhepunkt der diesjährigen Kammervollversammlung stellten auch die Ehrungen langjähriger Mitglieder dar.

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Gerold Wagner,
Architekt

Dipl.-Ing.
Barbara Frediani-Gasser,
Architektin

Dipl.-Ing. Gerhard Rapposch,
Architekt

Dipl.-Ing. Andreas Berchtold,
Ingenieurkonsultent für
Landschaftsplanung und -pflege

40-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Max Pumpernig,
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und -ordnung

Univ.-Prof. Dipl.-Ing.
Dr. techn. Peter Maydl,
Zivilingenieur für Bauwesen

Dipl.-Ing. Wolfgang Radhuber,
Zivilingenieur für Maschinenbau

Dipl.-Ing. Dr. techn. Rudolf Sonnek,
Zivilingenieur für Maschinenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor rund drei Jahren konnte ich mich als neue Mitarbeiterin der Kammerdirektion mit meinem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der internen und externen Kommunikation vorstellen. Viele von Ihnen durfte ich mittlerweile persönlich kennenlernen und gemeinsam mit Ihnen Projekte, Veranstaltungen und Kooperationen umsetzen. Maßnahmen, die die Leistungen des Berufsstandes ins Rampenlicht rücken und die Interessen des Berufsstandes berücksichtigen. Unser Netzwerk hat sich vergrößert, mit wichtigen externen Partner:innen sind wir enger zusammengerückt. Umso mehr freue ich mich nun darüber, die Leitung der Kammerdirektion übernehmen zu dürfen und für Sie sowie unsere externen Partner:innen zur Verfügung zu stehen. Ich sehe es als meine Aufgabe, Sie aktiv zu unterstützen, Ihre Ideen umzusetzen und auch neue Wege mit Ihnen zu gehen. Wir können auf einem soliden Fundament aufbauen, und gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen stehe ich Ihnen als persönliche Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung. Über viele Geschehnisse, die bereits umgesetzt wurden oder die in Planung sind, können Sie in unserem zt:Jahrbuch lesen, einige Informationen über die zahlreichen Serviceleistungen, die wir Ihnen als ZT Kammer bieten, finden Sie nebenstehend.

Ihre Jutta Frick

Eine Kammer voller Services



Mag. Jutta Frick

Die ZT Kammer bietet ihren Mitgliedern sowie Auftraggeber:innen zahlreiche Services – von der Erstberatung in Rechtsfragen über das Normenpaket und Musterverträge bis hin zur Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung. Ein Überblick.

Der Mitgliederbereich der Website www.ztkammer.at bietet einen Überblick über die zahlreichen Services, die die ZT Kammer für ihre Mitglieder in der Steiermark und Kärnten bereitstellt. Dazu zählen:

- unentgeltliche *Erstberatung* für Mitglieder *in allen Rechtsbereichen* (z. B. Gesellschaftsgründungen, Kollektivverträge, Arbeitsrecht, Vergaberecht etc.)
- Information über aktuelle *Wettbewerbe* sowie *Unterstützung und Beratung* bei deren Durchführung
- *Empfehlung von Spezialist:innen* für Auftraggeber:innen
- praxisbezogene *Aus-, Fort- und Weiterbildungs-Veranstaltungen* für Ziviltechniker:innen und deren Mitarbeiter:innen im Rahmen des ZT-Forum in Graz bzw. in Kärnten auch der Verwaltungsakademie des Landes Kärnten
- die *Ausstellung von Bescheinigungen* für die Berufsausübung bzw. zur Vorlage bei Baubehörden auf Basis des aktuellen *Mitgliederverzeichnis*, über das sich auch gezielt nach fachlich relevanten Kolleg:innen für eine Zusammenarbeit suchen lässt
- eine *Jobbörse*, um Mitarbeiter:innen zu finden
- in der Mitgliedschaft inkludierter Zugang zu unternehmensrelevanten ÖNORMEN und OVE-Standards über *meinNormenpaket*
- Beratung und *Unterstützung in Versicherungsfragen* wie Haftpflichtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Kranken- oder Pensionsversicherungen
- und viele andere Vorteile mehr.

Zu den am häufigsten genutzten Kammer-Services zählen übrigens die auf der Kammer-Website bereit-

gestellten *Musterverträge*. Gemeinsam mit den Honorarindices, den Leistungsbildern inkl. Auftragswertrechner und standardisierten Leistungsbeschreibungen erleichtern sie die tägliche Arbeit bei der Abwicklung von Projekten.

Außerordentliche Mitgliedschaft

Viele der Kammer-Services stehen auch unseren außerordentlichen Mitgliedern zur Verfügung. Seit 1. Juli 2019 können Personen mit einem abgeschlossenen, einschlägigen Studium, die eine ZT-Befugnis erlangen wollen, außerordentliche Mitglieder in einer ZT Kammer werden. Diese Maßnahme im ZTG 2019 dient dem Ziel der Öffnung der Kammer und der Berufsgruppe. Voraussetzungen, weitere Infos und Anmeldeformulare finden Sie auf der Kammer-Website.

Förderungen für Ziviltechniker:innen

Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen

Das Transparenzportal bietet einen umfassenden Überblick über die Förderlandschaft Österreichs. Neben detaillierten Informationen rund um Förderungsvergaben stehen Abfragemöglichkeiten über Förderungen und die bezogenen Leistungen zur Verfügung. <https://transparenzportal.gv.at/>

Förderprogramme in der Steiermark und Kärnten

Die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H. (SFG) und der Kärntner Wirtschaftsförderung-Fonds (KWF) bieten Förderungen an, die prinzipiell von

Ziviltechniker:innen in Anspruch genommen werden können. Bitte entnehmen Sie Detailinformationen den Websites der jeweiligen Förderstelle. Beide Einrichtungen raten zur persönlichen Kontaktaufnahme im Vorhinein und sind bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten behilflich.

Weitere Infos, Förderprogramme und Beratung:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H.
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz
Tel. +43 316 70930, www.sfg.at

Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
Völkermarkter Ring 21–23
9020 Klagenfurt
Tel. +43 463 55 8000, www.kwf.at

Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws)

Zu den Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) zählen Investitionsprämien und Überbrückungsgarantien sowie viele weitere. Detaillierte Informationen finden Sie unter: www.aws.at

Am Laufenden bleiben

Aktuelle Informationen der ZT Kammer erhalten Sie monatlich per E-Mail mit unserem Newsletter: <https://www.ztkammer.at/aktuelles/newsletter.html>

SCAN&VIEW



zt:Service

Hier finden Sie einen Überblick aller Serviceleistungen.

ZT-new:comer im persönlichen Austausch

Die Wege zum Ziviltechniker:innenberuf sind vielfältig, nichtsdestotrotz kann die Schnittmenge der verschiedenen Befugnisse groß sein. Besonders wenn es um die Fragen geht, die viele zu Beginn ihrer Berufslaufbahn beschäftigen. In Kärnten und der Steiermark sind Nachwuchsziviltechniker:innen deshalb gerade dabei, innerhalb der ZT Kammer ein starkes Netzwerk aufzubauen – die ZT-new:comer.

Neue Ideen, frischer Wind, Erfahrungsaustausch. In der ZT Kammer ist man sich einig, dass Verjüngung eine Win-win-Angelegenheit für alle Mitglieder ist. In diesem Sinne ist die neue Kammer-Plattform ZT-new:comer ein Zukunftsprojekt, angestoßen und in Schwung gebracht von engagierten Nachwuchsziviltechniker:innen. Einer davon ist Andreas Jaklin. Nach dem Studium in Graz in sein Heimatbundesland Kärnten zurückgekehrt, fehlte dem jungen Architekten plötzlich der vertraute Kolleg:innenkreis. „Vor etwa fünf Jahren habe ich mich in St. Veit an der Glan mit meinem eigenen Büro selbstständig gemacht und wurde dadurch Kammermitglied“, erzählt er. „Das bot mir eine Möglichkeit, mit anderen Ziviltechniker:innen in Kontakt zu kommen. Letztlich hat mich das dazu bewogen, hier auch tatsächlich aktiv zu werden.“

Er trat dem Kärntner Ausschuss für Wettbewerbe bei und fuhr gelegentlich nach Graz, um dort im Ressort für das Berufsbild Ziviltechniker:in mitzudebattieren. „In diesem Rahmen kam auch die Frage des Kammerwachstums immer wieder aufs Tapet. Viele Studienabsolvent:innen wissen gar nicht, was die ZT Kammer alles bietet und welche positiven Impulse Kammerarbeit auch für die eigene Entwicklung bringt“, sagt Jaklin. „Mit Kolleg:innen spricht man oft nur im Kontext von Kooperationen, und da vornehmlich projektspezifisch.“ Der Gedanke an mehr Verständigung und ein eigenes Format für Neueinsteiger:innen lag also nahe. „Im persönlichen Austausch kann man Themen viel tiefer diskutieren und der Informationsfluss ist ein ganz anderer.“

In ZTK-Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser fanden Jaklin und seine damalige Mitstreiterin Christine

Czakler eine tatkräftige Unterstützerin. „Miteinander haben wir die new:comer aus der Taufe gehoben.“ Der nächste Schritt: die Plattform konkret auf die Beine zu stellen. „Corona hat uns da ein bisschen ausgebremst, die verlängerte Nachdenkphase hat aber immerhin zu einer gründlich durchdachten Ausrichtung geführt“, schildert Jaklin. „So haben wir uns bewusst für ein lockereres Format als die klassische Ausschussarbeit entschieden. Uns ist es wichtig, dass jede und jeder sich hier einbringen, Themen setzen, Bedürfnisse äußern und damit auch das Gesicht und die Entwicklung der new:comer mitprägen kann. Das soll kein von oben aufgesetztes Programm sein, sondern gestaltungsoffen.“

Erfolgreicher Start in Kärnten

2022 starteten die Kärntner new:comer mit zwei gut besuchten Treffen. „Es war eine ausgewogene Mischung



Workshop der ZT-new:comer in Kärnten

aus moderiertem Ablauf im zt:haus und anschließendem informellen Teil im Gasthaus“, beschreibt es Florian Krall. Er ist eines der ersten Mitglieder. „Beim ersten Mal diskutierten wir unsere Anliegen und Erwartungen und arbeiteten heraus, welche Themen den meisten unter den Nägeln brennen. Da kristallisierte sich recht bald die Honorarfrage heraus, die folglich im Mittelpunkt des zweiten Treffens stand.“ Der Wirtschaftsingenieur für Maschinenbau hat sich vor drei Jahren in Klagenfurt selbstständig gemacht. „Unter Ziviltechniker:innen gibt es 130 unterschiedliche Befugnisse“, sagt er. „Doch am Anfang einer selbstständigen Tätigkeit haben wir alle ähnliche Fragen.“ Ganz oben auf der Liste: Honorarverhandlungen, Versicherungen, Kalkulationen, steuerrechtliche Aspekte. Als Krall sich etablierte, kannte er keinen weiteren Maschinenbau-Wirtschaftsingenieur in Kärnten. „Ich kam aus Eigeninitiative zur Kammer, weil ich einfach Kolleg:innen gesucht habe. Dass ich bei den new:comern auch Gleichgesinnte aus anderen Professionen treffe, hat sich als unerwarteter Mehrwert für mich erwiesen.“

Abgeschlossene Aufbauphase in Graz

Auch in Graz hat man diese Erfahrung gemacht. „Zwar haben zumindest die Architekt:innen in Graz eine Community aus dem Studium“, sagt Eva Hierzer, geschäftsführende Gesellschafterin eines vierköpfigen Architekturbüros. „Die befugnisübergreifende Vernetzung ist aber noch einmal etwas anderes. Für mich ist



ZT-new:comer aus der Steiermark zu Gast beim new:comer-Treffen in Kärnten

dieser Blick über den Tellerrand eine große Motivation, bei den new:comern mitzumachen.“ Die steirischen new:comer haben sich von den Kärntnern inspirieren lassen. Bei ihnen stand das Jahr 2022 im Zeichen des Aufbaus, Erkundungsausflug ins Nachbarbundesland inbegriffen. Eva Hierzer, Michael Werkl, Nina Kuess, Herbert Mühlburger, Julius Hübner und Jörg Koppelhuber formen bereits ein buntes Gründungs-Trüppchen verschiedenster Befugnisse bis hin zu IT und Softwareentwicklung. Das erste Grazer new:comer-Treffen ist für März anberaumt.

„Fast hätten wir uns new:kammer getauft“, erzählt Michael Werkl mit einem Augenzwinkern. „Die Deutsch-Englisch-Kombination drückt nämlich perfekt aus, dass die ZT Kammer vieles erneuern und verändern will.“ Der Nachwuchs habe ja nicht nur selbst viele Vorteile durch das Netzwerken, sondern kann auch jede Menge Neues in die Kammer einbringen, ergänzt Hierzer. „Etwa zu Digitalisierungsthemen.“ Das (Namens-) Pendel schlug dann aber doch in Richtung Kärntner Vorbild aus.

Werkl ist Wirtschaftsingenieur für Bauwesen und bauwirtschaftlicher Sachverständiger. Nach Jahren der Anstellung bei einer bauwirtschaftlichen Unternehmensberatung eröffnete er vor gut drei Jahren eine eigene Kanzlei in Graz. „Obwohl ich schon länger im Geschäft bin, habe ich erst heuer die Ziviltechnikerprüfung gemacht“, erklärt er. „Der Vorbereitungskurs war für mich die Initialzündung, mich in einer Initiative

wie den new:comern zu engagieren.“ Sich im Kurs mit topmotivierten Leuten auszutauschen sei unglaublich spannend gewesen. „Aber als er zu Ende war, trennten sich die Wege und vorbei war's mit dem Austausch.“ Die new:comer füllen diese Lücke. „Egal ob aus Interesse für die Ziviltechniker:innenprüfung, für Praxistipps, für Gründer:innenfragen, für Selbstständigen-Themen wie Mitarbeiterfindung oder für sonstige Synergien – sobald Leute zusammenkommen, die etwas weiterbringen wollen, entsteht ein Drive, von dem alle in irgendeiner Art profitieren.“ Darum stellt das Grazer Gründungsteam die Initiative regelmäßig auf Berufstagen und in den Ziviltechniker:innenkursen vor. „Wir hoffen auf noch mehr tolle new:comer, die Lust auf einen kollegialen Dialog auf Augenhöhe haben.“

Nächste new:comer-Treffs:

Klagenfurt: 22. Februar 2023

Ort: zt:haus Kärnten,
Bahnhofstraße 24, 9020 Klagenfurt

Information & Anmeldung:
Dipl.-Ing. Melanie Brodnig-Obrietan
+43 (0)463 51 12 05
melanie.brodnig@ztkammer.at

Graz: 30. März 2023

Ort: ZT Kammer Graz,
Schönaugasse 7/1, 8010 Graz

Information & Anmeldung:
Veronika Schlacher, MSc
+43 (0)316 82 63 44-12
veronika.schlacher@ztkammer.at

Frischer Wind: Das ZT-new:comer-Team stellt sich vor!



Ich wurde ZT, weil ...

... mir die staatlich verliehene Befugnis im Fachgebiet Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau ein weitreichendes berufliches Betätigungsfeld ermöglicht und der Berufsstand höchste Kompetenz gewährleistet.

Florian Krall

Ingenieurkonsulent für
WIW/Maschinenbau
seit 24.6.2019



Ich engagiere mich in der Kammer für ...

... eine befugnisübergreifende Vernetzung und Förderung der „jungen“ (noch nicht) ZTs sowie für faire Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit für ZTs und ihre Mitarbeiter:innen stärken. Nur gemeinsam und solidarisch können wir dies erreichen.

Eva Hierzer

Architektin seit 9.5.2019



Ich bin ZT geworden, ...

... weil es mir die Möglichkeit bietet mein Berufsleben selbstbestimmt zu gestalten und verschiedenste Projekte in meinem Interessenskreis zu bearbeiten. Die Arbeit als ZT schafft Akzeptanz als unabhängiger Experte und ermöglicht mir damit, auch verfahren- und komplizierte Sachfragen im Sinne der Objektivität zu lösen.

Julius Hübner

Zivilingenieur für Elektrotechnik
seit 2.7.2021



Ich wurde ZT, weil ...

... für mich die Grundsätze der Ziviltechniker in Bezug auf Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität auch als gerichtlich beideter Sachverständiger stets höchste Priorität haben. Die ZT Kammer ist dazu die passende Berufs- und Interessenvertretung.

Michael Werkl

Zivilingenieur für WIW/Bauwesen
seit 9.3.2022



Ich bin ZT geworden, ...

... da ich bereits seit der Schulzeit Architektin werden wollte. Anfangs war der Weg bis zur Selbstständigkeit noch nicht absehbar, aber es war schön, ein grobes Ziel vor Augen zu haben. Durch den jahrelangen kollegialen Erfahrungsaustausch und Support vieler jetziger Kolleg:innen habe ich dann, vor bald 7 Jahren, den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt und setze mich nun ein, andere bei ihrem Vorhaben zu unterstützen.

Nina Kuess

Architektin seit 23.3.2016



Ich engagiere mich in der Kammer weil, ...

... es mir damit möglich ist nicht nur meine Zukunft, sondern auch die der angehenden Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen zu sichern. Mit dem ersten Schritt, die neuen Kammermitglieder zu begrüßen und ihnen die Arbeit in der Kammer näher zu bringen, kann ihnen die Vielfalt der Möglichkeiten der Kammer vorgestellt werden. Diese spiegelt sich in den mittlerweile sehr unterschiedlichen Befugnissen innerhalb der Plattform wider, in der sie sich als neue Mitglieder wiederfinden und gemeinsam etwas schaffen können.

Andreas Jaklin

Architekt seit 24.7.2017



Ich wurde ZT, ...

... weil mein Herz für Software-Entwicklung schlägt und die Ziviltechniker-Prinzipien der Unabhängigkeit, der Qualität und der Übernahme von Verantwortung auch weltweit in vielen Open-Source-Softwareprojekten gelten. In Österreich habe ich als IT-Ziviltechniker und als engagiertes Mitglied unserer Berufsvertretung die Möglichkeit, aktiv mit anderen dazu beizutragen, diese Prinzipien und unseren Berufsstand bekannter zu machen und zu stärken.

Herbert Mühlburger

Ingenieurkonsulent für
Softwareentwicklung-Wirtschaft
seit 17.10.2019



Ich engagiere mich in der Kammer, ...

... da ich der Ansicht bin, dass durch meinen und den Beitrag jedes Einzelnen das große Ganze in der Kammer, aber vor allem auch der Gesellschaft nicht nur gestaltet, sondern künftig auch deutlich verbessert werden kann. Es ist unsere Aufgabe und Pflicht, gemeinsam und interdisziplinär die Zukunft zu formen und für uns und unsere Kinder positiv zu gestalten. Dazu kann die Gemeinschaft der Ziviltechniker:innen unter der Schirmherrschaft der Kammer einen einfachen und effizienten Beitrag leisten.

Jörg Koppelhuber

Zivilingenieur für WIW/Bauwesen
seit 19.8.2020

Quartiers- entwicklung klimafit gestalten



Vortrag von Dipl.-Ing. Christian Hofmann, Baubezirksleitung Südweststeiermark in Gamlitz

Wie lassen sich Bau- und Gestaltungsprojekte im Rahmen von Raumordnung und Stadtplanung so ein- und umsetzen, dass sie sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum dem Klimawandel entgegenwirken? Die ZT Kammer beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit dieser Frage und gibt in Seminaren und Veranstaltungen sowie mit einer Publikationsreihe Antworten. Gemeinden, aber auch Politik und Verwaltung des Landes reagieren sehr positiv auf die Initiative der ZT Kammer.

SCAN&VIEW



Info-Video

Klimafitte Stadt- und
Quartiersentwicklung im
ländlichen Raum.

Veranstungshinweis

Klimafitte Stadt- & Ortskern-
entwicklung / Energieraumplanung
Donnerstag, 11. Mai 2023
ab 14:00 Uhr
in Fürstenfeld

Im Frühjahr 2022 fand die Fachtagung „Quartiersentwicklung klimafit gestalten“ in der Smart City Graz statt. Dabei wurde unter anderem eine Booklet-Reihe vorgestellt, die aus der gleichnamigen Fortbildungsveranstaltung 2021 im ZT-Forum Graz hervorgegangen ist. Das komplexe Thema der nachhaltigen Siedlungsentwicklung wurde dabei auf vier Module heruntergebrochen:

1. „Quartiersentwicklung im urbanen und ländlichen Raum“ beschäftigt sich u. a. mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, Qualitätskriterien und Erfolgsfaktoren für nachhaltige Quartiere.

2. „Blau-grüne Infrastruktur“ rückt hochwertige Grün-, Wasser- und Freiflächenentwicklung ins Zentrum.

3. „Mobilität“ befasst sich mit umweltverträglichen Verkehrslösungen für den städtischen und ländlichen Raum.

4. „Energieraumplanung“ zeigt auf, wie sich das junge Instrument der Energieraumplanung für eine nachhaltige kommunale Planung einsetzen lässt.

Die Booklets enthalten neben präzisen Handlungsanweisungen nationale und internationale Best-Practice-Beispiele. „Die guten nationalen Beispiele zeigen, welche Rahmenbedingungen und Planungswerkzeuge in Österreich bereits funktionieren; die internationalen Beispiele zeigen auf, wo wir in Österreich nachbessern müssen“, sagt Gernot Kupfer, Vorsitzender des Ressorts Zukunft Lebensraum.

Mit den Booklets zur klimafitten Quartiersentwicklung stößt die ZT Kammer auch über die Steiermark hinaus auf großes Interesse. So sind für 2023 auch in Kärnten bereits Veranstaltungen in Planung. „Die Themenfelder sind fachlich überall die gleichen. Nur die gesetzlichen Bestimmungen sind aufgrund des Föderalismus in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Das ändert nichts daran, dass z. B. die Burgenländer mit dem gleichen Klimawandel konfrontiert sind wie die Steirer und Kärntner“, sagt Klaus Richter, Vorsitzender des Ausschusses „Raumordnung & Baukultur Steiermark“, daher lassen sich diese wichtigen Themen auch bundesweit bearbeiten.

StadtDialoge Graz

Auch in der Stadt Graz hat sich eine vertiefte Kooperation der Stadt mit den Expert:innen der ZT Kammer etabliert. Das schlägt sich

in Veranstaltungsreihen wie dem „StadtDialog Graz“ nieder. Hier ist die ZT Kammer gemeinsam mit der Stadtbaudirektion sowie dem Haus der Architektur (HdA) und ausgewählten Expert:innen seit März 2022 laufend im öffentlichen Gespräch mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung. „Wir haben als ZT Kammer darauf gedrängt, dass das Thema Stadtentwicklung wieder stärker öffentlich diskutiert wird“, sagt Gernot Kupfer. „Wir haben es geschafft, auch die Politik davon zu überzeugen.“

Im Zentrum vom „StadtDialog“ stehen die nachhaltige Zukunftsentwicklung für Graz und die Großraumregion. Denn die Probleme von urbanen Regionen im Zeitalter der Klimaerwärmung betreffen die Umlandgemeinden gleich wie die Städte selbst. Nach der Auftaktveranstaltung im März 2022 über die Pläne der neugewählten Stadtregierung für die Stadtentwicklung widmete sich der 2. StadtDialog im Juni den Möglichkeiten der Radmobilität in Graz. Beim 3. StadtDialog im Oktober 2022 ging es auf breiter Basis und unter aktiver Bürgerbeteiligung um die Zukunft der Stadtregion Graz und ihrer Umlandgemeinden, über die Stadtgrenzen hinaus also.

Erfolgreiche Auftaktveranstaltung für regionalen Dialog in der Südsteiermark

Dies ist auch ganz im Sinn der ZT Kammer, wie Klaus Richter unterstreicht: „Unser großes Ziel ist es, Bewusstsein für raumplanerische Themen im Zusammenhang mit dem Klimawandel in der ganzen Steiermark zu wecken, also auch in den Regionen“, sagt der Architekt.

Dass das Interesse in den Regionen teils schon sehr groß ist, belegt die

Veranstaltung „Klimafitte Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum“ am 6. Oktober im südsteirischen Gamlitz: Über 100 Besucher:innen haben sich über die planerischen Rahmenbedingungen der klimafitten Quartiersentwicklung informiert, darunter erfreulicherweise auch sehr viele Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Region. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit den Fachabteilungen des Landes Steiermark und in enger Zusammenarbeit mit der Baubezirksleitung statt.

Klimafit-Reihe wird 2023 in den Regionen fortgeführt

„Es gibt bereits Anfragen von Gemeinden, auch bei ihnen etwas zu diesen Themen zu machen“, sagt Gernot Kupfer. „Wir planen daher für 2023 zwei bis drei Veranstaltungen in den Regionen. Dabei wollen wir uns auf ein oder zwei Themen konzentrieren und Bürgermeister einladen, Referenzprojekte dazu vorzustellen. Wir als ZT Kammer wollen die Beiträge und Positionen moderieren; die Gemeindeverantwortlichen selbst können aus ihrer Perspektive über nachhaltige Energieraumplanung, Mobilität, blaue und grüne Infrastruktur etc. sprechen.“

Zusätzlich planen die Kammer-Funktionär:innen, 2023 wieder ein neues Rad mit internen Fortbildungsveranstaltungen zu Aspekten der Nachhaltigkeit in Gang zu setzen – von der Raumplanung bis hin zur Revitalisierung von Objekten. Diese sollen in der Folge wieder mit Publikationen und Veranstaltungen die wichtigen Themen an die Zuständigen in Politik und Verwaltung sowie an die interessierte Öffentlichkeit bringen.

Ein Blick in die Booklets

SCAN&VIEW



Booklets

Die Booklets gibt es
hier als Download.



Quartiersentwicklung im urbanen und ländlichen Raum

„Klimafitte Siedlungs- und Quartiersentwicklung sind herausfordernde und langjährige Aufgaben, daher brauchen sie den Mut und das Rückgrat zukunftsweisender Kommunalpolitiker:innen. Viele Beispiele zeigen: Ja, es geht, Siedlungen und Quartiere klimafit zu planen, umzusetzen und zu betreiben. Wir müssen es nur tun!“

Aufgrund der vereinbarten Klimaziele sind wir in Österreich gefordert, zukunftsweisende Siedlungs- und Quartiersentwicklungen zu realisieren. Dazu bedarf es dringend die von uns Ziviltechniker:innen geforderte und schon längst überfällige Städtebauförderung zur qualitätsvollen Innenentwicklung und Verdichtung, wie sie in Deutschland und Skandinavien erfolgreich eingesetzt wird.“

Arch. Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Blau-grüne Infrastruktur

„Wir alle spüren die Auswirkungen von überhitzten Städten und

Siedlungen, die Feinstaubbelastung und grenzenlose Versiegelung von Freiflächen sowie das Wechselspiel von Trockenperioden und Überflutungen bei Starkregenereignissen. Das probate Gegenmittel dazu ist mehr Grünraum und weniger Bodenversiegelung. ‚Blau-grüne Infrastruktur‘ setzt nicht erst im großen Maßstab von Stadtentwicklungskonzepten ein, sie lässt sich vielmehr in jede noch so kleine Bauaufgabe integrieren. Wesentlich ist die Tatsache, dass wir einerseits klare und strenge gesetzliche Vorgaben im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz brauchen, aber auch den Mut und Willen aller Beteiligten, die Städte und Siedlungen grün zu machen.“

Arch. Dipl.-Ing. Klaus Richter

Mobilität

„Wenn wir Techniker:innen eine Aufgabe im Themenfeld Mobilität haben, dann, die Stadt von morgen menschengerecht anzulegen. Das ist das Thema, an dem wir arbeiten. Das Ziel bei der Quartiersentwicklung ist klar: Wo Menschen wohnen und arbeiten, ihre Freizeit verbringen

etc., entsteht Mobilität. Diese gilt es klimafit zu organisieren und die Verantwortung dafür zwischen den Akteur:innen in den Quartieren – nämlich den Gemeinden, den Bauträgern und den künftigen Nutzer:innen – gut aufzuteilen.“

Dipl.-Ing. Dr. techn. Markus Frewein

Energieraumplanung

„Energieraumplanung ist die Implementierung bestehender Energiekonzepte in die örtliche Raumplanung. Im Herbst 2015 starteten wir in der ZT Kammer mit einer Veranstaltung ‚Neue Energie für die Raumplanung‘ den langen Weg zur Energieraumplanung auf Gemeindeebene. In der Folge wurden für alle steirischen Gemeinden energierelevante Strukturdaten und eine Eröffnungsbilanz mit Energie- und CO₂-Verbrauch erstellt und diese ins GIS Steiermark integriert. Nun können die Gemeinden diese Daten für ihr eigenes ‚Sachbereichskonzept Energie‘ anwenden. Über 150 Gemeinden nahmen an den vom Land Steiermark organisierten Schulungen teil. 2022 wurde das Ziel erreicht und die Erstellung



Präsentation der Booklet-Serie bei der Veranstaltung „Quartiersentwicklung klimafit gestalten“; v.l.n.r.: Ernst Rainer, Markus Frewein, Klaus Richter, Christine Schwabberger, Gustav Spener, Gernot Kupfer, Barbara Frediani-Gasser

von Sachbereichskonzepten für die Energieraumplanung verpflichtend in das Steiermärkische Raumordnungsgesetz aufgenommen.“

Mag. Christine Schwabberger

Fazit: „Gehen wir's an!“

Das Fazit der Seminarreihe und Booklets: Es mangelt weder an Fachwissen noch an technischen Möglichkeiten, Quartiere klimafit zu gestalten. Die größte Hürde liegt an der Komplexität der Umsetzung, die aber bei entsprechendem Einsatz aller Beteiligten gelingen kann.

„Es gibt diese Beispiele: in Stockholm, aber auch in Graz und selbst in Stainz“, sagt Gustav Spener, der Präsident der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten. „Wir müssen nur den Mut aufbringen, es anzugehen; sprich: Die Politik muss verantwortungsbewusst und zukunftsorientiert handeln, die Verwaltung muss sich einbringen, aber auch wir als Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen müssen uns sagen: Gehen wir's an!“

Inhaltlich verantwortlich für die Seminare und Booklets zeichnen Mitglieder der ZT Kammer-Ausschüsse „Stadtentwicklung & Stadtplanung“ sowie „Raumordnung & Baukultur Steiermark“, nämlich Gernot Kupfer, Klaus Richter, Ernst Rainer, Christine Schwabberger sowie der Verkehrsplaner Markus Frewein.

SCAN&VIEW



Info-Video

Quartiersentwicklung
klimafit gestalten.



Reges Interesse an den Impulsvorträge in der Volksschule Leopoldinum, Smart City Graz

Regionale Entwicklung stärken



Fortschreitender Flächenverbrauch und Versiegelung bei gleichzeitiger Verödung von Ortskernen im ländlichen Bereich: In der Raumordnung und Stadtentwicklung gibt es viele Baustellen gleichzeitig. Die ZT Kammer bringt ihre Expertise und konstruktive Vorschläge in die politische Diskussion ein – aber spart auch nicht mit Kritik, wenn sie fachlich angebracht ist.

Ortskernentwicklung
Trofaiach

Wer sich steirischen Bezirksstädten auf der Bundesstraße nähert und dabei großflächige Handels- und Gewerbegebiete durchquert, wer durch zersiedelte Landschaften fährt oder durch ausgestorbene Ortskerne von kleinen Gemeinden flaniert, erlebt das Versagen der steirischen Raumordnung auf Schritt und Tritt. Die Novelle des Raumordnungsgesetzes 2022 bietet wieder keine Regelungen, um die Fehlentwicklungen einzudämmen. Die Expert:innen der ZT Kammer sind da schon weiter – sie arbeiten an Vorschlägen, die Auswege aus den bekannten Sackgassen zeigen.

„Das Problembewusstsein ist da“, sagt Gernot Kupfer, Vorsitzender des Ressorts „Zukunft Lebens-

raum“ der ZT Kammer: „Die regionale Entwicklung muss gestärkt werden. Aus unserer Sicht braucht es einen verpflichtenden Dialog der Kommunen untereinander.“

Die herrschende Praxis, dass Nachbargemeinden in Sachen Betriebsansiedlung konkurrieren, wird nicht nur zulasten immer knapper werdender Flächen ausgetragen, sondern ist letztlich auch zum Nachteil der Gemeinden selbst.

Auf Bundesebene wird daher seit Langem über ein Bundesrahmen-gesetz zur Raumordnung der Länder nachgedacht, ohne dass es konkrete Formen annimmt. Dabei könnte man mit so einem Bundes-gesetz bestimmte Themen regeln –

z. B. Freiflächen, Umweltthemen –, ohne dass man den Föderalismus zur Gänze abschafft.

Modell des interkommunalen Ausgleichs in Entwicklung

Die ZT Kammer hält dem Status quo ein Modell des interkommunalen Ausgleichs entgegen, wo die Gemeinden einer Region aufgefordert werden, gemeinsam nach den bestgeeigneten Standorten zu suchen – für Gewerbegebiete, Logistikunternehmen, aber auch Bildungseinrichtungen etc. Sind diese Standorte gefunden, müssen alle Gemeinden davon gleichermaßen profitieren. Nur so lässt sich die gegenwärtige Praxis der kleinteiligen Konkurrenz beenden. „Dazu braucht es landes-

gesetzliche Bestimmungen, die zum Beispiel einen interkommunalen Finanzausgleich regeln“, sagt Klaus Richter, Vorsitzender des Ausschusses „Raumordnung & Baukultur Steiermark“.

Zur Abwicklung dieses interkommunalen Prozesses braucht es eine Ebene, die über den Gemeinden angesiedelt ist und den interkommunalen Ausgleich regelt. Diese Ebene muss mit Budget und Personal ausgestattet werden und sie muss den kommunikativen Prozess zwischen den Gemeinden steuern und einfordern.

Die zuständigen Ausschüsse der ZT Kammer werden 2023 das interkommunale Modell in einem Positionspapier skizzieren, das einen gangbaren Ausweg aufzeigt aus dem Raumordnungsdilemma, in dem Länder und Gemeinden seit Langem stecken.

Kritik an der Novelle des steirischen Raumordnungsgesetzes

Im Frühjahr 2022 wurde die Novelle des steirischen Raumordnungsgesetzes (ROG) vorgestellt. Seitens der ZT Kammer gab es von Klaus Richter (Raumplanung) und Burkhard Schelischansky (Architektur) medial einige kritische Anmerkungen – sowohl zum Prozedere als auch zu den Inhalten des Gesetzesentwurfs.

Was das Prozedere betrifft, hatten die Expert:innen der Kammer in der Osterwoche 2022 ganze fünf Tage Zeit, eine Stellungnahme zur fertigen Entwurfsvorlage abzugeben. Eine Vorgangsweise, die für Unmut sorgte. „Wir haben uns im Vorfeld als unabhängige Experten und Expertinnen angeboten und eingebracht, unsere Positionen wurden aber im Rahmen der Gesetzes-wer-dung nicht berücksichtigt. Jetzt, wo sich zeigt, dass viele Dinge im Gesetz nicht gehen, dürfen wir wieder mitarbeiten“, sagt Klaus Richter.

Die Durchführungsverordnungen zum ROG 2022, die derzeit in Arbeit sind, bringen nun gröbere

Unstimmigkeiten des Gesetzes ans Tageslicht, zum Beispiel:

- Landwirtschaftsbetriebe können auf dezentral liegenden Ackerflächen Photovoltaikanlagen bis zu einer Größe von 5.000 m² errichten und dies ohne besondere Auflagen. Das kann zu unkontrolliertem Flächenverbrauch und Verschandelung der Landschaft führen. Aber auch die großzügigen Bestimmungen für die Errichtung von PV-Großflächenanlagen können zum Problem werden und stehen dem Wunsch nach dem Erhalt von landwirtschaftlich wichtigen Anbauflächen diametral entgegen.
- Die Bewertung von Geruchsemissionen landwirtschaftlicher Intensivtierhaltungsbetriebe wird in der Raumplanung gänzlich neu geregelt und technisch mit dem Baugesetz harmonisiert. Unklarheit herrscht derzeit noch immer über den Modus der technischen Umsetzung und zu erwartende Auswirkungen auf die Bebaubarkeit von ländlichen Gebieten.
- Eine weitere Problemzone ist die neue Bebauungsdichteverordnung. Hier ist derzeit völlig unklar, welche Bestimmungen nun wirklich umgesetzt werden.
- Aufgrund der ZT-Rückmeldung während der kurzen Begutachtungsfrist konnte zumindest ein Fehler in der ROG-Novelle verhindert werden, wonach im Freiland die Errichtung einer größeren Wohnungsanzahl möglich gewesen wären als in der Baulandkategorie „Dorfgebiet“.

Klaus Richter: „Als unabhängige Expert:innen betreiben wir Ziviltechniker und Ziviltechnikerinnen sehr viel Aufwand, um Fehlentwicklungen in Gesetzen zu verhindern, und wir bringen uns sehr gerne in die Gesetzesentwicklung ein – sofern wir gefragt werden.“

Positive Signale in Sachen Ortskerne und Baukultur

Es gibt aber auch eine positive Entwicklung in der Steiermark:

In der Landesabteilung für Regionalentwicklung wurde 2022 ein Koordinator für Ortskernstärkung eingerichtet. „Stefan Spindler ist ein Impulsgeber, der Gemeinden anstoßen und beraten kann, wie sie die Aufgabe, die Ortskerne zu stärken, prozessual angehen können“, sagt Klaus Richter. Und Gernot Kupfer ergänzt: „Es ist ein gutes Zeichen, dass die Politik hier reagiert hat.“

Raumordnung ist eine Querschnittsmaterie, die bei vielen Landesabteilungen anknüpft – von der Raumordnung im engeren Sinne bis hin zur Verkehrsplanung. Die Koordinationsstelle vernetzt diese Aktivitäten nun untereinander und bietet auch der ZT Kammer eine gute Anlaufstelle, um in Verbindung zu bleiben und einen regelmäßigen Austausch zu pflegen.

Finissage „Boden für Alle“

Am 12. September 2022 luden ZT Kammer und das HDA – Haus der Architektur Graz anlässlich der Finissage der Ausstellung „Boden für Alle“ zu einer Podiumsdiskussion ein. Unter Beteiligung der ZT Kammer standen Raumplanung und ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen im Zentrum. Gesprochen wurde u. a. über das Potenzial versiegelter Flächen, die Innenverdichtung von Ortszentren, das Bewahren, Schonen und Reparieren von Umwelt und Umgebung sowie die Notwendigkeit für mehr Planungskultur und stärkere Sensibilität, um den komplexen Herausforderungen rund um die zukunftsfähige und faire Verteilung des Bodens begegnen zu können.



Architekt Dipl.-Ing.
Klaus Richter

Architekt Dipl.-Ing.
Gernot Kupfer

Die Kärntner Landschaft im Zentrum



Raumordnungsgesetz und Baukulturelle Leitlinien führen in Kärnten zu einem Paradigmenwechsel in der Planungslandschaft. Der Erhalt bzw. die verträgliche Gestaltung von Landschaft und Freiräumen rückt damit allmählich in den Mittelpunkt der Planungen.

Arch. Dipl.-Ing.
Gerhard Kopeinig

Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und
Baukultur Kärnten

Das neue Raumordnungsgesetz in Kärnten hat einen Paradigmenwechsel bewirkt. Im Zentrum steht nicht mehr die Neuausweisung von Baugebieten, sondern die baukulturelle Verträglichkeit von Projekten in der Gebietsentwicklung. Man nähert sich in manchen Bereichen, etwa der Örtlichen Raumordnung, vom Grünraum her und hat nicht so sehr den Neubau im Blickpunkt, wie das früher der Fall war.

Auch die Landschaftsverträglichkeit spielt in der öffentlichen Wahrnehmung eine immer größere Rolle, insbesondere in Zusammenhang mit neuen Widmungen in exponierten Lagen, z. B. bei Chalets oberhalb der Baumgrenze, Windkraftanlagen und Photovoltaik-Flächenanlagen, bei Seeufer-Verbauungen und der Gewährung von freien Seezugängen. Das Thema der klimafitten Stadt mit Grün- und Freiflächen, Entsiegelung von Oberflächen, Bauwerksbegrünungen und einem nachhaltigen Umgang mit Niederschlägen (Stichwort Schwammstadt) ist permanent

SCAN&VIEW



Raumordnung und Baukultur

Das Positionspapier gibt es hier als Download.

SCAN&VIEW



Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung

Das Positionspapier gibt es hier als Download.



Dipl.-Ing.
Josef Knappinger

Stv. Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung und Baukultur Kärnten
Ing.Kons. f. Landschaftsplanung

im Fokus – ebenso wie die Notwendigkeit der Versorgungssicherheit, wobei hier z. B. auf die Wertigkeit der Ackerböden in der Raumentwicklung immer stärker Rücksicht genommen wird. In diesen Fragen und in der Diskussion mit Politik, Verwaltung und Kolleg:innen ist der Verweis auf die Verankerung und Stärkung der Landschaftsplanung in den Baukulturellen Leitlinien sehr hilfreich.

Es wäre allerdings wünschenswert, die Landschaftsplanung mit den Planungsinstrumenten Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan und Grünordnungsplan gesetzlich zu verankern und eine Landesplanungsabteilung – die es bis vor ca. 15 Jahren gegeben hat – wieder erstehen zu lassen. Dort könnte man die Raumplanung gemeinsam mit der Landschaftsplanung ansiedeln. Dies würde zusätzlich die Chance bieten die überörtliche Planung zu stärken, um so Regionskonzepte als wertvolle Basis für die örtliche Planung zu erhalten.

Fachübergreifende Zusammenarbeit als Chance

Durch den Paradigmenwechsel ist die Expertise von Ziviltechniker:innen stärker gefragt denn je. Es braucht bei Planungen einen umfassenderen Blick, der die Gestaltungsleistungen von Architekt:innen mit den Kompetenzen der Ingenieurkonsulent:innen zusammenführt. Diese Entwicklung kommt uns Ziviltechniker:innen entgegen, weil wir stärker als bisher fachübergreifend zusammenarbeiten können.

Eine zweite Auswirkung des Paradigmenwechsels ist es, dass man Projekte in Zukunft vermehrt in Richtung Bestand denken wird. Die Kernfrage ist: Wie können wir das bereits Gebaute stärken, wie können wir das Unbebaute freihalten? Boden ist nicht vermehrbar, daher ist der umsichtige Umgang mit dem Baubestand ein Auftrag im Sinne der nächsten Generationen. Dabei geht es aber nicht nur um Erhaltung, Sanierung und Revitalisierung, sondern vielmehr um ein Weiterbauen, vorher aber noch Weiterdenken des Bestandes – und das erneut fachübergreifend. Ohne Bestandsbauten in all ihren Facetten zu analysieren, wird es schwierig sein, die in den Ortskernen notwendige Nutzungsdurchmischung zustande zu bringen. All das sind Themen und Planungsnotwendigkeiten, die neue Herangehensweisen an die Situation erfordern. Dieser Aufgabe werden wir uns als Ziviltechniker:innen sehr gerne stellen.

Klare Positionen, gemeinsame Fortbildungsreihen

Im letzten Jahrzehnt haben wir es geschafft, den Austausch zwischen ZT Kammer, Behörden und Gemeinden auf Augenhöhe zu etablieren. Dabei waren folgende zwei Faktoren besonders hilfreich:

1) Die Erarbeitung des Positionspapiers für Raumordnung und Baukultur anno 2020 bzw. des Positionspapiers zur Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung anno 2021 hat uns unsere

Rolle als Ziviltechniker:innen noch bewusster gemacht, und wir haben dabei unsere Inhalte nachgeschärft. Am meisten haben uns die Positionspapiere aber in der Diskussion mit dem Gesetzgeber geholfen, weil es dadurch möglich war, klar Stellung zu beziehen und aufzuzeigen, wo es Handlungsbedarf gibt. Es ist keineswegs so, dass die Politik diesen Bedarf nicht selbst erkannt hätte. Aber wenn eine Position von einer Berufsgruppe wie den Ziviltechniker:innen breit mitgetragen wird, dann hat das doch noch eine andere Qualität, und es lässt sich gemeinsam mit der Politik und Verwaltung mehr erreichen.

2) Seit 2020 gibt es Fortbildungsreihen, die wir gemeinsam mit der Gemeindeabteilung des Landes und mit den Gemeinden selbst konzipieren und umsetzen. Das ist nicht nur eine inhaltliche Bereicherung im Sinne des Wissenstransfers unserer Expertise, sondern es kommt im Rahmen der Kurse auch zu einem direkten Austausch mit Gemeindeverwaltung, Politik und Funktionär:innen. Dadurch begeben wir uns auf eine gemeinsame Ebene, wo wir voneinander und miteinander lernen. 132 Kärntner Gemeinden haben sehr unterschiedliche Ausgangssituationen – hier ist es wichtig, dass wir die Menschen, die in den Bau- und Amtsleitungen sitzen, auf unseren Weg mitnehmen. Die Gemeindeverwaltung des Landes hat dabei eine zentrale Rolle inne und ist somit ein geschätzter Partner der Ziviltechniker:innen.

Zeichen der Wertschätzung der Baukultur

Wir Ziviltechniker:innen sind ein wichtiger Teil des Kärntner Kulturlebens und tragen die Baukultur maßgeblich mit. Die Politik räumt dieser Thematik erfreulicherweise einen hohen Stellenwert ein. Das zeigte sich bei der Präsentation der Baukulturellen Leitlinien anno 2021 durch Staatssekretärin Andrea Mayer und Landeshauptmann Peter Kaiser. Auch die im Herbst 2022 im Architektur Haus Klagenfurt öff-

nete Ausstellung „Boden für Alle“ wurde vom zuständigen Landesrat für Raumordnung und Gemeinden, Daniel Fellner, persönlich mit einer längeren inhaltlichen Rede eröffnet. All das sind Zeichen für die Wertschätzung der Baukultur und Indizien dafür, dass Planungskultur für einen ländlichen Raum wie Kärnten, wo vielleicht zu lange eine Spur zu wenig darüber nachgedacht wurde, wie man mit Boden, Land und Landschaft umgeht, jetzt endlich im Bewusstsein angekommen ist. Die Notwendigkeit hat die Politik jetzt deutlich erkannt. Dafür haben wir als ZT Kammer bereits seit mehreren Generationen den Boden aufbereitet.

Musterland Kärnten? – Es wird sich zeigen

Ob Kärnten ein Baukultur-Musterland wird, wird sich an der Qualität der Umsetzung zeigen. Die Rahmenbedingungen sind vorhanden. Im Einzelnen braucht es noch weitere Durchführungsverordnungen, an denen wir Ziviltechniker:innen gerne mitwirken, und dann wird es auch Zeit brauchen, die Dinge umzusetzen. Raumordnung und Landschaftsentwicklung ist nichts Kurzfristiges. Es hat lange gedauert, bis unsere Umgebung so aussieht, wie sie jetzt aussieht. Und es wird wieder lange dauern, bis man die neuen Qualitäten in den Orts- und Landschaftsräumen auch spürbar erleben kann.

Im Gespräch bleiben

Als ZT Kammer bleiben wir mit Politik und Verwaltung im Gespräch und sind weiterhin Ansprechpartner für Ausbildungsformate und Qualitätssicherungsbemühungen. Auch wir Ziviltechniker:innen müssen unsere Positionen immer wieder neu schärfen. Wir werden unsere Positionspapiere hernehmen und schauen, was gute nächste Schritte sein könnten, um die Rahmenbedingungen für das Land und die Arbeitsbedingungen für alle unsere Kolleg:innen weiter zu verbessern.

Neuer Impuls für die Baukultur in der Steiermark

Der Bund hat sie, das Land Kärnten hat sie sich verordnet, und geht es nach der ZT Kammer, dann soll auch die Steiermark welche bekommen: Baukulturelle Leitlinien nämlich, die auch wirklich handlungsleitend sind.

Architekt Dipl.-Ing.
Klaus Richter

Vorsitzender Ausschuss
Raumordnung & Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing.
Gernot Kupfer

Vorsitzender Ressort
Zukunft Lebensraum

SCAN&VIEW



Positionen und
Handlungs-
empfehlungen

Baukultur 2030

Auf Anregung von Landeshauptmann Christopher Drexler wurde in der Steiermark ein breit angelegter Prozess zur Schaffung einer „Kulturstrategie 2030“ ausgelöst. Im November 2022 präsentierte die ZT Kammer dazu ein Positionspapier, um im Rahmen dieser Kulturstrategie 2030 auch die Baukultur für die Steiermark auf breiter Ebene zu verankern. Baukultur wird dabei in einem umfassenden Sinn verstanden:

„Definitionsgemäß beschreibt Baukultur ‚die Summe der menschlichen Leistungen, natürliche oder gebaute Umwelt zu verändern‘. Fast alles, was uns umgibt – ob Gebäude, Plätze, Straßen, Parkanlagen, Landwirtschaften, Produktionsstätten oder Kulturlandschaften – ist von Menschenhand geschaffen. Baukultur spiegelt die Lebensweise unseres Zusammenlebens wider. Sie bildet

den Lebensraum aller Menschen und definiert die hier gegebene Lebensqualität sowie die mögliche Nutzung.“

Endlich Taten statt Worte

In seinem Statement mahnt die ZT Kammer Taten statt Worte ein, denn „Baupolitische Leitsätze“ gibt es in der Steiermark schon seit 2009. Die Autor:innen des Papiers der ZT Kammer betonen einmal mehr die Bedeutung der Baukultur für den Transformationsprozess, in dem sich das Land befindet. Mit dem Erstentwurf des Positionspapiers wurde eine Reihe von Handlungsempfehlungen beschrieben, die Landeshauptmann Drexler im November 2022 vorgestellt wurden. Dazu zählen unter anderem:

- *Baukultur ist eine Querschnittsmaterie.*

Als solche wird sie in zukünftigen Regierungserklärungen und -programmen verankert und ressortübergreifend in Politik und Verwaltung etabliert.

- *Baukultur erfordert Bildung und Bewusstsein.* Baukulturelle Inhalte sind Teil der allgemeinen Kulturvermittlung. Bewusstseinsbildung und (Fort-)Bildung vollziehen sich auf möglichst vielen Ebenen.
- *Baukultur braucht Qualität.* Diese entsteht durch die Etablierung und Förderung von qualitätssichernden Instrumenten in Planung und Projektentwicklung.
- *Baukulturelle Kriterien sind die Basis für Förderungen.* Alle Förderungen sind an baukulturelle, umweltfördernde und soziale Qualitätskriterien und -verfahren gekoppelt. Dementsprechend werden die Förderpro-

gramme überarbeitet oder neu entwickelt.

- *Bestehendes erhalten – und beleben.* Wer den Gebäudebestand erhält und revitalisiert, trägt wesentlich zum Ressourcen- und Umweltschutz, zur Kreislaufwirtschaft und zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei.
- *Baukultur braucht fachübergreifende Gestaltungskompetenz.* Planungs- und Gestaltungsbeiräte aus unterschiedlichen Disziplinen unterstützen Gemeinden und Regionen dabei, die Qualität von Bauvorhaben zu sichern.
- *Orts- und Stadtkerne müssen leben.* Dafür braucht es grundlegende Maßnahmen wie Verdichtung, Rückentwicklung der Peripherie, kurze Wege und moderne Mobilitätskonzepte.

Living Paper

„Unser Positionspapier ist ein Living Paper und wird breit mit anderen baukulturellen und kulturschaffenden Institutionen diskutiert“, erläutert Gernot Kupfer vom Ressort „Zukunft Lebensraum“. Die Autor:innen weisen darin auch auf die Rolle der Baukultur als integraler Bestandteil des Arbeitsfeldes von Ziviltechniker:innen hin.

„Als Ziviltechniker:innen sehen wir es als unsere Aufgabe, durch unser Leistungen baukulturell tätig zu sein, Baukultur zu fördern und möglichst vielschichtig zur Bewusstseinsbildung beizutragen. [...] Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, mit Bedacht über das kulturelle Erbe zukünftiger Generationen zu entscheiden und das Erbe der Vergangenheit, von dem wir profitieren dürfen, für nächste Generationen zu bewahren.“



Veranstaltung „Klimafitte Stadt- und Ortskernentwicklung im ländlichen Raum“, Gamlitz in der Südsteiermark

Weitere Schritte zur digitalen Einreichung

Eine Reise von 1000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt, lautet ein chinesisches Sprichwort. Auf dem langen Weg zur vollständigen Digitalisierung der Behördenwege in Österreich sind seitens der ZT Kammer in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verwaltungsebenen wieder mehrere Schritte gegangen worden.

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger

Vorsitzender Ressort Digitalisierung

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Mitglied Ressort Digitalisierung



Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger

In Kärnten wurde der digitale Akt bei der Teilung von Forstgrundstücken bereits 2021 in einem Pilotprojekt erprobt. Nun ist als zweites Bundesland auch die Steiermark dabei, Forstteilungsbescheide in Zukunft digital zu verwalten. Vermessungsbüros sollen im Zuge einer Grundstücksteilung den Forstbescheid bei der jeweiligen Baubezirksbehörde digital erlangen können. Als primäre Datenquelle wird dazu das zt:Archiv genutzt werden. Das entsprechende Projekt nennt sich „Planungsdaten im Grundstücksverkehr“, der Start des Testbetriebs in der Steiermark ist im Frühjahr 2023 geplant.

zt:Archiv als datenführendes System

„Zentral für uns als Berufsvertretung ist, dass das Urkundenarchiv der Ziviltechniker:innen das datenführende System wird“, erklärt



Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Herbert Mühlburger vom Ressort Digitalisierung der ZT Kammer. „Ziviltechniker:innen bringen ihre Unterlagen ins Urkundenarchiv ein, diese werden im Hintergrund an die Behörde geliefert – in dem Format, das die jeweilige Behörde benötigt. Da es sowohl auf Bundes-, Landes- als auch Gemeindeebene eigene Einbringungsmechanismen gibt, müssen wir unser zt:Archiv so weiterentwickeln, dass die Daten von allen an einem Verfahren Beteiligten verwendet werden können. Das ist das Novum, das wir etablieren wollen. Auf diese Weise können wir mit dem zt:Archiv eine wichtige, zentrale Plattform schaffen, die in unserem Wirkungskreis liegt.“

Der große Vorteil für die ZT-Büros: Wenn im zt:Archiv die entsprechenden Daten vorhanden sind, braucht man sich als ZT-Büro keine Gedanken mehr über die unter-

schiedlichen Einreichungsmodalitäten der verschiedenen Behörden machen. Die werden vom System berücksichtigt und automatisiert abgearbeitet.

Durchgängigkeit der digitalen Urkunde

Nicht nur die Landesverwaltung, sondern auch die Gemeindeebene ist Gegenstand eines Digitalisierungsprojektes. In einem weiteren Pilotprojekt, das die ZT Kammer initiiert hat, wird ebenfalls ab 2023 die digitale Einreichung von Grundstücksteilungen gemäß dem jeweiligen Landesgesetz mit mehreren Testgemeinden in der Steiermark und Kärnten erprobt.

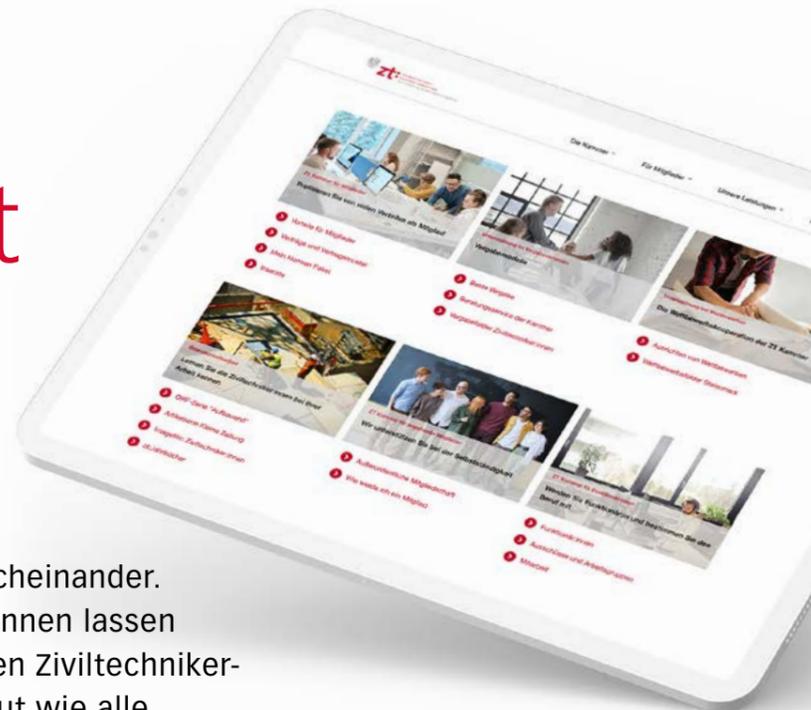
„Aus dem heraus kann man für alle anderen Verfahren, die wir als Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker mit den Behörden haben, relativ leicht die standardisierte Schnitt-

stelle des zt:Archivs verwenden“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger, Vorsitzender des Ressorts Digitalisierung. „Die Pilotprojekte können der Anstoß sein, dass unser System endlich breite Anwendung auf allen Verwaltungsebenen erfährt. Als Ziel streben wir die digitale Einreichung bei den Gemeinden, bei den Ländern und bei den Bundesdienststellen an, also die vollständige digitale Teilungsurkunde inkl. aller notwendigen Bescheide – beginnend vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen bzw. dem zuständigen Vermessungsamt (bereits realisiert) über die jeweilige Gemeinde (Pilotprojekt) bis hin zu etwaigen Landesbescheiden (Teilrealisierung Forst). Bei der digitalen Einreichung wäre dann die Durchgängigkeit der digitalen (öffentlichen) Urkunde über alle drei Ebenen gegeben.“

Kataster tagesaktuell

Ein langer Weg war es auch, der zur frei verfügbaren und tagesaktuellen digitalen Katastralmappe führte. Diese ist seit 2021 unter <https://kataster.bev.gv.at> frei zugänglich, war aber anfänglich auf Stichtagsdaten beschränkt. Seit 2022 ist der digitale Kataster tagesaktuell unter anderem als Webapplikation frei für jed:n zugänglich. Die Initiative dafür ging vom Dachverband Geoinformation (AGEO) und der ZT Kammer gemeinsam mit Ländern und Gemeinden aus.

Ein Account für alles



Neue Webseite
www.ztkammer.at

Schluss mit dem Zugangsdaten-Durcheinander. Die Web-Services für Ziviltechniker:innen lassen sich ab sofort mit einem individuellen Ziviltechniker-Online-Account nützen, der für so gut wie alle Online-Dienste der Kammer gilt. Für 2023 ist die Digitalisierung des Kammer-Ausweises geplant.

ID und Passwort für alle Kammer-Webservices

Für die Mitglieder selbst wurde eine neue, einfachere Möglichkeit eingerichtet, sich bei den Kammer-Services einzuloggen und z. B. Kollektivverträge, Ausschreibungen oder Kammer-Protokolle zu sichten. Ab 2022 braucht man nur noch eine einzige Kombination aus Benutzerkennung und Passwort, um sich an den digitalen Services der Kammer anzumelden. Dazu wurde auf „Single-Sign On“ (SSO) gesetzt. Dieses System ermöglicht, sich mit nur einer Benutzerkennung und dem dazugehörigen Passwort bei allen Online-Diensten der Kammer anzumelden.

Dazu zählen:

- zt:Verzeichnis:
www.ziviltechniker.at
- meinNormenPaket:
www.ziviltechniker.at/normen
- zt:Fortbildungs-Web-App:
www.ziviltechniker.at/fortbildung
- zt:Wissensplattform:
wissen.ztkammer.at
- RVS
- LMVM

Einzigste Ausnahme bleibt das zt:Archiv, da hier aufgrund der Urkundstätigkeit der Ziviltechniker:innen derzeit noch eine Signaturkarte erforderlich ist. Auch hier wird in Zukunft eine Lösung angestrebt.

Das Aktivieren des SSO-Zugangs ist einfach und erfordert lediglich das Setzen eines entsprechenden Passworts. Damit lässt sich auch die neue Fortbildungs-Web-App aktivieren, mit der Ziviltechniker:innen seit 2022 ihre verpflichtenden Fortbildungen dokumentieren können. Die Fortbildungs-Web-App ist ausschließlich über den neuen SSO-Zugang erreichbar.

ZT-Mitgliedsausweis auf dem Smartphone geplant

2022 wurde in Österreich innerhalb der ID Austria der digitale Führerschein am Smartphone eingeführt, der von den Behörden anerkannt wird. Nach demselben Prinzip sollen in Zukunft auch ZT-Ausweise digital am Smartphone mitgeführt werden können. Zudem arbeitet man auch daran, dass die Kartenlesegeräte

abgelöst werden und in Zukunft auch „mobil signiert“ werden kann. Die Kammer ist dafür in Gesprächen mit der A-SIT Plus, dem Zentrum für sichere Informationstechnologie, das in Österreich die ID Austria umsetzt und weitere E-Government-Anwendungen vorbereitet.

Auch in Sachen elektronische Bestätigungen der ZT Kammer wird an digitalen Lösungen gearbeitet. Konkret geht es darum, die Amtssignatur auf Kammer Ebene zu etablieren. So sollen Bestätigungen über die aktive Befugnis, wie man sie für Ausschreibungen nachweisen muss, in Zukunft auch elektronisch ausgestellt werden, bzw. kann sich dadurch jeder Ziviltechniker:in rund um die Uhr eine über die Amtssignatur signierte Bestätigung selbst herunterladen.

In diesem Zusammenhang wird auch der Einsatz der digitalen Signatur mit einer ansprechenden Signaturdarstellung anwenderfreundlich umgesetzt, die alle Ziviltechniker:innen besonders auch im E-Mail-Verkehr unterstützen soll.

BIM-Einstieg leicht gemacht



Auf fast 350 Seiten bietet das neue BIM-Handbuch der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen unabhängige Informationen, Tipps und Tricks für die reibungslose Implementation von BIM in den Arbeitsalltag von Planungsbüros. Das Handbuch ist im Juni 2022 erschienen und steht allen Ziviltechniker:innen als freies eBook per Download zur Verfügung. Eine gedruckte Version kann über den Manz-Verlag gekauft werden.

Die Initiative für das BIM-Handbuch ging von ZT Kammer-Präsident Gustav Spener aus. Die wachsende Rolle des „Building Information Modelling“ in der Planung einerseits und die Notwendigkeit, BIM-Einsteiger:innen unabhängige Informationen zur Verfügung zu stellen, waren die Triebfedern dieses Projekts. Die Umsetzung erfolgte in Kooperation der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen mit der Bundesinnung Bau der Wirtschaftskammer, dem Fachverband Ingenieurbüros und der TU Graz. Als Autoren konnten die BIM-Experten Marcus Wallner, Christian Hofstadler und Markus Kummer gewonnen werden.

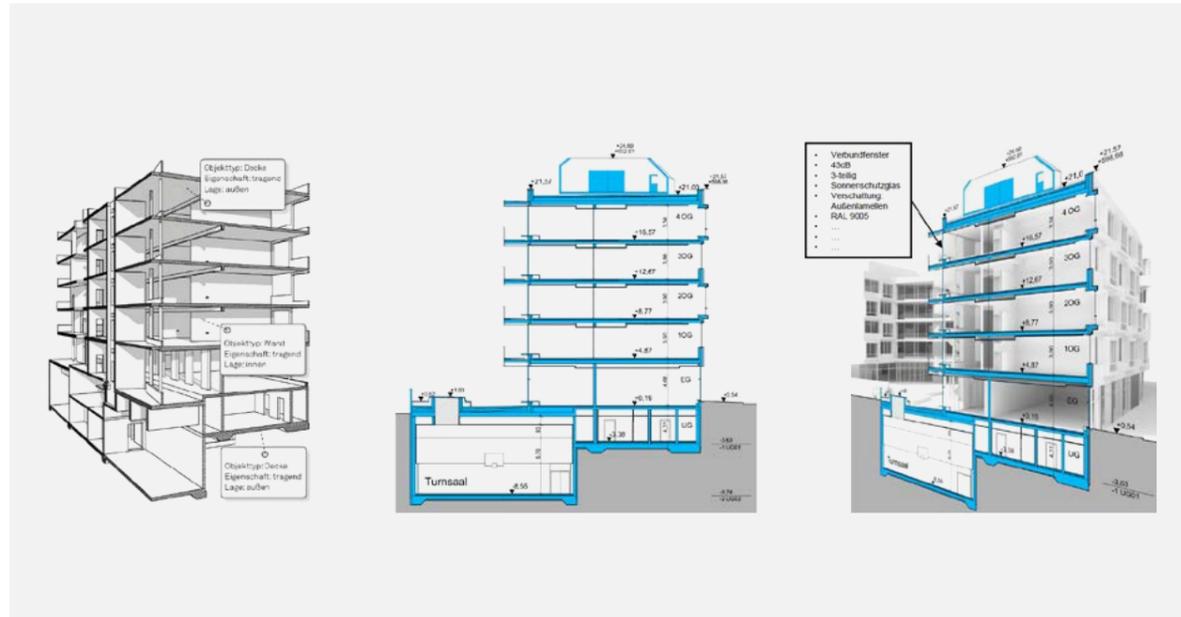
Im Mittelpunkt des Handbuchs steht anwendungsorientiertes Wissen für alle, die in das Thema BIM einsteigen wollen – mit einem Fokus auf Klein- und Kleinstbüros. Das BIM-Handbuch beantwortet Praxisfragen und hilft beim Arbeiten im Planungsalltag. Die acht Kapitel erleichtern die strukturierte Annäherung an die Materie und erläutern, was mit BIM möglich ist und wo die Grenzen liegen.

SCAN & VIEW



BIM-Handbuch

Weitere Informationen
zum BIM-Handbuch
finden Sie unter:
www.bimhandbuch.at



In der BIM-fähigen Planung ist der 2D-Plan mit dem BIM-Modell verknüpft

Die acht Kapitel im Überblick:

- 1) *Grundlagen* – schafft eine gemeinsame Verständnisbasis.
- 2) *Richtig Modellieren* – behandelt geometrische Grundlagen, Modellieretechniken und weitere methodische Fragen.
- 3) *BIM-Software* – bietet einen Überblick über die gängigsten Anwendungen.
- 4) *Datenaustausch* – vermittelt ein Verständnis für BIM-Dateiformate und die Weitergabe der Daten.
- 5) *Zusammenarbeit* – skizziert, wie das simultane Arbeiten mehrerer Personen an einem Projekt funktioniert.
- 6) *BIM-Projektorganisation* – zeigt exemplarisch unterschiedliche Konstellationen der Projektorganisation mit BIM auf.
- 7) *Auswertungen* – stellt Tools zur Auswertung und Analyse von Projekten vor.
- 8) *Umfragedaten zum Thema BIM* – gibt Einblicke, wie weit BIM in Planungsbüros bereits verbreitet ist.

Kostenloser Buch-Download

Das eBook kann kostenlos über die Website www.bimhandbuch.at heruntergeladen werden. In den ersten vier Monaten seit Veröffentlichung gab es bereits 2.300 Downloads des eBooks. Auf der Website stehen auch Videos und zusätzliche Arbeitsmaterialien als weitere Unterstützung zur Verfügung. Ab 2023 wird ein regelmäßiger BIM-Newsletter über Neuigkeiten informieren, anmelden kann man sich aber schon jetzt unter www.bimhandbuch.at. Alle, die ein Handbuch lieber in die Hand nehmen als am Bildschirm lesen, können ebenfalls über die Website eine gedruckte Version des BIM-Handbuchs erwerben.

2023: Wieder BIM-Seminarreihe im ZT-Forum Graz

Drei Durchgänge der Reihe „Mach dich BIM-fit!“ hat es in den vergangenen Jahren schon gegeben. Auch 2023 werden im ZT-Forum in Graz wieder Termine angeboten. Bei erfolgreichem Besuch der Seminarreihe erhalten die Teilnehmer:innen ein BIM-Grundzertifikat von buildingSmart.

- „Wir erleichtern jenen Mitgliedern, die noch die Vorstellung haben, BIM wäre etwas unheimlich kompliziertes, sich mit dem Thema zu beschäftigen: mit dem BIM-Handbuch, mit der BIM-Landingpage mit Lernmaterialien und mit unseren Kursen im ZT-Forum.“

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger,
Vorsitzender Ressort Digitalisierung

- „Für die ZT Kammer als Berufsvertretung ist die Verbreitung offener Bildungsressourcen und die Etablierung offener Standards wichtig. Das BIM-Handbuch ist ein erster Schritt in diese Richtung. Es gilt aber noch viel an Bewusstsein in diesem Umfeld zu schaffen.“

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc,
Ressort Digitalisierung



Gustav Spener bei der Präsentation des BIM-Handbuchs im Sommer 2022

Das Vorwort zum BIM-Handbuch

Übersichtlicher Leitfaden vor allem für Klein- und Kleinstbüros

Die meisten Publikationen rund um das Thema BIM vermitteln den Eindruck, dass die Anwendung dieser digitalisierten Methode der vernetzten Planung, Ausführung und Bewirtschaftung von Gebäuden nur für Großprojekte, große Planungsbüros und die Bauindustrie geeignet ist. Tatsache ist jedoch, dass immer mehr Auftraggeber:innen bei ihren Ausschreibungen BIM-gestützte Planung und Projektabwicklung sowie BIM-Modelle bei Projektvergaben fordern und BIM-Kenntnisse als Bestbieterkriterien definieren. Auch Behörden haben Pilotprojekte in Richtung digitaler Einreichung gestartet, die in Zukunft BIM-basiert erfolgen sollen. Kurzum: BIM wird früher oder später jeder von uns brauchen!

Für uns Planerinnen und Planer bedeutet die Umstellung natürlich zu Beginn einen erheblichen Mehr-

aufwand, der vor allem kleinere Büros vor Herausforderungen stellt. BIM erfordert eine neue, prozessorientierte und digitalisierte Denkweise. Als Berufsvertretung der Ziviltechniker:innen sind wir überzeugt, dass BIM eine große Chance für Planerinnen und Planer darstellt. Die Anwendung der BIM-Methodik stärkt die Rolle der Planenden im Bereich der Kooperation und Koordination weit über die reine Erstellung von Einzelplanungen hinaus. Mit unserem übersichtlich gestalteten Leitfaden möchten wir allen, vor allem aber Klein- und Kleinstbüros, den Einstieg in das Thema erleichtern und aufzeigen, wie die erfolgreiche Implementierung von BIM im eigenen Büro möglichst reibungslos gelingen kann.

Ausgangspunkt sind kompakte Abhandlungen zu Fragen wie: Was kann BIM? Was nutzt mir BIM? Wo steht BIM derzeit? Closed oder open BIM? Welche Spannungsfelder gibt es und welche Software ist die geeignete für meinen Anwendungsfall?

Auf unserer projektbegleitenden Website (www.bimhandbuch.at)

finden Sie nützliche Tools, Templates, Musterverträge etc. zum Download und können so theoretisch erlangtes Wissen anhand von konkreten Praxisbeispielen üben.

Das BIM-Handbuch ist das Ergebnis einer intensiven Zusammenarbeit von Berufsvertretung, Auftraggeberseite und Planer:innen. Wir hoffen, dass Ihnen die Erkenntnisse der aus den unterschiedlichen Bereichen kommenden Projektmitwirkenden mit ihren jeweils individuellen Anforderungen wertvolle Einblicke in die BIM-basierte Arbeitsweise geben und wünschen den Kolleg:innen, die in BIM einsteigen, viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer BIM-Projekte in die Praxis.

Dipl.-Ing. Gustav Spener
Projektverantwortlicher der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Herausforderung Klimawandel

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Vorsitzender der Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien

2022 war in Österreich das trockenste Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen. Im Gegenzug kommt es in Mitteleuropa vermehrt zu Starkregenereignissen mit heftigen, teils katastrophalen Auswirkungen. Klimaschutz und Klimawandel rücken auch in der Wasserwirtschaft immer stärker in den Mittelpunkt unserer Arbeit als Ziviltechniker:innen.

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der Wasserwirtschaft liegt auf Maßnahmen, mit denen wir auf den Klimawandel und Extremwetterlagen reagieren – durch Leistungen im Bereich Schutzwasserbau, Hochwasserschutzplanungen etc. Aber es geht nicht nur um Reaktion, sondern auch darum, in die Aktion zu kommen. Daher versuchen wir, in allen unseren Arbeiten den Klimaschutz zu berücksichtigen. Immer wichtiger wird dabei der interdisziplinäre Zugang, Stichworte: blau-grüne Infrastruktur, Schwammstadt, Wasserrückhalt, Kühlung in den Ballungsräumen etc.

In diesen Fragen arbeiten wir als Ziviltechniker:innen für Wasserwirtschaft interdisziplinär mit Kolleg:innen aus der Raumplanung, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung und Architektur zusammen. Nur gemeinsam ist es uns möglich, eine blau-grüne Infrastruktur zu schaffen, die dem Kli-



Das Schwammstadt-Prinzip als Strategie zur Klimawandelanpassung

mawandel entgegenwirkt. Das wird auch in den kommenden Jahren eine unserer Kernaufgaben sein. In der im Dezember 2022 neu konstituierten Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien werden wir uns in dieser Hinsicht breiter aufstellen und uns stärker in Richtung interdisziplinärer Kooperation öffnen.

Mit guter Planung Wasserkonflikte vermeiden

Aufgrund der häufigeren Trockenperioden wird sich die Konfliktlage bei der Nutzung von Grund- und Oberflächenwasser in Zukunft verstärken. In der Landwirtschaft steigt der Bedarf an Bewässerung, auf der anderen Seite dürfen wir den Schutz des Trinkwassers und der Trinkwasserreserven nicht aus den Augen verlieren – und das bei sinkenden Grundwasserständen. Die Frage, wie man verträglich mit den Ressourcen umgeht, wird eine

immer größere Rolle spielen. Um das Konfliktpotenzial zu entschärfen, muss man danach trachten, die Wassernutzungen gut zu koordinieren. Das wird als Planungsthema für uns einen immer höheren Stellenwert einnehmen.

Störfallvorsorge in der Wasserwirtschaft

Auch die Betreuung von Projekten, die sich mit der Störfallvorsorge beschäftigen, rückt verstärkt in den Fokus. Da geht es z. B. um Notstromkonzepte und -projekte für Trinkwasserversorger. Die Gefahr von Blackouts und anderen Störfällen betrifft Einrichtungen der Daseinsvorsorge ganz besonders. Große Trinkwasserverbände haben in den letzten Jahren intensiv an Konzepten für die Störfallvorsorge gearbeitet. Jetzt geht es an konkrete Umsetzungsprojekte, wie zum Beispiel die Errichtung von stationären Notstromanlagen

bei strategisch wichtigen Brunnen und Pumpstationen sowie Anlagen der Abwasserentsorgung. Auch die Gemeinden als Ver- und Entsorger sind hier gefordert.

Expertise verstärkt in Bauverfahren einbringen

Ein weiteres Anliegen der Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien ist es, unsere Expertise stärker in Bauverfahren einzubringen, weil Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Oberflächenwasser und Versiegelung zentrale Aspekte bei Bauprojekten sind. Dazu haben wir mit dem Land Steiermark einen Leitfaden zur Oberflächenentwässerung erstellt, der in der 2. Auflage vorliegt. In vielen Gemeinden wird bei Bauverfahren bereits sehr viel mehr Augenmerk auf diese Themen gelegt, und es werden zunehmend die fachspezifisch tätigen Ziviltechniker:innen und Planer:innen der Wasserwirtschaft als nichtamtliche Sachverständige beigezogen, gleich wie Bausachverständige oder Brandschutzsachverständige. Das erhöht die Qualität der Bauverfahrensabwicklung elementar.

Weiterbildung mit Seminaren und bei Info-Veranstaltungen

Wichtig ist vor dem Hintergrund der sich wandelnden Anforderungen stets auch der Aspekt der Weiterbildung. Daher wird 2023 die ZT-Vortragsreihe „Wasserwirtschaft klimafit gestalten“ im ZT-Forum aktiv fortgeführt werden, die wir gemeinsam mit dem Land Steiermark veranstalten.

Zukunft der Gewässerentwicklung

Im Oktober 2022 fand in dieser Reihe das Seminar „Zukunft der Gewässerentwicklung, Ökologie und Hochwasserschutz im Einklang“ statt. Im Zentrum des Seminartages standen zwei übergeordnete Planungsinstrumente, nämlich der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) und der Hochwasserrisikoma-

nagementplan (RMP) des Bundes, die beide 2021 veröffentlicht wurden und ihrerseits mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. der EU-Hochwasserrichtlinie verknüpft sind.

Im NGP 2021 werden vor allem die aktuellen Gewässerzustände dargestellt, und es wird das Maßnahmenprogramm für die dritte Planungsperiode beschrieben, wonach bis 2027 ein guter Gewässerzustand bei allen Oberflächengewässern in Österreich zu schaffen ist. Da geht es etwa um die Fischdurchgängigkeit, die herzustellen ist, und die in Österreich an vielen Flussabschnitten mit Querbauwerken noch fehlt. Um das Ziel des guten Gewässerzustandes bis 2027 wirklich zu schaffen, wird es eine sehr große Anstrengung brauchen. Das wirkt sich auf unsere Arbeit als Ziviltechniker:innen aus, weil sehr viele Maßnahmen umzusetzen sind, für die es Förderungsgelder und Programme von Bund und Land gibt. Die Arbeiten an diesen Maßnahmen wird einer der Schwerpunkte für die Kollegenschaft in den nächsten Jahren sein.

Weitere Seminare 2023

Am 1. Februar 2023 findet im ZT-Forum das Seminar „Judikatur und Fallbeispiele im Wasserrecht“ statt. Für Anfang Mai ist eine Veranstaltung zum „Sachprogramm Hochwasser“ in Vorbereitung. Und im Herbst 2023 wird es eine große Informationsveranstaltung zur „Zukunft der Infrastruktur in der Wasserwirtschaft“ geben. Damit wollen wir die Gemeinden auf breiter Basis für die Themen Re-Investitionen in die kommunale Infrastruktur und Regenwasserbewirtschaftung gewinnen. Die Veranstaltungen sollen aber nicht nur die Stakeholder ansprechen, sondern sie dienen auch der Weiterbildung der Kollegenschaft. In der Fachgruppenarbeit legen wir einen Schwerpunkt auf diese Veranstaltungen, weil sie eine gute Möglichkeit bieten, sehr gezielt Themen zu behandeln, die in Zukunft eine wichtige Rolle in unserer Arbeit

spielen werden. Die Teilnahme an den Seminaren lässt sich im Sinne der Weiterbildungsverpflichtung der Ziviltechniker:innen als Fortbildung anrechnen.

Revision der LM.VM.2014

Kammerintern waren wir 2022 in die Revision der Leistungs- und Vergütungsmodelle LM.VM.2014 eingebunden, die von Univ.-Prof. Hans Lechner umgesetzt wird. Dazu wurden 2022 von allen Länder-Fachgruppen Rückmeldungen gesammelt. In der Revision wird es in unserer Fachgruppe auch um eine formale Harmonisierung gehen, denn das Leistungsbild Wasserwirtschaft war 2014 als erstes fertig und ist etwas anders gegliedert als die anderen Leistungsbilder der LM.VM.2014. In der revidierten Fassung sollen daher Nummerierung und Gliederung angepasst werden. Inhaltlich wird es notwendige Klarstellungen hinsichtlich Grundleistungen und optionalen Leistungen geben. Die revidierte Fassung der LM.VM soll 2023 erscheinen.

Aktuelle Informationen zu allen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen der Fachgruppe Wasserwirtschaft und Umwelttechnik im Jahr 2023 finden Sie unter: <https://www.zt-forum.at>



Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Der weibliche Blick in die Zukunft



Das Projekt „1+1=Schule Kettenbrücke“ der „Architektin des Jahres 2022“, Barbara Poberschnigg

Im Oktober 2022 wurde erstmals der anotherviewture Award vergeben, der hervorragende Leistungen von Architektinnen und Zivilingenieurinnen würdigt. Im Zuge der Preisverleihung haben die Kammer-Funktionärinnen 16 Forderungen präsentiert, um die Position von Frauen in Planungsberufen zu stärken.

Die Frauenquote in der heimischen Architektur lässt im europäischen Vergleich zu wünschen übrig. Nur knapp über 12 Prozent der 7200 Ziviltechniker:innen in Österreich sind Frauen. Dabei wird dieser Schnitt durch die Sektion Architektur noch gehoben, wo 15 Prozent der ZT-Mitglieder weiblich sind. In der Sektion Zivilingenieur:innen sind lediglich 1,2 Prozent Frauen als Ziviltechnikerinnen vertreten. Zum Vergleich: In Frankreich sind knapp 27 Prozent der Architekt:innen weiblich, in Spanien 31 Prozent, in Deutschland 33 Prozent und im Nachbarland Slowenien sind es mit 45 Prozent fast die Hälfte der selbständig tätigen Planer:innen.

„YesWePlan!“ zieht Resümee

Um die berufliche Situation von Architektinnen und Zivilingenieurinnen zu verbessern, wurde 2019 „YesWePlan!“ gestartet. Architektinnen und Planerinnen aus Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien und Slowenien vernetzten sich in diesem EU-Projekt mit dem Ziel, Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele auszutauschen, die zur Schließung der Geschlechterkluft im Bereich Architektur und Zivilingenieurwesen beitragen sollen. Die Ergebnisse von „YesWePlan!“ wurden am 31. März 2022 im Wiener Haus der EU präsentiert und können im Reader „Compendium 4 in 1“

nachgelesen werden: Auf 248 Seiten finden sich dort: 1.) Empfehlungen, 2.) Länderberichte, 3.) Karriere-Studien von Ziviltechnikerinnen und 4.) Best-Practice-Beispiele, um die Gleichstellung in diesem Berufsfeld zu fördern. Das „Compendium 4 in 1“ steht online zum Download bereit und kann in gedruckter Fassung bei der ZT Kammer angefordert werden.

70 Einreichungen für den 1. Anotherviewture Award

Die Präsentation der Projektergebnisse von „YesWePlan!“ Ende März war gleichzeitig der Kick-off für den österreichischen „Anotherviewture Award“, einen Preis für hervorragende Planungsleistungen von Frauen. Das Vorbild dafür stammt aus Frankreich, wo ein Preis für „femmes architectes“ mit großem Erfolg seit 2013 jährlich vergeben wird.

Auch in Österreich wurde der Preis sofort gut angenommen: 70 Architektinnen und Planerinnen haben Projekte in den vier Kategorien des Awards eingereicht und damit der 15-köpfigen internationalen Jury unter Vorsitz der Grazer Architektin Eva Gyüre anregende Jurysitzungen gesichert.

Ausgezeichnete Architektinnen und Planerinnen

Im Rahmen einer Gala am 20. Oktober 2022 an der Akademie der Bildenden Künste in Wien wurden die vier Preisträgerinnen mit ihren Projekten vorgestellt:



Feierliche Verleihung des Anotherviewture Awards in Wien

- „Architektin des Jahres 2022“ wurde die Tirolerin Barbara Poberschnigg. Sie hatte die Jury mit ihren Projekten „1+1=Schule Kettenbrücke“, „HERberge für Menschen auf der Flucht“, „House in the forest“ und „Courage to the gap“ überzeugt.
- „Aufstrebende Architektin des Jahres 2022“ wurde Catharina Maul für die Projekte „Bootshaus B“, HTL Retz – Tourismusschulen und MFH Oberbach.
- Mit dem Preis für „Außerordentliche Leistungen in der Architektur und im Zivilingenieurwesen“ wurde die Landschaftsarchitektin Carla Lo gewürdigt. Sie überzeugte mit der Überbauung „Kaiserbadschleuse I Die schwimmenden Gärten“ am Wiener Donaukanal.
- Der Preis für die „Internationale Architektin des Jahres 2022“ ging an Sabina Grincevičiūtė aus Litauen. Ausgezeichnet wurde ihr „Family house in Pavilnys“, eine Umgestaltung eines Lagerhauses in ein Wohn- und Bürogebäude sowie die Umgestaltung einer Betonfabrik in Vilnius.

Positives Feedback

„Der ‚Anotherviewture Award‘ wurde medial und ZT Kammerintern sehr gut aufgenommen“, resümiert Bettina Dreier-Fiala, Vorsitzende des Ausschusses der Ziviltechnikerinnen. Der Preis für hervorragende Architektur- und Planungsprojekte von Frauen soll künftig zweijährlich fortgeführt werden. Auch eine

stärkere Berücksichtigung der bauverwandten Arbeitsgebiete von Ingenieurkonsulentinnen wird ins Auge gefasst. So könnte es 2024 eine fünfte Preiskategorie für „Landschaftsarchitektur und Ingenieurkonsultantinnen“ geben.

Bewährte Ausstellung wird fortgeführt

Ein wenig in den Schatten des Anotherviewture Awards geriet 2022 das Projekt „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“, das seit 2016 Planerinnen mit ihren Arbeiten vor den Vorhang bittet. Die Ausstellung war nicht nur in Graz und Klagenfurt zu sehen, sondern wurde vor der Coronapandemie auch in Vaduz, Ljubljana und Istanbul gezeigt. 2023 wird das Projekt eine Fortsetzung erfahren: Die Arbeiten österreichischer Architektinnen und Zivilingenieurinnen werden in der spanischen Designmetropole Valencia zu sehen sein.

Ebenfalls eine Fortsetzung soll auch die digitale Präsentation von Ziviltechnikerinnen-Projekten unter dem Label „YesWePlan!“ erfahren. Hier sind nach Graz, Klagenfurt und Wien weitere Präsentationen im öffentlichen Raum in österreichischen Städten geplant. Dabei sind auch gezielt Ingenieurkonsulentinnen der ZT Kammer eingeladen, Projekte für die digitale Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Akuter Handlungsbedarf

Die spezifische Situation von Ziviltechnikerinnen in Österreich wurde begleitend zum EU-Projekt „YesWePlan!“ im Rahmen einer Diplomarbeit durch die Soziologin Anna Resch analysiert. Die Ergebnisse ihrer auf qualitativen Interviews fußenden Studie hat Resch im Rahmen der „AnoTHERVIEWture Award“-Verleihung vorgestellt. Im Zentrum der Studie standen geschlechtsbezogene Barrieren, mit denen Frauen in Ingenieurberufen konfrontiert sind – von überkommenen Rollenbildern bis hin zur Ungleichverteilung, wenn es um Familienarbeit und Kinderbetreuung geht.



Das „Compendium 4 in 1“ ist eine umfangreiche Sammlung aller YesWePlan!-Projektergebnisse.

Kammerspezifischer Handlungsbedarf

- Leistungen von Frauen im Berufsfeld deutlich sichtbar machen.
- Eine Quote von 50% Frauen innerhalb der Kammergremien.
- Eine Gleichbehandlungsstelle.

Netzwerkspezifischer Handlungsbedarf

- Mentoringprogramme
- Netzwerke
- Initiativen von Frauen für Frauen.

Ausbildungsbezogener Handlungsbedarf

- 50% weibliches Lehrpersonal an Ausbildungsstätten.
- Gendersensible Pädagogik und Inhalte.
- Männliche Rollenbilder in Kindergarten und Volksschule.

Arbeitsbezogener Handlungsbedarf

- Flexible Arbeitsmodelle und Arbeitszeiten.
- Ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Politischer Handlungsbedarf

- Gleiche und faire Bezahlung.
- Gleiche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen durch Offenlegung und Transparenz von Gehältern im Büro und im Berufsstand.
- Flächendeckende Ganztags- und Ganzjahresangebote für die Kinderbetreuung.
- Gleiche Karenzbedingungen für Frauen und Männer.

Geschlechtsbezogener und gesellschaftlicher Handlungsbedarf

- Traditionell geprägte Rollenbilder aufbrechen.

„Ziviltechnikerinnen gehört die Zukunft“

Ausschussvorsitzende Bettina Dreier-Fiala und Eva Gyüre, Juryvorsitzende beim „AnoTHERVIEWture Award“, plädieren im Interview für mehr Frauen in Führungspositionen. Und sie unterstreichen, dass auch Männer von einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitieren würden.

Im Oktober 2022 wurde der Österreichische Frauenpreis für Baukultur vergeben. Auch das europaweite Projekt „YesWePlan!“ beschäftigt sich mit Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation von Architektinnen und Zivilingenieurinnen. Wie sieht es denn mit der Frauenquote in diesen Berufen aus in Österreich?



Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre, stv. Vorsitzende Ausschuss Ziviltechnikerinnen

Bettina Dreier-Fiala: Wir sind derzeit mit der Situation konfrontiert, dass etwa die Hälfte der Absolvent:innen des Architekturstudiums weiblich ist, aber nur maximal ein Viertel davon den Weg in die Selbstständigkeit beschreitet. Bei den Ingenieurkonsulentinnen und Zivilingenieurinnen ist die Anzahl der Frauen noch wesentlich geringer.

Gibt es einen Grund dafür, warum dieses Verhältnis in Österreich schlechter ist als in anderen Ländern?

Eva Gyüre: Wir sind im Rahmen unserer Untersuchungen im Projekt „YesWePlan!“ draufgekommen, dass es nur in ehemals kommunistisch geführten Ländern, zum Beispiel in Slowenien, anders ist. Dort ist das Verhältnis wirklich 50:50. In den anderen Partnerländern Spanien, Deutschland und Frankreich liegt der Anteil von Frauen in unseren technischen Berufen zwar höher als bei uns, jedoch auch weit unter jenem der Männer. Der Grund, warum es in klassisch konservativ geführten Gesellschaftssystemen weniger Frauen in diesen Berufen gibt, liegt sicher an der Geschlechter-Stereotypie, also der noch immer allgemein verbreiteten Meinung, dass Frauen an den Herd gehören.

Gleichzeitig sind aber immerhin 52 Prozent der Architektur-Studierenden Frauen. Woran passiert es auf dem Weg in den Beruf bzw. in leitende Positionen?

Gyüre: Nach der Ausbildung sitzen in den Architekturbüros genauso

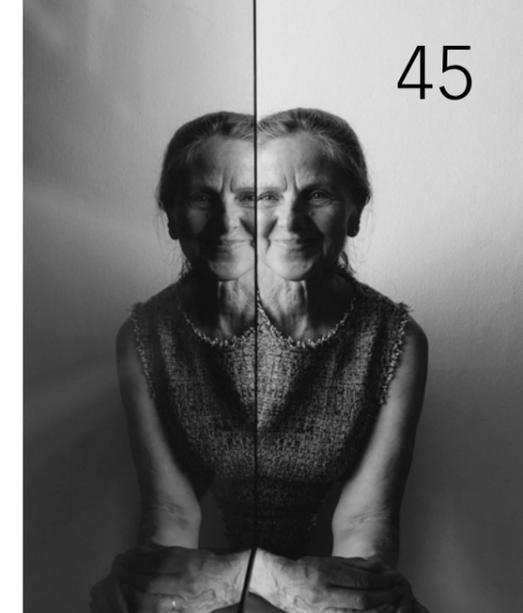
viele Frauen. Das Problem ist nur, dass diese Frauen dann oft in der zweiten, dritten Reihe verbleiben und sich nicht für Projektleitungen bewerben und nicht die Ziviltechnikerprüfung machen.

Dreier-Fiala: Ich glaube, dass unsere konservative Gesellschaft die Frauen daran hindert, in Projektleitungspositionen zu gelangen. Weil Frauen sehr oft Pflegeaufgaben übernehmen – für Kinder oder für ältere Angehörige – und dadurch nicht so viele Arbeitsstunden im Büro verbringen. Männer gehen nach wie vor seltener in Karenz. Auch im Berufsfeld herrscht noch immer die Meinung vor, dass du nur dann ein vollwertiger Architektin oder eine vollwertige Architektin bist, wenn du dich mit Haut und Haaren der Architektur verschreibst.

Gyüre: Dabei wäre ein höherer Frauenanteil auch für die Männer ein Vorteil: Ein großes Manko ist ja die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das betrifft alle Berufsgruppen. Auch junge Männer sehnen sich vielleicht nach einer ausgeglicheneren Work-Life-Balance und gehen genauso gerne zu den Kindern nach Hause. Ich hoffe, dass sich die Gesellschaft in dieser Hinsicht weiterentwickelt und ein bisschen offener wird. Und dass wir dabei mithelfen können, diese Geschlechterstereotypen aufzubrechen.

Anmerkung: Dies ist der Nachdruck eines Interviews, das am 21.10.2022 in der „Kleinen Zeitung“ erschienen ist.

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala
Vorsitzende Ausschuss
Ziviltechnikerinnen



Angst vorm Wettbewerb? Muss nicht sein

Thomas Zinterl, Thomas Klietmann, Rainer Wührer und Harald Wasmeyer im Interview mit Werner Schandor



Die Bereitschaft, Wettbewerbe für kommunale Projekte durchzuführen, hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Dazu hat die Arbeit der ZT Kammer wesentlich beigetragen. Dennoch gibt es nach wie vor Vorbehalte gegenüber dem Wettbewerbsverfahren – seitens der Auftraggeber, aber manchmal auch von Architekturbüros.

„Unser Hauptthema bei Wettbewerben ist oft die Angst der Gemeinden: dass das Projekt zu teuer wird, dass es schiefliegt ... Damit sind wir als Architekten immer wieder konfrontiert“, sagt Architekt Thomas Zinterl in der Diskussion mit seinen Kollegen Thomas Klietmann, Harald Wasmeyer und Rainer Wührer, dem Vorsitzenden des Ausschusses Wettbewerb Steiermark. Für das Jahrbuch der ZT Kammer diskutieren die Mitglieder des Wettbewerbs-Ausschusses über die Ängste mancher Gemeinden und die Vorbehalte von Architekturbüros im Hinblick auf das Wettbewerbsverfahren.

Woher kommt die Angst mancher Gemeinden vor dem Wettbewerb?

Thomas Klietmann: Beim Wettbewerb besteht aus Sicht der Bürgermeister die „Gefahr“, dass irgendein „Künstlerarchitekt“ den Auftrag bekommt, der sich nur auf die Architektur beschränkt, aber nicht auf die Wünsche der Gemeinde hört. Diesen Architektentypus gibt

es so gut wie nicht mehr, aber es gibt nach wie vor die Angst vor ihm.

Harald Wasmeyer: In jeder Wettbewerbsjury haben die Bürgermeister ein großes Mitspracherecht. Aber viele wissen nicht, was beim Wettbewerbsverfahren überhaupt auf sie zukommt. Außerdem gibt es Vorlaufkosten, die die Gemeinden in der Regel selbst tragen müssen. D. h. sie müssen Geld ausgeben und wissen nicht, was sie erwartet. Erst wenn sich die Gemeinden mit dem Verfahren beschäftigen, erfahren sie, dass sie sehr wohl Kontrolle über das Projekt haben werden.

Braucht man als Architekturbüro Wettbewerbe?

Thomas Zinterl: Wenn ich Schulen machen will oder Krankenhäuser oder andere öffentliche Gebäude, dann komme ich am Wettbewerb nicht vorbei. Und das ist ein wesentlicher Punkt. Es gibt aber auch private Unternehmen, die Wettbewerbe für ihre Bauprojekte ausschreiben. Der dritte Fall ist,

dass die Gemeinden bei größeren Bauprojekten von Firmen oder Bau-trägern Wettbewerbe verpflichtend vorschreiben, so wie es im „Grazer Modell“ festgehalten ist.

Rainer Wührer: Aus der Innensicht eines Architekturbüros gibt es in der Herangehensweise und Effizienz, wie man ein Projekt bearbeitet, schon Unterschiede. Das beginnt bei einer fairen Honorarsituation: Bei Wettbewerbsprojekten, die man realisiert, ist das Honorar nicht die wichtigste Entscheidungsgrundlage in der Vergabe. Die Vorgaben für Wettbewerbsprojekte sind klarer, weil man schon ein abgestimmtes Raumprogramm hat – das ist sonst nicht immer gegeben. Und man hat sogar einen abgestimmten und für gut befundenen Vorentwurf und fängt nicht bei null an. Das sind Parameter, die einen Unterschied machen und für Wettbewerbsprojekte sprechen.

Ist die Teilnahme an Wettbewerben nicht unheimlich aufwendig und nur dann lukrativ, wenn man den Zuschlag erhält?

Zinterl: Es gibt sicher auch den Standpunkt: Warum sollen wir als Architekturbüro Aufwand investieren, wenn nur einer gewinnen kann, aber das Gros der Teilnehmer:innen leer ausgeht? Daher gibt es Büros, die beteiligen sich nur an geladenen Wettbewerben, wo es eine garantierte Entschädigung gibt.

Klietmann: Der Nachteil an dem geladenen Verfahren ist, dass es nicht leistet, was der Wettbewerb früher war, wo junge Büros, die man noch nicht gekannt hat, zu Aufträgen gekommen sind. Denn junge Büros haben noch keine Referenzen. Aus meiner Sicht ist der geladene Wettbewerb daher ein hinkendes Verfahren. Architekten sind umfassend ausgebildet und legen einen langen Weg zurück, bis sie ein eigenes Büro haben. Denen kann man durchaus zutrauen, dass sie nur an Verfahren teilnehmen, die sie auch bewältigen können. Auch die Wettbewerbsjury

sieht ja und kann beurteilen, welche Büros welche Projekte bewältigen können.

Wührer: Es gibt für Architekturbüros bei Wettbewerben noch einen zusätzlichen Aspekt, den ich Forschung & Entwicklung nennen würde. Da ist es legitim, wenn man sagt, man will seine Architektur weiterbringen und sich als Büro vorwärtsbringen – das ist Teil unserer Fortbildungsverpflichtung als Ziviltechniker:innen. Die Teilnahme an Wettbewerben ist als Fortbildungsinstrument anerkannt. Man beschäftigt sich mit Themen, ohne einen konkreten Auftrag zu haben.

Klietmann: Und man beschäftigt sich auch oft mit Themen, die man sonst nicht macht.

Wie groß ist der Aufwand für Architekturbüros, an Wettbewerben teilzunehmen?

Wührer: In den letzten Jahren gab es eine Tendenz, die Verfahrensbetreuung durch Rechtsanwaltsbüros machen zu lassen, um sich vor allen juristischen Eventualitäten abzusichern. Aus dem heraus sind bei Wettbewerben eine Unzahl von notwendigen Nachweisen oder ganz komplizierten Referenzvorgaben entstanden, die an der Praxis vorbeigehen und den Kreis der möglichen Teilnehmer:innen unnötig einschränken. Zudem ist die inhaltliche Qualität solcher Auslobungen oft nicht der Aufgabe gewachsen.

Klietmann: Manchen Playern muss man bewusster machen, was in welcher Phase wichtig ist. Nicht-Architekten wissen manchmal nicht, dass man unterscheiden muss zwischen Vorentwurf und Ausführungsplanung. Und sie wollen das Instrument Wettbewerb nutzen, um möglichst früh möglichst alles zu definieren, damit ja nichts schiefliegen kann.

Welche Rolle spielt das Wettbewerbsverfahren bei Bestandsprojekten?

Klietmann: Architektur ist nicht nur Fassade, sondern vor allem Funktion und Raumgestaltung – das Innenleben ist das Wichtigere. Wenn 90 % Bestand ist, ist der Irrglaube, dass man dazu keine Architekt:innen braucht, weil die Fassade ja schon steht. Aber dass die Fassade nur ein kleiner Teil ist und das Innenleben das Wesentliche, das ist das Thema bei den Bestandsumbauten, die in Zukunft immer wichtiger werden. Das muss man berücksichtigen, wenn man im Sinne der Nachhaltigkeit verhindern will, dass ein altes Gebäude abgerissen und woanders ein neues hingestellt wird und wieder Flächen dafür versiegelt werden.

Zinterl: Für öffentliche Auftraggeber:innen bieten Wettbewerbe einen weiteren wesentlichen Vorteil, nämlich wenn es um die Frage nach der Transparenz geht. Auch bei den Kosten. Als politischer Entscheidungsträger hat man über den Wettbewerb die Möglichkeit, den Kostenrahmen z. B. für einen neuen Kindergarten im Vorfeld abklären zu lassen. Alle Vorschläge für das Gebäude langen anonym im Wettbewerbsverfahren ein, und die Entscheidung wird von einer Gruppe, der Jury, getroffen, die sehr vielfältig besetzt ist. Dadurch kann man als Entscheidungsträger:in vermeiden, dass man in die Kritik kommt. Das gilt natürlich auch bei Bestandssanierungen.

Beratung und Unterstützung für Gemeinden

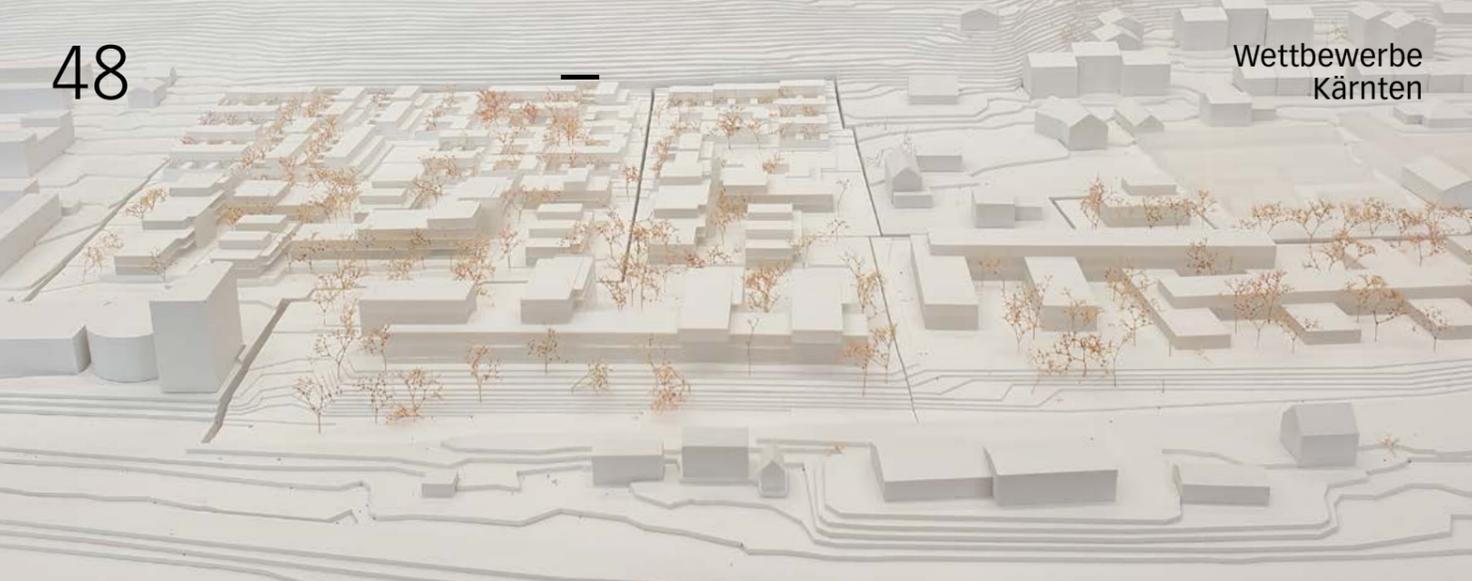
Die ZT Kammer steht Gemeinden für Beratung und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben individuell zur Seite. Zusätzlich werden bei Infoveranstaltungen Best-Practice-Beispiele für die erfolgreiche Wettbewerbsarbeit vorgestellt. Im Mai 2022 gab es unter dem Titel „Mission possible – Bildungsbau erfolgreich gestalten“ eine gut besuchte Veranstaltung in Hausmannstätten.

SCAN&VIEW

Video



Mission possible –
Bildungsbau
erfolgreich
gestalten.



Städtebaulicher Wettbewerb:
Modell „Villacher Vorstadt,
Stadtgemeinde St. Veit an der Glan“
von Architektin Eva Rubin

Ideen für den Ideenwettbewerb

Arch. Dipl.-Ing.
Werner-Lorenz Kircher

Vorsitzender Ausschuss
Wettbewerbe Kärnten

Arch. Dipl.-Ing.
Stefanie Murero

Stv. Vorsitzende Ausschuss
Wettbewerbe Kärnten

Die Quartiersentwicklung von Städten und Gemeinden darf sich nicht nur nach den Begehrlichkeiten von Investoren richten. Die ZT Kammer plädiert dafür, die Bedingungen für städtebauliche Ideenwettbewerbe zu verbessern, um dem baulichen Wildwuchs Einhalt zu gebieten.

In Kärnten hat sich in den vergangenen Jahren eine gute Gesprächsbasis der ZT Kammer mit den verantwortlichen Politiker:innen und den zuständigen Personen der Landesverwaltung etabliert, die sich positiv auf das Wettbewerbswesen auswirkt. Die zuständigen Stellen im Land sind sehr engagiert, die Gemeinden zu animieren, Planungsleistungen über Wettbewerbe auszusprechen. Das betrifft in erster Linie Realisierungswettbewerbe für konkrete Bauvorhaben.

Ein Ziel der ZT Kammer in Kärnten ist es, in Zukunft verstärkt auch städtebauliche Wettbewerbe zu propagieren, um Kommunen bei ihrer Aufgabe der Quartiersentwicklung zu unterstützen. In den größeren Städten Kärntens erstellen – im besten Fall auf Basis eines städtebaulichen Wettbewerbs – Stadtplanungsabteilungen Bebauungspläne, welche sich auch am Ortsbild, an den Bedürfnissen der Kommune und der Öffentlichkeit orientieren, nach denen die Investoren letztlich das Bau- feld bebauen müssen. Vor allem in kleineren Gemeinden gibt es allerdings sehr häufig den umgekehrten Weg: Investoren treten mit Bauprojekten an die Kommunen heran, und Bebauungspläne werden vorwiegend nach den Interessen der Investoren ausgerichtet.

SCAN&VIEW

klimaaktiv



Weitere Informationen
zu „klimaaktiven
Siedlungen und
Quartieren“ finden
Sie hier.

Mittlerweile haben aber auch viele Kommunen realisiert, dass mit dieser Vorgehensweise zwar die Interessen der Investoren berücksichtigt sind, der Mehrwert für die Gemeinde jedoch oft marginal ist: Den Gemeinden bleiben neben den Kosten für Erschließung und Infrastruktur oft auch ein inhomogenes Ortsbild oder z. B. kaum qualitativ hochwertige Freibereiche.

Ideenwettbewerbe mit Gestaltungsaufträgen verknüpfen

Die zuständige Landesabteilung versucht daher, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Gemeinden zu motivieren, nach vorheriger Festlegung eines Masterplanes Ideenwettbewerbe auszuschreiben, um die städtebauliche Entwicklung eines Gebietes vorzugeben. Anders als beim Realisierungswettbewerb, bei dem der bzw. die Gewinner:in ein Projekt umsetzen kann, erfolgt beim Ideenwettbewerb derzeit kein direkter Auftrag an den ersten Preisträger. Daher sieht der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA 2010*) bei Ideenwettbewerben auch eine höhere Preisgeldsumme vor als bei Realisierungswettbewerben. Das übersteigt jedoch oft die finanziellen Möglichkeiten von Kommunen und ist für teilnehmende Büros wirtschaftlich uninteressant. Trotz finanzieller und inhaltlicher Unterstützung des Landes ist dies einer der Hauptgründe, weshalb seitens der Kollegenschaft nach wie vor nur geringe Motivation besteht, an städtebaulichen Wettbewerben teilzunehmen.

Wir als ZT Kammer schlagen daher vor, dass analog zum Realisierungswettbewerb auch die Gewinner:innen von Ideenwettbewerben mit einer Beauftragung bedacht werden – etwa einem Gestaltungsplan, auf dessen Basis schließlich der Bebauungsplan erstellt werden kann. Ein Gestaltungsplan erhöht die Chance, dass sich die Umsetzung der Bebauung auch in qualitätsvollen Bauten bzw. einer hochwertigen Gestaltung niederschlägt.

In den 2022 veröffentlichten „klimaaktiv“-Qualitätskriterien für die Quartiersentwicklung sind Handlungsfelder definiert, die in der Raumordnung bisher zu wenig beachtet wurden, wie etwa Versorgung, Entsorgung, Infrastruktur. Diese Themen müssen ins Zentrum rücken. Es ist wesentlich, dass städtebauliche Wettbewerbe, die diese Kriterien berücksichtigen, in Zukunft eine größere Rolle spielen, um den baulichen Wildwuchs in den Gemeinden zu stoppen und die Kommunen bezüglich Klimawandel rascher zum Handeln zu bringen.

Zusammenarbeit von Raumplanung und Architektur

Zugleich ließe sich im Rahmen von städtebaulichen Ideenwettbewerben die Synergie zwischen Raumplanungs- und Architekturbüros vertiefen. Raumplaner:innen sind die Expert:innen für die Erstellung von Bebauungs- und Flächenwidmungsplänen, Architekt:innen sehen ihre Aufgabe meist „nur“ in der Gestaltung von Objekten. Im Rahmen von städtebaulichen Ideenwettbewerben könnte man eine Verschränkung herbeiführen, indem z. B. das Architekturbüro im Verfasserbrief ein Raumplanungsbüro nominiert, mit dem es im Fall des Wettbewerbssieges zusammenarbeitet: Der Gewinner bekommt als „Generalplaner“ dadurch einen umfangreicheren Auftrag, was auch zur Qualitätssteigerung führen wird.

Zukunftsthema mit Nachschärfungsbedarf

Städtebauliche Wettbewerbe sind ein wichtiges Thema der Zukunft. Wir sehen hier jedoch viel Nachschärfungsbedarf. In Kärnten finden ca. 30 Realisierungswettbewerbe pro Jahr statt, bislang jedoch nur ein bis zwei städtebauliche Wettbewerbe. Auch war in der Vergangenheit der Beauftragungsumfang bei städtebaulichen Wettbewerben nicht klar genug geregelt. Daher wollen wir in Zukunft die Bedingungen konkretisieren und in den Auslobungsunterlagen festschreiben, womit der oder die Gewinner:in beauftragt wird.

Adaptierte Standards & Web-Portale

In enger Abstimmung mit den Wettbewerbsausschüssen der Länderkammern hat die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen die maßgeblichen Publikationen bzw. Websites zur Wettbewerbsausschreibung überarbeitet und 2022 neu veröffentlicht.

WSA 2010*

Der „Wettbewerbsstandard Architektur 2010“ (WSA 2010) ist das maßgebliche Schriftstück der Bundeskammer für Ziviltechniker:innen zur Durchführung von Architekturwettbewerben.

Aus dem WSA 2010 wurde mit den Anpassungen der novellierte WSA 2010* mit Stern. Er dient öffentlichen und privaten Auslober:innen und allen Beteiligten an Wettbewerben als Leitfaden auf dem Weg zur besten Vergabe über das Mittel des Wettbewerbs.

SCAN&VIEW

WSA 2010*



Hier können Sie das
PDF-Dokument
„WSA 2010“* direkt
downloaden

Websites Architekturwettbewerbe
& Beste Vergabe

Die Website www.architekturwettbewerbe.at listet in erneuerter Form sämtliche kooperierte Architekturwettbewerbe auf. Die Plattform umfasst die Ankündigung von Wettbewerbsverfahren, dokumentiert die Verfahren (Juryprotokolle und Beiträge) und in einer Kooperation mit nextroom die fertiggestellten Bauwerke. Die Website bietet damit eine für Österreich vorbildlich transparente Informationsplattform im Zusammenhang mit der Vergabe und hat mittlerweile auch schon Interesse bei weiteren europäischen Architektenkammern hervorgerufen.

Das Schwesternportal www.bestevergabe.at dokumentiert Ausschreibungen und Verfahren zu Leistungen des Bauingenieurwesens sowie sonstiger Fachplanerleistungen.

Beide Portale richten sich an ausschreibende Institutionen und teilnehmende Planungsteams, an den gesamten Berufsstand der Architekturschaffenden sowie an alle Personen und Einrichtungen, die am Wettbewerbsgeschehen interessiert sind.



Arch. Dipl.-Ing. Stefanie Murero bei der Eröffnung der AT 2022

Wettbewerbsfolder Kärnten

Im Frühjahr 2023 wird der von Werner-Lorenz Kircher betreute Wettbewerbsfolder Kärnten erscheinen. Ausgehend von Best-Practice-Beispielen in Kärnten fasst das Handbuch auf übersichtliche Weise die Erfolgsfaktoren für Wettbewerbsverfahren zusammen. Die einzelnen Kapitel beschäftigen sich mit dem zeitlichen Ablauf, dem erforderlichen finanziellen Einsatz und den Vorteilen von Wettbewerbsverfahren für die Gemeinden. Das Handbuch bewirbt den Architekturwettbewerb als die beste Vergabemethode im Sinne des Bundesvergabegesetzes: transparent, nachvollziehbar, fair und an der Sache orientiert.

Stärkung von Projektentwicklung

Qualitätvolle Projektentwicklung und Verfahrensbegleitung spielen für die Qualität eines Wettbewerbsverfahrens und somit auch für die beste Lösung einer gestellten Auf-

gabe – neben der Juryzusammensetzung und selbstverständlich den Teilnehmer:innen – eine wesentliche Rolle. Ein Planungswettbewerb darf erst dann starten, wenn die Projektentwicklung abgeschlossen ist und die wesentlichen Fragen geklärt wurden: Ist es das richtige Grundstück für das Projekt? Ist es die richtige, zukunftsorientierte Sichtweise auf die Bauaufgabe? Ist das erforderliche Raumprogramm geklärt und gegengeprüft?

Weithin besteht die Meinung, dass grundsätzliche Fragen mit einem Wettbewerbsverfahren gelöst werden können. Diese irriige Meinung steht jedoch einem fairen Verfahren und einem besten Ergebnis für eine spezielle Aufgabe diametral entgegen. Für die Teilnehmer:innen an einem Realisierungswettbewerb und für uns als Ziviltechniker:innen ist es daher enorm wichtig, dass Auslober – bevor sie ein Verfahren starten – ihrer Verpflichtung einer qualitativ hochwertigen Projektentwicklung

Ausblicke auf 2023

nachkommen. Die Verpflichtung zur Aufgabendefinition bzw. Projektentwicklung ist im Bundesvergabegesetz klar definiert bzw. durch den Rechnungshof mehrfach eingefordert (Bauherrenaufgabe!).

Weiterbildung zum/zur Verfahrensbegleiter:in

Einem/einer Verfahrensbegleiter:in wird im Wettbewerbsverfahren eine sehr verantwortungsvolle Rolle zugeteilt: Er bzw. sie hat beispielsweise zu überprüfen, ob die Projektentwicklung abgeschlossen ist, auf welcher das Wettbewerbsverfahren aufbaut, ob die erforderlichen Unterlagen vorhanden sind und die Rahmenbedingungen für die Teilnehmer:innen fair geregelt sind (Stichworte z. B. Zusammensetzung der Jury, Absichtserklärung, Terminalschiene etc.). Ein:e Verfahrensbegleiter:in hat mit allen Beteiligten und Stakeholdern – dazu gehören Auslober:innen, Juror:innen, die Teilnehmer:innen und Expert:innen mit beratender Funktion etc. – präzise zu kommunizieren. Er bzw. sie ist die Schnittstelle im Verfahren. Einige der wesentlichen Aufgaben von Verfahrensbegleiter:innen sind jedoch, die Wettbewerbsaufgabe auf Basis der Projektentwicklung klar und präzise zu definieren, die eingelangten Beiträge umfassend zu prüfen und schließlich in der Jurysitzung mittels eines Vorprüfberichtes die messbaren Faktoren der eingereichten Entwürfe zu kommunizieren. Von Kammerseite aus arbeiten wir daran, das Bewusstsein für diese verantwortungsvolle Aufgabe zu schärfen. Anfang 2023 wird dazu im zt:haus Kärnten eine Weiterbildung für Kammer-Mitglieder angeboten.

Neue Ausschussvorsitzende, neuer Ausschussvorsitzender

Nach 14 Jahren an der Spitze des Ausschusses Wettbewerbe Kärnten wird Werner-Lorenz Kircher 2023 den Vorsitz übergeben.

„In den Jahren, die ich den Vorsitz über den Wettbewerbsausschuss in Kärnten führen durfte, hat sich die Kammerarbeit deutlich professionalisiert“, blickt Kircher zurück. „Über lange Zeit war der Wettbewerbsausschuss mit wenigen Mitgliedern besetzt, beinahe eine One-Man-Show. Dann, nach langen Verhandlungen und mit dem Ergebnis einer Vereinbarung zwischen dem Verband der Gemeinnützigen Wohnbauträgern Kärntens (verpflichtende Realisierungswettbewerbe ab 25 Wohneinheiten), aber auch einer Vereinbarung mit dem Land Kärnten, Gemeindeabteilung, in Hinblick auf Qualitätsverfahren in den Gemeinden, hatten wir etliche Wettbewerbsverfahren. Damit einhergehend ist das Interesse an diesem Ausschuss unter den Kolleg:innen sprunghaft angestiegen.“

Ein wichtiger Erfolg in meiner Funktionsperiode war auch, dass wir – Stefanie Murero, Barbara Frediani-Gasser, Reinhard Hohenwarter, Herbert Horn, Helmut Wackenreuther und ich – das Büro der Kärntner ZT Kammer, das ursprünglich in einer Wohnung im 4. Obergeschoß angesiedelt war, sichtbar auf Erdgeschoßebene in die Mitte der Stadt gebracht haben. Mit dem offenen zt:haus haben wir ein Zeichen gesetzt, dass Ziviltechniker:innen Teil der Gesellschaft sind, denen eine wichtige Rolle zukommt. Als Planer:innen prägen wir die Zukunft der Gesellschaft und unseres Lebensraumes ja wesentlich mit.

Nach meinem Rückzug als Vorsitzender des Wettbewerbsausschusses werde ich Kollegin Stefanie Murero als Vorsitzende vorschlagen. Sie hat mich in den vergangenen Jahren im Ausschuss wesentlich unterstützt. Sie würde den Ausschuss im Sinne der Kolleg:innen weiterführen und positiv mit frischen, neuen Ideen entwickeln.“

Für Stefanie Murero sind die Einbindung der jüngeren Architektengeneration und die Beibehaltung der guten Gesprächsbasis mit den Shareholdern wesentliche Anliegen: „Als ZT Kammer müssen wir bei den jungen Kolleg:innen mehr

Interesse wecken und sie animieren, aktiver am Wettbewerbsgeschehen teilzunehmen – nicht nur als Planer:innen, sondern auch in der Aufbereitung der Verfahren. Das ist manchmal lästige, immer aber wertvolle Arbeit für den Berufsstand. Unsere Bemühungen, dass auch junge Leute aktiver werden, haben oberste Priorität. Außerdem muss die gute Basis, die mit dem Land Kärnten und den Wohnbaugenossenschaften besteht, weiter gepflegt werden und müssen Gesprächsplattformen etabliert werden, um die Kooperationen stetig auszubauen. Hier soll der erfolgreiche Weg weitergehen, der bisher beschritten wurde.“

Arch. Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher



Expertise trifft Kommunikation

Eine wichtige Aufgabe der ZT Kammer ist es, das Leistungsspektrum der Ziviltechniker:innen und ihre Verpflichtung zu Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. 2022 setzte die ZT Kammer dafür wieder auf öffentliche Veranstaltungen und bewährte Medienkooperationen in der Steiermark und Kärnten.



ORF-Serie „Aufbauend“,
Stadtkölogie



ZT Peter Skalicki-Weixelberger im Interview mit ORF-Moderator Daniel Neuhauser.



Architektin Sonja Hohengasser im Interview mit ORF-Moderatorin Ute Pichler

„Aufbauende“ Fernsehbeiträge

Mit insgesamt fast 320.000 Zuseher:innen zählen die Bundesland-Nachrichten „Steiermark heute“ (knapp 200.000 Zuseher) und „Kärnten heute“ (über 120.000 Zuseher) anteilmäßig zu den reichweitenstärksten ORF-Programmen. Die ZT Kammer nutzte diese Plattform auch 2022 wieder.

Themen der TV-Reihe „Aufbauend“ waren in Kärnten die Trinkwassererschließung am Weissensee und Abwasseraufbereitung an der Drau sowie die Errichtung des neuen Gemeindezentrums Teichelsberg am Wörthersee im Zuge eines geladenen Wettbewerbs sowie die Volksschule 7 Landskron

in Villach, die als Musterbeispiel für den qualitätsvollen Erhalt und eine umfassende Sanierung eines Bestandsgebäudes gilt.

In der Steiermark standen die klimafitte Quartiersentwicklung im Rampenlicht der TV-Beiträge – im Speziellen am Beispiel der „Smart City“ in Graz-Eggenberg oder auch anhand von den Best-Practice-Beispielen Gamlitz oder Trofaiach. Weitere „Aufbauend“-Folgen widmeten sich z. B. der Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur (Absicherung einer Schutzmauer an der S 35), der Erschließung der Mur als Freizeitraum in Graz und der vorbildlichen, aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Volksschule Hausmannstätten. (Siehe auch

den Kurzbericht im Abschnitt „Veranstaltungen“)

Alle Beiträge der Reihe „Aufbauend“ können auf der Website der ZT Kammer nachgeschaut werden.

SCAN&VIEW *Video*



Alle Beiträge der ORF-Reihe „Aufbauend“ finden sie hier.

Radiotage in der Steiermark und Kärnten

Auch im Radio wurde die erfolgreiche Kooperation zwischen ZT Kammer und ORF fortgesetzt. Ein „zt:Radiotag“ informierte



Kleine Zeitung Kooperation



Berichterstattungen und Beiträge in Printmedien



zt:Monitorprojekt

im März 2022 in mehreren, über den Tag verteilten Beiträgen über das breite Aufgabefeld der steirischen Ziviltechniker:innen. ORF-Moderator Daniel Neuhauser sprach mit den Kammer-Funktionären über Wasserwirtschaft, die professionelle Projektentwicklung bei Bauvorhaben, Schutzmaßnahmen vor Naturkatastrophen und die vielfältigen Leistungen, die Ziviltechniker:innen für das Gemeinwohl erbringen. Mit durchschnittlich 337.000 Hörer:innen täglich und einer Reichweite von 27,4 Prozent ist Radio Steiermark der meistgehörte Sender der grünen Mark.

Im November 2022 folgte dann ein weiterer zt:Radiotag aus dem Kärntner Landesstudio. Dieser stand ganz unter dem Motto des Klima- und Ressourcenschutzes, der qualitätsvollen Gestaltung unseres Lebensraumes, und mit welchen Lösungen Ziviltechniker:innen diese Ziele unterstützen können.

SCAN&VIEW



Radiotage

Alle Beiträge der Radiotage Steiermark und Kärnten finden sie hier.

Aktuelle ZT-Themen in der „Kleinen Zeitung“

Ebenfalls fortgeführt wurde die Zusammenarbeit mit der „Kleinen Zeitung“ Steiermark und Kärnten. Am 18. März 2022 erschien ein großer Beitrag über den Ausbau der Kärntner Radwege in der „Kleinen Zeitung“. „Eine Neugewichtung der verwendeten Verkehrsmittel, sprich eine Verlagerung vom Auto auf andere Mobilitätsformen in der Alltagsnutzung, ist unerlässlich“, wurde Kammer-Präsident Gustav Spener im Artikel zitiert. Im Mittelpunkt des Textes stehen die planenden, aber auch moderierenden

Leistungen – Stichwort Bürgerbeteiligung –, die Ziviltechniker:innen im Rahmen kommunaler und regionaler Verkehrskonzepte erbringen.

Bei weiteren Beiträgen standen die nachhaltige und klimafitte Entwicklung von Lebensräumen, der „anotHERVIEWture-Award – Österreichs Preis für Frauen in Ziviltechniker:innen-Berufen“ sowie das wichtige Thema Bauen im Bestand und Sanierung im Mittelpunkt.

Begleitende Pressearbeit

Die Aktivitäten der ZT Kammer werden laufend durch Pressear-

beit begleitet. Im April meldete sich die ZT Kammer in der „Kleinen Zeitung“ mit ihrer Kritik am Entwurf der steirischen Baugesetz- und Raumordnungsnovelle zu Wort. Die ZT-Funktionäre Burkhard Schelischansky und Klaus Richter bezeichneten die Novelle in ihren Statements als zu wenig weitreichend und in Details sogar kontraproduktiv im Hinblick auf die Bodenversiegelung.

Über Nachhaltigkeit im Hausbau sprachen ZTK-Präsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser u. a. im Interview mit dem Kärntner

Wirtschaftsmagazin „advantage“, Ausgabe 02/2022.

zt:Monitorprojekt

Um die Leistungen und die Vielfalt des Berufsstandes der Ziviltechniker:innen anschaulich zu präsentieren, hat die ZT Kammer in den zt:häusern in Klagenfurt und Graz straßenseitig Präsentationsdisplays installiert, auf denen laufend Projekte von ZT-Mitgliedern gezeigt werden. Neue Einreichungen sind jederzeit möglich. Wir freuen uns, Ihre Projekte zeigen zu können!

Ein bunter Reigen an Veranstaltungen

Der Ausschuss zt:haus Kärnten hat es sich zum Ziel gesetzt, das zt:haus in Klagenfurt als lebendigen Ort des Austausches und der Begegnung zu etablieren. Nach der allmählichen Entspannung der Corona-Situation ab dem Frühjahr konnten 2022 in Kärnten wieder Veranstaltungen unter weitgehend regulären Bedingungen abgehalten werden. Auch in der Steiermark entfaltete sich die Veranstaltungstätigkeit allmählich wieder ohne Einschränkungen.

„Technik bewegt“
an Kärntner Schulen



Technik bewegt an Kärntner Schulen

Im März, April und Mai 2022 erzählten Kärntner Ziviltechniker:innen im Rahmen der Initiative „Technik bewegt“ an Kärntner Schulen aus ihrem Berufsleben. Dipl.-Ing. Herbert Martischnig, ZT für Vermessungswesen, führte Schüler:innen der Waldorfschule Klagenfurt an die Aufgaben und Instrumente der Landvermessung heran. Christine Czakler, MSc, ZT für Erdwissenschaften, berichtete an derselben Schule über ihre vielfältigen Aufgaben als Geologin. Dipl.-Ing. Wolfgang Gfreiner, ZT für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, war im April zu Gast am BG/BRG St. Veit an der Glan. Und im Mai gewährte Dipl.-Ing. Josef Knappinger, ZT für Landschaftsplanung und Landschaftspflege, den Schüler:innen des BG Spittal Einblicke in die ökologische Bauaufsicht.

Bau- und Freizeitmessen Klagenfurt

Von 1. bis 3. April 2022 fand mit über 40.000 Besucher:innen eine sehr erfolgreiche Sonderedition der Baumesse in Klagenfurt statt. Dabei waren auch die



Finale der Architekturtage
in Klagenfurt



ZTK-Vizepräsidentin
Barbara Frediani-Gasser
begrüßt Architektur-
interessierte im zt:haus



Architekturtage
AT'22

Ziviltechniker:innen Kärntens mit einem eigenen Stand und zahlreichen Programmpunkten vertreten. Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher entrichtete bei der Eröffnung Grußworte und unterstrich dabei die Bedeutung sowohl der Bauwirtschaft als auch der Berufsgruppe der Ziviltechniker:innen in Kärnten.

Beteiligung an den Wirtschaftstagen der HTL Villach

Am 5. April sowie 6. Dezember 2022 fanden in der HTL in Villach die Wirtschaftstage zur Vernetzung von Schüler:innen und Absolvent:innen mit Institutionen und Unternehmen aus Kärnten statt. Die ZT Kammer war mit einem Stand vertreten, um über berufliche Karrierewege als

Ziviltechniker:in zu informieren und den HTLer:innen Praktikumsplätze anzubieten.

Finale der Architekturtage in Klagenfurt

Die österreichischen Architekturtage 2021/2022 standen unter dem Motto „Leben Lernen Raum“ und stellten Architektur in ganz Österreich über ein Jahr lang ins Zentrum zahlreicher Veranstaltungen. Zum Finale der Architekturtage lud die ZT Kammer im Juni 2022 gemeinsam mit dem Architektur Haus Kärnten (AHK) zur Ausstellung „Der Architekturwettbewerb – Weg zur maßgeschneiderten Lösung“ ins zt:haus in Klagenfurt ein. Die Ausstellung des AHK veranschaulichte, wie das Instrument des Wettbewerbs zur Qualitätssicherung

beiträgt. Im Mittelpunkt der begleitenden Podiumsdiskussion standen die Bedeutung der Projektvorbereitung sowie die Freiraumplanung rund um Bildungseinrichtungen.

Klagenfurter Holzbau-Fachtagung

Am 1. September 2022 präsentierte sich die Klagenfurter Holzbau-Fachtagung bereits zum vierten Mal erfolgreich als hochqualifizierter Treffpunkt von Expert:innen aus allen Bereichen des Holzbaues. Unter dem Titel „Vorfertigen & Modularisieren im Holzbau“ lud die TU Graz gemeinsam mit der ZT Kammer und den Kärntner Messen zur Fachveranstaltung ein. Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser unterstrich die Vorreiterrolle des „Holzlandes Österreich“ und die Notwendigkeit

Werner-Lorenz Kircher bei der
Eröffnung der Bau- und
Freizeitmessen Klagenfurt





Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker beim Businesslauf in Graz



Architekt Uwe Schwarz bei der Modellbauausstellung im zt:haus Kärnten



Businesslauf in Klagenfurt



Lange Nacht der Museen im zt:haus

von hochqualifizierten Fach- und Netzwerkveranstaltungen aller an der Planung beteiligten Expert:innen.

ZT-Mitglieder beim Businesslauf

Vollen Einsatz zeigten wieder zahlreiche Ziviltechniker:innen und ihre Mitarbeiter:innen bei den Businessläufen 2022 in Graz und Klagenfurt. Bei optimalen Laufbedingungen absolvierten in Graz über 20 und in Klagenfurt 7 ZT-Teams die jeweils rund 5 km lange Runde durch die beiden Landeshauptstädte.

Lange Nacht der Museen

Die ZT Kammer beteiligte sich am 1. Oktober 2022 an der österreichweiten „Lange Nacht der Museen“. Die zt:häuser in Graz und Klagenfurt zeigten anhand von Architektur-, Infrastruktur-

und städtebaulichen Modellen der Kammermitglieder, wie detailliert sich Qualitäten architektonischer Entwürfe mit Hilfe von Modellen erkennen lassen. Dazu gab es zum Auftakt der „Langen Nacht“ auch eine Podiumsdiskussion im zt:haus Graz. Aufgrund des großen Interesses wurde die Modell-Ausstellung in Graz bis 7. Oktober 2022 verlängert.

Sichtbetonsanierung im Fokus

Wie Sanierungen von Sichtbetonbauwerken bestmöglich gelingen, wurde auf Einladung der Kammer der Ziviltechniker:innen, des Bundesdenkmalamts und der Kärntner Verwaltungsakademie am 6. Oktober 2022 im zt:haus Kärnten im Zuge von Impulsvorträgen vorgestellt. Im Zentrum standen die denkmalgerechte Sanierung im Allgemeinen und am Beispiel des

Steinhauses von Günther Domenig im Besonderen sowie die Betoninstandsetzung von Brücken und Infrastrukturbauten.

Boden für Alle in Kärnten

Die ZT Kammer ist Kooperationspartner der Ausstellung „Boden für Alle“ des Architekturzentrums Wien. Von 3. November 2022 bis 28. Februar 2023 ist die Schau im Architektur Haus Kärnten zu sehen. Ein umfassendes Rahmenprogramm schafft eine Vernetzung mit regionalen Themen in Kärnten, außerdem wurde für die Ausstellung ein eigenes Kärnten-Modul mit den Baukulturellen Leitlinien und damit verbundenen Aktivitäten erarbeitet.

Lebensraum Graz

Am 1. und 2. April war die ZT Kammer bei der gut besuchten Immo-



Landesbaudirektor Andreas Tropper, ZTK-Präsident Gustav Spener und Harald Griesser, Leiter der Abteilung für Landes- und Regionalentwicklung im Gespräch



Veranstaltung „Mission possible – Bildungsbau erfolgreich gestalten“ in Hausmannstätten



Markus Frewein, Gustav Spener und der Tamsweiger Bürgermeister Georg Gappmayer zu Gast in Gamlitz

liemmesse „Lebensraum Graz“ in der Messe Graz mit einer Beratungslounge vertreten, in der sie über Angebote und vielfältigen Leistungen der Ziviltechniker:innen informierte.

Quartiersentwicklung klimafit gestalten

Über 100 Interessierte kamen am 28. April 2022 in die neue Volkshochschule Leopoldinum in der Smart City Graz. Dort präsentierten und diskutierten Expert:innen bei der Veranstaltung „Quartiersentwicklung klimafit gestalten“, wie qualitätsvolle Entwicklung des Lebensraums im urbanen und ländlichen Raum gelingen kann.

Präsentiert wurden auch die unter der Federführung der ZT Kammer entstandene Booklet-Reihe mit Best-Practice-Beispielen und konkreten Handlungsempfehlungen

(siehe auch Beitrag im ZT-Jahrbuch auf S. 26f.).

Mission possible: Kommunalen Bildungsbau erfolgreich gestalten

Am 19. Mai fand in der neu eröffneten VS Hausmannstätten eine Informationsveranstaltung für Gemeinden statt, veranstaltet von der ZT Kammer gemeinsam mit dem Land Steiermark.

Im Zentrum standen Erfolgsfaktoren für den kommunale Bildungsbau und steirische Best-Practice-Beispiele. Ein Fokus lag auf dem Erfolgsfaktor Wettbewerb. „Bei uns war die Vorgabe: Es soll eine Schule entstehen, aus der das Kinderlachen weithin hörbar ist. Und ich glaube, das ist uns ganz gut gelungen“, resümierte Werner Kirchsteiger, Bürgermeister von Hausmannstätten.

Club Hybrid

Der für das Grazer Kulturjahr 2020 errichtete Demonstrativbau „Club Hybrid“ im Süden von Graz war auch 2022 Schauplatz von Diskussionen und Veranstaltungen zur Zukunft von Architektur und Urbanismus. Am 23. Juni wurden Themen des Klimawandels diskutiert, ausgehend von der Frage, wie es den Fischen in städtischen Gewässern geht. Burkhard Schelichansky und Gernot Kupfer nahmen für die ZT Kammer teil, die als Kooperationspartner der Veranstaltung fungierte.

zt:Sommerfest 2022

Beim Sommerfest der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten am 30. Juni 2022 stellten Präsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser im Hof des zt:hauses in Graz den zahlreich



StadtDialoge Graz



Bit-Bau 22: Berufs- und Informationstag Bau, TU Graz



Zweite steirische Klimaschutz-Gemeindekonferenz in Frohnleiten

erschienenen Besucher:innen das neu gewählte Präsidium der ZT Kammer vor. Zudem wurden die neue Website und das druckfrische BIM-Handbuch präsentiert.

BIT-BAU '22

Mehr als 600 Schüler:innen und Student:innen fanden sich am 10. November 2022 beim „Berufs- und Informationstag Bau“ (BIT-BAU'22) im Hauptgebäude der TU Graz ein. Ziviltechniker:innen gewährten über den ganzen Tag verteilt Einblicke in die Besonderheiten des Berufsstandes.

Klimaschutz-Gemeindekonferenz

Über 200 Gemeindevertreter:innen nahmen am 16. November an der 2. Steirischen Klimaschutz-Gemeindekonferenz in Frohnleiten bei Graz teil. Mag. Christine Schwabinger, Stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Raumordnung und Baukultur Steiermark, präsentierte dem interessierten Publikum die Erfahrungen und Positionen der Ziviltechniker:innen zum Thema Energieraumplanung.

Weitere Veranstaltungen, die im Abschnitt „Regionale Entwicklung Steiermark“ bzw. „Quartiersentwicklung klimaft gestalten“ erwähnt werden:

Grazer StadtDialoge

- 29. März – #01: „Zukunft Stadtentwicklung“
- 20. Juni – #02: „Zukunft Radverkehr“
- 11. Oktober – #03: „Zukunft Stadtregion“

Finissage „Boden für Alle“

Haus der Architektur, Graz am 12. September

Klimafitte Stadt- und Ortskernentwicklung im ländlichen Raum

Gamlitz am 6. Oktober

SCAN&VIEW



Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen der ZT Kammer im Rückblick finden sie hier.



Immobilienmesse Lebensraum in Graz



Stimmungsvolles Netzwerktreffen beim zt:Sommerfest 2022



Veranstaltung „Boden für Alle“ im Haus der Architektur (HDA)

Revitalisierung als Zukunftsthema im Wohnbau

Der Ausschuss Wohnbau Steiermark hat die Chance genutzt, den Dialog mit Politik und Verwaltung zu intensivieren. Für Ziviltechniker:innen, die im Wohnbau aktiv sind, birgt das Thema Nachhaltigkeit großes Potenzial, aber insbesondere auch das Bauen im Bestand als eines der wesentlichen Themen für die nächsten Jahre. Ziviltechniker:innen sind hier mit ihrer Expertise und interdisziplinären Zugangsweise im Vorteil.

Architekt Dipl.-Ing.
Gerhard Springer

Vorsitzender Ausschuss
Wohnbau Steiermark

SCAN&VIEW



Positionspapier

Das Positionspapier des Ausschusses Wohnbau Steiermark gibt es hier als Download.

Im Frühjahr 2022 wurde der Ausschuss Wohnbau der ZT Kammer eingeladen, seine Position dem Wohnbauförderungsbeirat des Landes Steiermark vorzustellen. Die Kammervorteiler:innen konnten die Eckpunkte ihres Positionspapiers, das im Herbst 2021 erstellt worden war, dem Landtag präsentieren. Aber auch die politisch Verantwortlichen von ÖVP, SPÖ, Grüne und Neos sowohl im Land Steiermark als auch in der Stadt Graz zeigten großes Interesse an der Sichtweise der ZT Kammer und haben das Gesprächsangebot des Wohnbau-Ausschusses mit großem Interesse angenommen.

Unser Input wird gehört

Für die Kammerarbeit ist das ein wichtiger Schritt, denn wir positionieren uns damit verstärkt als Ansprechpartner und beanspruchen die Themenführerschaft, um schon im Vorfeld unsere Expertise in Gesetzesentwürfe und -novellen einbringen zu können. Aufgrund der öffentlichen Diskussionen zum Thema Bauen haben wir derzeit eine politische Situation im Land, wo unser Input gehört wird. Eine unserer Aufgaben als Kammer ist es, hier dranzubleiben.

Das Wohnbau-Positionspapier, das wir den politisch Verantwortlichen präsentieren konnten, orientiert sich an folgenden Eckpunkten:

- Bedarfsgerechtigkeit & Leistbarkeit,
- Raumordnung,
- Quartiersentwicklung,
- Freiräume,
- Wohnformen.

Das Papier ist als „Living Paper“ konzipiert und stellt selbstverständlich keinen abgeschlossenen Endpunkt dar. Der Ausschuss Wohnbau sieht es als seinen Auftrag, Positionen zu relevanten Themen weiterzuentwickeln, zu ergänzen und neu zu formulieren und damit den Dialog mit Politik und Verwaltung weiterzuführen.

Nachhaltigkeit im Wohnbau – umfassend gedacht

Wohnbau macht den überwiegenden Teil des Baugeschehens aus. Nachhaltigkeit, d. h. schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen, ist daher ein wesentliches Zukunftsthema. Der grassierende Flächenverbrauch führt dazu, dass diese Kernfrage mehr öffentliche Aufmerksamkeit erfährt als noch vor wenigen Jahren. Nach wie vor wichtig ist aber auch Bewusstseinsbildung darüber, dass Nachhaltigkeit viel mehr umfasst als die Optimierung von Wärmedämmung und Heizwärmebedarf.

Fragestellungen zur Nachhaltigkeit, an denen man sich im Wohnbau orientieren könnte, wären z. B.:

- Ist der *Bedarf* vorhanden?

Wenn ja:

- Gibt es *Bestand*, den man verwenden kann?

Dabei gilt es zu beachten: Bestandssanierung ist nicht automatisch per se nachhaltig oder sinnvoll. Zur Abschätzung



Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

dieser Frage ist eine sorgsame Befundung der Substanz, ihrer Erhaltungswürdigkeit, des Wohnumfeldes und anderer Kriterien erforderlich. Hier brauchen Gemeinden und Bauträger oft Begleitung und Beratung von der ersten Konzeptphase an.

Wenn *Neubau*, muss in weiterer Folge gefragt werden:

- *Wo* soll gebaut werden?

Wohnbau, der nicht an den öffentlichen Verkehr und (nach Möglichkeit fußläufige) Nahversorgung bzw. Infrastruktur angebunden ist, wird in den meisten Fällen nicht nachhaltig sein können – egal, wie ressourcenschonend der Bau selbst ausgeführt wird.

- *Für wen* wird gebaut?

Auch die soziale Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Faktor. Bedarfsgerechten und leistbaren Wohnraum zu schaffen, ist eine gesellschaftliche Grundaufgabe. Am Bedarf vorbei geplante Investitionsobjekte sind das Gegenteil dessen, was wir anstreben müssen.

- Und erst dann: *Wie* bauen wir?

Und auch hier gibt es mehrere Ansätze. Man kann ressourcenschonendes Wohnen als rein technische Aufgabe betrachten – aus dem Blickwinkel der Wärmedämmung, Energiebereitstellung und der technischen Gebäudeausstattung. Diese Dinge sind wichtig und notwendig. Wir als Planer:innen plädieren aber für den zweiten Ansatz, nämlich planerische Effizienz, die die Prinzipien des sparsamen Umgangs mit Energie und Ressourcen sowie der Kreislaufwirtschaft vom ersten Entwurf an berücksichtigt. Man könnte sagen: Hirnschmalz vor Technik.

Bauen im Bestand – komplexe Anforderungen als Chance

Der Trend, dass sich der Schwerpunkt im Wohnbau mehr und mehr auf Sanierungen, Revitalisierungen und das Bauen im Bestand verschiebt, erfordert ebenfalls hohen Sachverstand. Im Sinne des Ortsbildschutzes und der Landschaftserhaltung hat die Politik die Ausgangslage für das Bauen im Bestand in der Steiermark deutlich verbessert – Stichwort Sanierungsoffensive. Wer saniert und revitalisiert, kann verbesserte Förderangebote der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen. Auch in Kärnten sind Änderungen der Sanierungsförderungen des Landes in Aussicht.

Ohne die Wohnbauförderung würde es die meisten Sanierungen

in der Steiermark nicht geben. Denn Altbauten zu sanieren ist oft komplizierter, als Neubauten zu errichten. Für Bauträger sind diese Projekte schwerer zu kalkulieren, und von uns Planern und Planerinnen erfordern sie höhere Flexibilität. Es gibt dafür keine Schubladenplanung. – Und genau darin liegt auch eine Chance für uns als Ziviltechniker:innen und unsere Expertise.

Fachliche Begleitung für Gemeinden und Bauträger

Als Planer:innen müssen wir fit sein für diese Aufgaben, denn sie werden in den kommenden Jahren immer stärker von uns verlangt werden. Sanierungen brauchen eine interdisziplinäre Herangehensweise, die die Leistungen verschiedener Ingenieurberufe und Fachleute in Anspruch nimmt. Das beginnt bei den Befundungen, wo u. a. Statik und Bauphysik bestehender Gebäude abgeklärt werden, und es reicht bis hin zur Beratung von Kommunen, die Ortskernsanierungen ins Auge fassen.

Gemeinden brauchen bei solchen Projekten oft Beratung und Begleitung. Wir als Ziviltechniker:innen sind diejenigen, die die Expertise für diese anspruchsvollen Aufgaben haben und Gemeinden und Bauträger dabei unterstützen können, solche Projekte bestmöglich umzusetzen.

Im Dialog mit Wohnbauträgern

Zusätzlich zur strategischen Verortung – etwa mit dem Positionspapier Wohnbau – arbeitet der Fachausschuss auch beharrlich an der Verbesserung der gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für Ziviltechniker:innen.

Im Herbst 2022 sind die in der Steiermark laufenden Gespräche mit Gemeinnützigen Wohnbauträgern in eine intensive Phase eingetreten. Dabei geht es vor allem um zwei Themen:

1. Die ZT Kammer will gemeinsam mit dem Verband der Gemeinnützigen Bauvereinigungen beim Land Steiermark eine Erhöhung der förderbaren Honorare erwirken. Deren Bemessungsgrundlage wurde seit 2015 nicht angepasst, während im gleichen Zeitraum die förderbaren Baukosten um ca. 31% angehoben wurden. Dieses Manko zu beheben, dafür wollen sich ZT Kammer und der Verband der Gemeinnützigen Wohnbauträger gemeinsam einsetzen.
2. In den zurzeit laufenden direkten Gesprächen mit den GBV versuchen wir, klar definierte Leistungsbilder – auf Basis der LM.VM – als Grundlage für zukünftige Beauftragungen zu entwickeln. Ziel dieser Leistungsbilder ist es einerseits, den heutigen Planungsaufwand im Hochbau besser abzubilden, sowie andererseits, eine faire prozentuelle Aufteilung der förderbaren Honorare und eine besser nachvollziehbare Abgrenzung von Planer:innenleistungen und Eigenleistungen der Bauträger zu ermöglichen.

Den Bestand als Chance sehen

In bestehenden Wohnbauten steckt eine enorme Menge an grauer Energie. Diese Ressource sollte nicht achtlos vernichtet werden. Die Beurteilung von Bestandsbauten verlangt jedoch eine komplexe, interdisziplinäre Betrachtungsweise.

Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher

Arbeitsgruppe Wohnbau Kärnten

Wir stehen vor einem Paradigmenwechsel, was das Verhältnis der Förderungen von Neubau zu Bestandssanierung oder Revitalisierung betrifft. Aufgrund der demographischen Entwicklung, der wertvollen und geringen Ressource „Boden“ und der ökologischen Aspekte sollte der Neubau nicht mehr im selben Ausmaß gefördert werden wie bisher, sondern der Förderschwerpunkt auf die Modernisierung von Bestandsobjekten gelegt werden. Damit könnten auch die Ortszentren gestärkt und belebt, vor allem aber die „graue Energie“ genutzt werden, die in Bestandsbauten gespeichert ist – also jene Energie, die bereits für Bau, Herstellung und Transport aufgewendet wurde. Über die Lebensdauer eines Gebäudes gerechnet, wenden wir ca. 40–50% des Gesamtenergieeinsatzes nur für die Errichtung auf. Es ist also eine enorme Verschwendung, die Ressource „Bestand“ nicht so lange zu nutzen, wie dies sinnvoll ist.

Beurteilung von Bestandsbauten

Eine wichtige Rolle dabei spielt die Frage, wie beurteilt wird, ob eine Sanierung des Bestandsobjektes noch sinnvoll ist. Bisher wurde mit dieser Beurteilung meist eine Person beauftragt, die das Gebäude aus statischer Sicht zu betrachten hatte. In Zukunft sollte eine Bewertung interdisziplinär erfolgen, eine Gesamtbeurteilung muss dann z. B. auch funktionale, architektonische, soziale und ökologische Faktoren berücksichtigen, aber auch, worin städtebauliche Vor- und Nachteile der Modernisierung oder eines Neubaus liegen. Diese Aspekte sind in der bisherigen Betrachtung des Bestandes zu wenig diskutiert worden.

Die Schleifung und der Neubau der Südtiroler Siedlung in Villach hatte in Kärnten heftige Diskussionen und Bürgerproteste ausgelöst. Die Siedlung befindet sich im Zentrum der Stadt an einer Hangkante und

bildete eine ortsbildprägende, städtebaulich markante Situation. Im weitläufigen Innenhof hatte es großzügige Grünflächen gegeben, auf denen – wie es zum Zeitpunkt der Errichtung der Siedlung üblich war – Schrebergärten zur Selbstversorgung angelegt waren.

Vor dem Start von Projekten dieser Größenordnung muss heute ein Diskussionsprozess mit den Shareholdern geführt werden. Die Betrachtungsweise hat sich dabei vom Einzelobjekt, den Bedürfnissen der Bewohner:innen und Nutzer:innen bis zu infrastrukturellen und städtebaulichen Themen zu spannen: Ist es gesamtheitlich und aus städtebaulicher Sicht betrachtet vernünftiger, Innenstädte auf Kosten von Grünflächen nachzuverdichten oder neuen Wohnraum am Stadtrand zu schaffen? Auch wenn im Falle von Neubauten das Verkehrsaufkommen der Pendler:innen in die Innenstadt erhöht wird?





Arch. Werner-Lorenz Kircher beim Beratungsgespräch auf der Bau- und Freizeitmesse Klagenfurt

Um die komplexen Fragen in Bezug auf Bestandsmodernisierung, Nachverdichtung, Abbruch oder Neubau beantworten zu können, benötigt es vielfältige Expertise und transparente Entscheidungsprozesse, auch um Diskussionen im Nachhinein zu vermeiden und Entscheidungen auf fundierter Basis kommunizieren zu können.

Um solche komplexe Fragen zu behandeln, empfehlen wir als ZT Kammer die Einrichtung eines Expertengremiums, beispielsweise eines Beirats, der sich die Projekte ansieht und Empfehlungen abgibt, in welche Richtung ein Projekt vertieft untersucht werden soll, und ob ein Objekt sanierungswürdig ist oder nicht.

Förderungen und Vorgaben anpassen

Die ZT Kammer ist in diesen Fragen aufgrund der Expertise ihrer Mitglieder eine wichtige Ansprechstelle. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Förderrichtlinien, aber auch strukturelle Faktoren müssen an die geänderte Situation angepasst werden, Stichworte dazu wären:

- z. B. eine Gesetzgebung, die vorwiegend den Neubau im Fokus hat (Bauordnungen, Normen etc.);
- betriebswirtschaftliche Faktoren, wie z. B. die Abschreibungsdauer bei Neubau und bei Sanierung;
- organisatorische Faktoren – denn Firmen, Planer:innen und Wohn-/Bauträger sind beispielsweise oft personell nicht auf Modernisierung des Bestandes ausgerichtet;
- oder beispielsweise die Frage, ob mit den vorhandenen Förderrichtlinien die gewünschten Prioritäten gesetzt werden (Bauteilsanierung versus Quartiersentwicklung);
- Schulungen unserer Mitglieder in der ZT Kammer sowie externer Personen zu diesem Themenkreis.

Intensive Gespräche

Im Zuge einer Veranstaltung mit dem Titel „Chance Bestand“ (Frühjahr 2022), initiiert durch das Land Kärnten, Landeshauptmann-Stellvertreterin Gaby Schaunig sowie Angelika Fritzl und Reinhard Schinner (Abt. 11 – Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau), hatte ich die Gelegenheit, meine Sichtweise auf dieses Thema darzulegen und das zt:haus Kärnten als Plattform für weitergehende Gespräche anzubieten.

Mittlerweile konnten wir – Kolleginnen und Kollegen – in diversen Gesprächsrunden mit den verantwortlichen Personen der Abteilung 11 sowie der gemeinnützigen Wohnbauträger auflisten, welche Hemmnisse einer Modernisierung von Bestandsbauten entgegenstehen. Als erstes Arbeitsziel wurde definiert, im Frühjahr 2023 einen generellen Kriterienkatalog, eine Art Living Paper, aufzulegen. Dieser Katalog soll als Arbeitsbehelf fungieren, um Bestandsobjekte umfassender und gezielter auf deren Modernisierungstauglichkeit zu überprüfen. Weiters empfiehlt die ZT Kammer die Installierung eines Expertengremiums, beispielsweise eines Beirates, der die Projektentwicklung begleitet und Empfehlungen abgibt – zur Vorgehensweise, in welchem Umfang ein Projekt untersucht werden soll und schließlich, ob ein Objekt, eine Siedlung sanierungswürdig ist oder nicht.

Es gilt, gemeinsam die wesentlichen Faktoren, die einer Modernisierung des Bestandes entgegenstehen, zu benennen, gegebenenfalls zu verändern, damit „Bestand“ tatsächlich als Chance gesehen werden kann.



Gesicherte Grundstücksgrenzen

Die Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes hat die Einmessverpflichtung endlich berücksichtigt. Damit erhöht sich die Rechtssicherheit für Bauwerber.

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger

Fachgruppe Vermessungswesen

Es ist ein kleiner Passus im Steiermärkischen Baugesetz, der ab 2022 einen großen Unterschied in der Bestimmung von Grundstücksgrenzen macht: § 22 Abs. 2 Zif. 3a legt fest, dass dem Ansuchen zur Baubewilligung der „urkundliche Nachweis hinsichtlich der Übereinstimmung der in den Projektunterlagen dargestellten Grenzen mit den zivilrechtlich anerkannten Grenzen bei Neu- und Zubauten, beiliegen [muss], sofern der Bauplatz nicht im Grenzkataster eingetragen ist.“

Die Verpflichtung, eine zivilrechtlich gesicherte Grenze bei Beginn eines Bauprojektes nachzuweisen, bestand schon lange. Schon bisher galt es, z. B. den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstand und die Einhaltung der Bebauungsdichte bei Baueinreichungen nachzuweisen. Beides lässt sich nur anhand einer gesicherten Grenze überprüfen. Die neue Bestimmung im Steiermärkischen Baugesetz schreibt dies nun zwingend vor.



■ „Die jetzt endlich umgesetzten Änderungen in den §§ 22 und 38 des Steiermärkischen Baugesetzes waren der ZT Kammer, aber auch den zuständigen Beamten im Land und bei den Gemeinden ein langjähriges Anliegen.“

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger,
Fachgruppe Vermessungswesen

Während bisher de facto die Behörde den Nachweis der Grundstücksgrenzen nur als Vorbedingung zur Bauverhandlung einfordern konnte, sind es mit der Novelle des Baugesetzes nunmehr die Bauwerber, die die Urkunde über die Grundstücksgrenzen vor Beginn eines Bauprojekts erbringen müssen. Auf Basis dieser Urkunde kann die Behörde jederzeit überprüfen, ob der Abstand zum Nachbargrundstück den Vorgaben entspricht, und auch, ob die Bebauungsdichte eingehalten wurde.

Konkrete Daten über Neu-Versiegelungen

§ 38 Abs. 2 Zif. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes verlangt „... bei Neu- und Zubauten von Gebäuden einen von einem be-

fügten Vermesser erstellten Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage. Diese Vorlage entfällt, wenn sich der Bauherr verpflichtet, die auf ihn entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum errichteten baulichen Anlagen zu übernehmen. Die Gemeinde hat den Vermessungsplan bzw. die Vermessungsdaten in weiterer Folge dem zuständigen Vermessungsamt zu übermitteln.“

Die Einmessverpflichtung und die Lieferung der Daten an die zuständigen Vermessungsämter ist auch im Baugesetz verankert worden. Die Lieferung wäre unter anderem nach § 44 Vermessungsgesetz schon bisher von jeglichen öffentli-

chen Körperschaften ans Vermessungsamt zu erbringen gewesen.

Durch diese Verpflichtung wird nun auch der Gebäudebestand in der digitalen Katastralmappe zumindest bezüglich von Zu- und Neubauten laufend aktualisiert. Außerdem hat das Land Steiermark damit konkrete Daten in der Hand, wie viel Fläche bei einem Bauprojekt wirklich versiegelt wurde. Zusätzlich können die Daten in die digitalen Landschaftsmodelle sowohl der Gemeinden und der Landesregierung als auch des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen übernommen werden.

Höhere Rechtssicherheit für Bauwerber

Nicht nur im Bewilligungsansuchen, auch bei der Fertigstellungs-

anzeige sind Bauwerber in der Steiermark nunmehr verpflichtet, einen Vermessungsplan über die genaue Lage der baulichen Anlage anzuschließen. Damit haben sie am Ende des Projekts noch einmal eine Absicherung, dass das Gebäude am definierten Ort steht. Sollte der Standort vom Plan abweichen, kann man beantragen, die Abweichung mit einem Änderungsverfahren rechtsgültig zu machen.

Die jetzt endlich umgesetzten Änderungen in den §§ 22 und 38 des Steiermärkischen Baugesetzes waren der ZT Kammer, aber auch den zuständigen Beamten im Land und den Gemeinden ein langjähriges Anliegen. Dass die Politik nun endlich grünes Licht dafür gab, liegt vor allem daran, dass mit dieser Novelle erstmals möglich ist, das

Fortschreiten der Bodenversiegelung im Rahmen von Bautätigkeiten behördlich exakt zu erfassen.

Unser Ziel als ZT Kammer ist es, dass entsprechende Bestimmungen auch in der Kärntner Bauordnung verankert werden.

Planungsleistungen und Urheberrecht

Vermehrte Anfragen von Planer:innen zeigen auf, dass große Unsicherheit besteht, ob das konkrete Werk bzw. die Planung urheberrechtlich geschützt ist. §1 Urheberrechtsgesetz (kurz: UrhG) macht eine solche „Schutzbedürftigkeit“ jedoch davon abhängig, dass eine eigentümliche geistige Schöpfung auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste oder der Filmkunst vorliegt. § 3 Abs. 1 UrhG zählt zu den Werken der bildenden Künste die Werke der Lichtbildkunst (Lichtbildwerke), der Baukunst und der angewandten Kunst (des Kunstgewerbes). Planungsleistungen können als eigentümliche geistige Schöpfung unter den Schutzbegriff der „Baukunst“ fallen.

Wann gilt eine Planung als „Werk der Baukunst“?

Ein Gedanke, die Idee selbst ist nicht geschützt. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat dies so beschrieben, dass „Ergebnisse einer geistigen Tätigkeit, die auf die Zusammenstellung bekannter Elemente nach allgemein angewandten Grundsätzen der Zweckmäßigkeit beschränkt sind, ohne die Eigenart des/der Schöpfers/Schöpferin zum Ausdruck zu bringen, keinen urheberrechtlichen Schutz beanspruchen können“. Maßgeblich ist die auf der geistigen Persönlichkeit seines/ihrer Schöpfers/Schöpferin beruhende Individualität des Werkes. Dementsprechend ist auch die Methode des Erschaffens nicht geschützt. Liegt ein urheberrechtlicher Schutz vor, ist nicht nur das Bauwerk selbst, sondern sind auch die dazugehörigen Modelle, Pläne, Zeichnungen und Entwürfe als Werk der bildenden Künste schutzfähig. Einer zweckbezogenen technischen Konstruktion alleine

Mag. Johannes Lackner
ZT Kammer
für Steiermark
und Kärnten



kann genauso wie Alltäglichem, Landläufigem, üblicherweise Hervorgebrachtem kein Schutz zugesprochen werden. Auch dann, wenn es für technische Ideen unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten geben würde.

Gemäß § 1 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz können auch einzelne Teile eines Bauwerkes (z. B. Fassade) urheberrechtlich geschützt sein. Auf eine bestimmte Werkhöhe kommt es hingegen nicht an. Grundsätzlich bleibt es aber immer eine Einzelfallbetrachtung, wobei das Gericht zu beurteilen hat, ob es sich im konkreten Fall um eine individuelle, eigentümliche Leistung handelt, die sich vom Alltäglichen, Landläufigen und üblicherweise Hervorgebrachten abhebt.

Was umfasst der Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz?

Der/Die Urheber:in verfügt über das ausschließliche Verwertungsrecht. Dazu zählen das Vervielfältigungsrecht, das Verbreitungsrecht, das Vermieten und Verleihen, das Folgenrecht, das Senderecht, das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht und das Zurverfügungstellungsrecht.

Weiters steht dem/der Urheber:in das Namensnennungsrecht zu. Dieses Recht bezieht sich nicht nur auf das Signieren des Bauwerks selbst, sondern auch auf jede Abbildung des Bauwerks wie zum Beispiel in medialen Berichterstattungen, Beschriftungen bei Modellen etc. In der Praxis wird dies jedoch leider häufig ignoriert bzw. vergessen und

führt somit immer wieder zu Diskussionen. Dass die freie Werknutzung („Freiheit des Straßenbildes“) die Abbildung erlaubt, bedeutet nicht, dass das Namensnennungsrecht nicht berücksichtigt werden muss. Nur wenn beispielsweise ein Bauwerk zwar auf einer Abbildung zu sehen ist, aber nicht den hauptsächlichsten Gegenstand dieser Abbildung darstellt – sozusagen nur „am Rande“ oder gemeinsam mit mehreren anderen Bauwerken zu sehen ist – ist das Recht auf Namensnennung fraglich.

Im Sinne der Privatautonomie sind diese Rechte auch übertragbar. Häufig finden sich solche Bestimmungen in den Einzelverträgen oder auch bereits in Wettbewerbsausschreibungen.

Das Werknutzungsrecht geht nicht automatisch auf Auftraggeber:innen oder Auslober:innen über, sondern es muss der Umfang und die konkrete Ausgestaltung ausdrücklich in den jeweiligen Vertragsbestimmungen bzw. Ausschreibungsunterlagen vereinbart werden. So findet sich beispielsweise im Musterwerkvertrag für Ziviltechniker:innenleistungen die Regelung, dass der/die Auslober:in das Recht hat, die Pläne für das gegenständliche Bauprojekt im Rahmen der Ausführung dieses Werkes zu verwerten, wenn der/die Auftraggeber:in die Honoraransprüche für sämtliche beauftragten Teilleistungen vollständig bezahlt hat. Von diesem Recht ist nur die einmalige, plan- und vertragskonforme Ausführung umfasst.

Der Umfang der eingeräumten Werknutzung hängt demnach primär von der jeweiligen vertraglichen Regelung ab.

§ 21 Urheberrechtsgesetz normiert neben den Verwertungsrechten einen „Werkschutz“. Dieser besteht darin, dass ein/e Urheber:in gegen einseitige Änderungen seines/ihrer Werkes vorgehen kann, soweit diese nicht durch das Gesetz zugelassen sind. Das Gesetz lässt Eingriffe dann zu, wenn sie nach dem im redlichen Verkehr geltenden Gebräuchen und Gewohnheiten nicht untersagt werden können.

Tipp für die Praxis

Um sicherzustellen, dass ein Plan nicht ohne Mitwirkung/Zustimmung eines/einer Planers/Planerin verwertet wird, sollten präzise Regelungen in den jeweiligen Verträgen getroffen werden. Wie aus der gängigen Rechtsprechung erkennbar, ist nicht alles, was von Planer:innen geplant wird, auch eine eigentümliche geistige Schöpfung im Sinne des Urheberrechtsgesetzes und damit auch nicht urheberrechtlich geschützt.

Seitens der Bundeskammer der Ziviltechniker:innen werden diverse Musterformulierungen zur Verfügung gestellt, diese sollten in der Praxis auch verwendet werden. Gerne steht die Länderkammer für Steiermark und Kärnten aber auch für individuelle Beratung zur konkreten Vertragsausgestaltung zur Verfügung.



Rechtsservice

Kein Regress gegen den Sub-Subunternehmer

RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

In seinem Urteil vom 30.06.2022, 4Ob99/22w (www.ris.bka.gv.at/jus), befasste sich der OGH mit möglichen Regressansprüchen des Generalunternehmers gegenüber seinen Subunternehmern. Im Nachfolgenden wird anhand dieser Entscheidung die rechtliche Ausgangslage für Generalunternehmerkonstellationen dargestellt. Im Anschluss werden die in dieser Entscheidung aufgezeigten Grenzen des Regresses referiert. Die nachfolgend festgehaltenen rechtlichen Grundsätze gelten unverändert auch im Verhältnis des Generalplaners gegenüber seinem Sub- bzw. Sub-Subplaner.

Sachverhalt

Der genannten Entscheidung des OGH lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die Wohnungseigentümer einer Liegenschaft schlossen mit der Klägerin als Werkunternehmerin und Bauträgerin (im Folgenden auch „Generalunternehmerin“ genannt) einen Werkvertrag über die Sanierung des Wohngebäudes. Die Klägerin gab die Bauausführung an ein anderes Bauunternehmen weiter (im Folgenden auch „Subunternehmerin“ genannt), das sich ihrerseits weiterer Bauunternehmer, unter anderem der Beklagten (als „Sub-Subunternehmerin“) für die Herstellung einzelner Gewerke bediente.

Die Beklagte führte ihre Werkleistungen und Verbesserungsarbeiten mangelhaft aus, wodurch Schäden durch Feuchtigkeitseintritte eintraten. In einem Vorprozess machten zwei der Wohnungseigentümer

diesen Schaden gegen die Klägerin geltend. Wegen der mangelhaften Werkleistungen wurde die Klägerin rechtskräftig zum Ersatz der Sanierungskosten verurteilt. Die Klägerin zahlte in Erfüllung dieses Urteils insgesamt € 71.960,08 an die Besteller.

Die klagende Generalunternehmerin begehrt nunmehr € 65.000,00 und die Feststellung der Haftung für künftige Schäden wegen von der Beklagten als Sub-Subunternehmerin verursachten Bau- und Ausführungsmängeln als Regress.

Rechtliche Ausgangslage: Werkvertragsrecht – Weitergaberecht

Bei einem Werkvertrag verpflichtet sich jemand – hier ein Bauträger – zur Herstellung eines Werkes – hier eines Mehrparteienhauses – gegen Entgelt (§ 1151 Abs. 1 ABGB). Auch der Architektenvertrag ist nach ständiger Rechtsprechung als Werkvertrag zu beurteilen, wenn vom Architekten nur Pläne herzustellen sind (OGH 29.04.2009, 2 Ob 203/08d).

Der Unternehmer ist im Rahmen eines Werkvertrages verpflichtet, das Werk persönlich auszuführen oder unter seiner persönlichen Verantwortung ausführen zu lassen. Damit hat der Unternehmer grundsätzlich auch das Recht, die Herstellung des Werks an einen Subunternehmer weiterzugeben, allerdings unter der Bedingung seiner aufrecht bleibenden persönlichen Verantwortung. Diese führt zur Haftung des (Haupt-)Unternehmers für die Werkleistung des Subunternehmers und für dessen Verschulden gegenüber dem Bauherrn. Der Subunternehmer ist der Erfüllungsgehilfe des Hauptunternehmers (§ 1313 a ABGB).



RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

Das Recht zur Weitergabe der Werkherstellung an einen Subbeauftragten kann vertraglich ausgeschlossen oder eingeschränkt werden. Bei Generalplanerverträgen, die verschiedene Fachgebiete umfassen, ergibt sich aber die Beschäftigung von Sonderfachleuten aus der Natur des Vertrages. Fallweise behält sich der Auftraggeber ein Vetorecht zur Person des Subunternehmers oder sogar ein Vorschlagsrecht vor.

Mangels vertraglicher Einschränkung – eine solche kann sich auch aus der Auslegung des Vertrages ergeben – ist der Werkunternehmer sowohl bei der Entscheidung, ob er einen Teil der Leistung an einen Subunternehmer weitergibt, als auch bei der Auswahl des Unterbeauftragten frei.

Diese Grundsätze gelten auch für den Subunternehmer, der seinerseits übernommene Vertragspflichten an einen weiteren Subunternehmer („Sub-Subunternehmer“) überträgt.

Trennungsprinzip

Bei Generalunternehmervertragskonstellationen geht die Rechtsprechung von einem Dreiecksverhältnis (Auftraggeber

■ Kein Regress gegen den Sub-Subunternehmer

– Generalunternehmer – Subunternehmer) aus. Zwischen den Auftraggeber eines Generalunternehmers und dem Subunternehmer besteht demnach in der Regel kein unmittelbares Rechtsverhältnis. Vielmehr liegen zwei getrennte Vertragsebenen vor, wobei beide rechtlich autonom zu beurteilen sind. Die Rechte und Pflichten aus den beiden Vertragsebenen bestehen damit unabhängig davon, welche Ansprüche zwischen dem Generalunternehmer und dem Auftraggeber bestehen. Der Auftraggeber ist bei etwaigen Mängeln bzw. Schäden, die ein Subunternehmer verursacht hat, auf Ersatzansprüche gegen seinen Generalunternehmer verwiesen, ebenso hat auch der Subunternehmer keine vertraglichen Ansprüche gegen den

Auftraggeber (OGH 12.07.2017, 1 Ob 127/17h; OGH 29.06.2005, 9 Ob 146/04t).

Der Grundsatz der Trennung der Rechtsverhältnisse kann nur ausnahmsweise durchbrochen werden, wenn die Trennung zu grob unbilligen Ergebnissen führen würde.

Wer für fremdes Verhalten im Außenverhältnis Ersatz leistet, kann aber gemäß § 1313 Satz 2 ABGB Rückersatz (Regress) verlangen. So kann etwa der Generalunternehmer, der nach § 1313a ABGB für seinen Gehilfen – den Subunternehmer – einstehen muss, von diesem Ersatz fordern. Dieser Regress resultiert daraus, dass der (Erfüllungs-)Gehilfe (hier: Subunternehmer) seine Pflichten gegenüber dem Geschäftsherrn (hier: Generalun-

ternehmer) aus dem Innenverhältnis verletzt hat.

Vorbringen der Klägerin – Entscheidung der Vorinstanzen

Die Klägerin ging zu Beginn des Verfahrens (irrtümlich) davon aus, dass sie selbst (und nicht der Subunternehmer) die Beklagte (Sub-Subunternehmerin) beauftragt habe. Sie brachte vor, dass ihr die Beklagte den Schaden (= Zahlungen an die Besteller aufgrund des Vorprozesses) rechtswidrig und schuldhaft verursacht habe. Ein Vertrag bestand allerdings nur zwischen dem Generalunternehmer und seinem Gehilfen, dem Subunternehmer. Der Generalunternehmer begehrt im gegenständlichen Prozess somit Regressansprüche gegen den Sub-Subunternehmer.

Die Beklagte wandte demgemäß fehlende Aktivlegitimation ein.

Die Vorinstanzen hielten einen solchen Regressanspruch gegen die beklagte Sub-Subunternehmerin grundsätzlich für möglich.

Entscheidung des OGH

Der OGH sah dies anders und lehnte einen Regressanspruch des klagenden Generalunternehmers gegenüber dem beklagten Sub-Subunternehmer ab: § 1313 zweiter Satz ABGB regelt laut OGH den Regressanspruch des § 1313 ABGB wegen eines Verstoßes im Innenverhältnis zwischen dem Geschäftsherrn und dem mit diesem durch ein Vertragsverhältnis verbundenen Erfüllungsgehilfen. Der Umstand, dass ein Vertragspartner (z. B.

Generalunternehmer) bei einer sogenannten Erfüllungsgehilfenkette auch für das Verschulden des von seinem Erfüllungsgehilfen verwendeten weiteren Erfüllungsgehilfen (Sub-Subunternehmer) haftet, kann hier einen Regressanspruch des klagenden Generalunternehmers gegen den beklagten Sub-Subunternehmer (sog. „Sprungregress“) laut OGH nicht stützen.

Der Haftung (z. B.) eines Generalunternehmers bei einer Erfüllungsgehilfenkette liegt zugrunde, dass sich dieser auch des Sub-Subunternehmers zur Interessenverfolgung gegenüber dem Besteller bedient. Zwischen dem klagenden Generalunternehmer und dem beklagten Sub-Subunternehmer besteht aber kein Vertrag. Ein Gehilfe (und damit auch ein Sub-Sub-

unternehmer) selbst haftet (vom hier nicht vorliegenden Fall eines Vertrags mit Schutzwirkungen zugunsten Dritter) gegenüber dem Besteller daher nicht vertraglich, was durch die (vertragliche) Haftung des Generalunternehmers für das Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen ausgeglichen wird.

Im hier zu beurteilenden Fall ist laut OGH auch nicht ansatzweise erkennbar, dass die bloße Verweigerung des Sprungregresses (zwischen den Streitparteien) zu grob unbilligen Ergebnissen führen würde.

Die Klage wurde vom Obersten Gerichtshof daher abgewiesen.

Steuerservice

Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
 Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
 Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter Steuerberatung GmbH

**Geschätzte
Kammermitglieder!**
 Die österreichische
 Bundesregierung hat
 ein umfangreiches
 Entlastungspaket
 beschlossen, das die
 Auswirkungen der
 aktuellen Teuerungswelle
 abfedern soll.

**Abgabenfreie
Teuerungsprämie für
Arbeitnehmer**

Arbeitgeber können in den Jahren 2022 und 2023 eine steuerlich begünstigte Teuerungsprämie an ihre Arbeitnehmer auszahlen. Diese ist bis zu einem Betrag von € 3.000,00 pro Jahr steuer- und sozialversicherungsfrei. Auch geringfügig Beschäftigte können die Teuerungsprämie erhalten.

Voraussetzung ist, dass es sich dabei um zusätzliche Zahlungen des Arbeitgebers handelt, die bisher den Arbeitnehmern üblicherweise nicht gewährt wurden.

Während die Lohnabgabenbefreiung bis € 2.000,00 an keine weitere Voraussetzung gebunden ist und somit einzelnen Arbeitnehmern individuell gewährt werden kann, ist für die Auszahlung der restlichen € 1.000,00 das Vorliegen einer entsprechenden Regelung in einer lohngestaltenden Vorschrift notwendig (z. B. im Kollektivvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung). Zusätzlich muss die Teuerungsprämie am Lohnzettel ersichtlich sein. Die Auszahlung der Teuerungsprämie kann einmalig, aber auch in mehreren Teilbeträgen oder monatlich gemeinsam mit dem laufenden Bezug erfolgen.

**Energiekostenzuschuss für
Unternehmen**

Mit dem Energiekostenzuschuss sollen die steigenden Preise bei Strom, Erdgas und Treibstoffen abgefangen werden. Die Förderung richtet sich an energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen und unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen. Als energieintensiv gelten Unternehmen, deren jährliche Energie- und Strombeschaffungskosten sich auf mindestens 3% des Jahresumsatzes belaufen. Für die 3%-Grenze soll der Jahresabschluss 2021 oder alternativ der Förderzeitraum Februar bis September 2022 herangezogen werden. Eine Bestätigung des Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers ist erforderlich.

Für Betriebe, die weniger als € 700.000,00 Jahresumsatz haben, entfällt das 3%-Energieintensitätskriterium.

Die Förderung sieht vier Förderstufen vor, wobei in der Basisstufe 1 die Preisdifferenz zwischen 2021 und 2022 mit 30% gefördert wird. Der Energiekostenzuschuss für Strom, Erdgas und Treibstoffe beträgt max. € 400.000,00.

Für den Zuschuss in Stufe 2 müssen sich die Preise für Strom und Erdgas zumindest verdoppelt haben. In diesem Fall werden bis zu 70% des Vorjahresverbrauchs mit max. 30% gefördert. Die Förderhöhe beträgt hier bis zu € 2,0 Mio. Treibstoffe können in dieser Stufe nicht gefördert werden.

Ab Stufe 3 müssen Unternehmen zusätzlich einen Betriebsverlust aufgrund der hohen Energiekosten nachweisen. Hier sind Zuschüsse von bis zu € 25,0 Mio. vorgesehen.

In Stufe 4 werden nur ausgewählte Branchen (z. B. Stahlhersteller) unterstützt. Hier sind Zuschüsse von bis zu € 50,0 Mio. möglich.

Die Zuschussuntergrenze beträgt € 2.000,00.

Als Förderkriterium müssen Unternehmen Energiesparmaßnahmen im Bereich der Beleuchtung und Heizung im Außenbereich bis 31.03.2023 umsetzen. Abgewickelt wird der Energiekostenzuschuss über die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) im Rahmen eines zweistufigen Prozesses.

Zunächst erfolgt eine Registrierung mit den Stammdaten des Unternehmens im aws-Fördermanager. Diese war von Ende Oktober bis Mitte November 2022 möglich. Ohne Vorabregistrierung war eine spätere Antragstellung nicht möglich. Die Anträge selbst konnten ab Mitte November 2022 gestellt werden, wobei pro Unternehmen nur ein Antrag möglich ist.



Mag. iur. Silke Brandstätter, StB
 Partnerin & Geschäftsführerin



Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB
 Prokuristin

Erhöhter Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus, der die Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer als Absetzbetrag kürzt, wurde für das Jahr 2022 von bisher € 1.500,00 auf € 2.000,00 pro Kind (für Kinder über 18 Jahre € 650,00) angehoben. Dieser kann in der Lohnverrechnung des Arbeitgebers berücksichtigt oder in der Arbeitnehmerveranlagung 2023 beantragt werden.

Valorisierung Sozialleistungen

Ab 01.01.2023 werden Alleinverdiener-, Alleinerzieher-, Unterhalts-, Pensionisten- sowie der Verkehrsabsetzbetrag an die Inflation angepasst. Auch werden Sozial- und Familienleistungen (z. B. Krankengeld, Studienbeihilfe, Familienbeihilfe) erstmalig entsprechend der jährlichen Valorisierungsautomatik angehoben.

*Gerne stehen wir für weitere
 Auskünfte zur Verfügung.*

Zahlen, Daten und Fakten – Ein statistischer Querschnitt

Statistiken 1.9.2021 – 31.8.2022

Mitglieder Neuzugänge

Gesamtmitgliederstand am 1.9.2022: 1216 Ziviltechniker:innen

Die Anzahl der Ziviltechniker:innen in der Steiermark und in Kärnten ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 8 Personen gesunken, die Anzahl der aktiven Befugnisse ist um 6 gestiegen.

Bei den Architekt:innen gibt es 22 Neuzugänge, bei den Ingenieurkonsulent:innen bzw. Zivilingenieur:innen 24.

Architekt:innen (22)

Dipl.-Ing. Herbert ANGERER, Architekt, Weißensee
Dipl.-Ing. Stefan BENDIKS, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Rudolf BERG, Architekt, Pörtlach am Wörthersee
Dipl.-Ing. Lucija FRANKO, Architektin, Klagenfurt
Dipl.-Ing. Iryna GASYANETS, Architektin, Graz
Dipl.-Ing. Andreas GRUBER, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Isel HANZEKOVIC, Architektin, Graz
Dipl.-Ing. Sebastian HORVATH, Architekt, Klagenfurt am Wörthersee
Dipl.-Ing. César LEAL GARCIA, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Philipp MEIKL, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Iunia NEGENBORN, Architektin, Graz
Dipl.-Ing. Gerfried OGRIS, Architekt, Klagenfurt am Wörthersee
Dipl.-Ing. Ragna PRANTNER, Architektin, Kötschach-Mauthen
Dipl.-Ing. Walter RADL, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Angelika RIEGER, Architektin, Großkirchheim
Dipl. Arch. ETH Georg RIESENHUBER, Architekt, Einöde/Treffen
Dipl.-Ing. Branko SAVATOVIC, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Kurt SCHWARZ, Architekt, Klagenfurt
Dipl.-Ing. Thomas STOCK, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Dr. Jan WERNER, Architekt, Lannach
Lukas WULZ, MArch, Architekt, Klagenfurt
Dipl.-Ing. Wilfried ZOJER, Architekt, Kötschach-Mauthen

Zivilingenieur:innen/ Ingenieurkonsulent:innen (24)

Dipl.-Ing. Jörg BREINL, Ing.Kons. f. Baumanagement und Ingenieurbau, Graz
Dipl.-Ing. Gerald DABERNIG, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz
Dipl.-Ing. Wolfgang EHALL, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz
Dipl.-Ing. Philipp FALKE, Ing.Kons. f. Raumplanung und -ordnung, Klagenfurt am Wörthersee
Dipl.-Ing. Petra GÖBL, Ing.Kons. f. WIW/Bauwesen, Graz
Dipl.-Ing. Alexander HEIGL, Ziv.Ing. f. WIW/Maschinenbau, Graz
Dipl.-Ing. Emanuel HRASTNIG, Ziv.Ing. f. Geomatics Science, Villach
Ing. Richard KARNER, MSc, Ing.Kons. f. internat. Wirtschaftsingenieurwesen, Schäftern
Dipl.-Ing. Sabrina KOCH, Ing.Kons. f. technische Chemie, Deutschlandsberg
Dipl.-Ing. Bernhard KOMPOSCH, Ziv.Ing. f. Bauingenieurwesen, Velden am Wörthersee
Dipl.-Ing. Aladin MIKARA, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstr. Ingenieurbau, Graz
Kommerzialrat Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard OSWALD, Ziv.Ing. f. Nachhaltige Energiesysteme, St. Andrä
Dr.techn. Christian Josef PAAR, MSc, Ing.Kons. f. Mechatronik, Greinbach
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan PETERS, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz
Dipl.-Ing. Christoph PÖLLABAUER, Ing.Kons. f. Geomatics Science, Graz
Dipl.-Ing. Matthias RATHOFER, Ing.Kons. f. Vermessungswesen und Geoinformation, Graz
Dipl.-Ing. Harald RÜHRNÖSSL, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Fernitz
Dipl.-Ing. Rico SCHÖN, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Bodensdorf
Dipl.-Ing. Harald SCHREIBMAIER, Ing.Kons. f. Elektrotechnik, Graz
Dipl.-Ing. Joachim SCHWARZGRUBER, Ing.Kons. f. Geomatics Science, Greinbach
Dipl.-Ing. Jakob STADLBAUER, Ing.Kons. f. Baumanagement und Ingenieurbau, Graz
Dipl.-Ing. Dr.techn. Clemens TAPPAUF,

Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstr. Ingenieurbau, Graz

Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael WERKL, Ziv.Ing. f. WIW/Bauwesen, Graz

Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Anita WERNISCH, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen – Hochbau, Spittal an der Drau

ZT-Gesellschaften (23)

AGH Ziviltechniker GmbH, Architektur, Hartberg
ARTGINEERING ZT GmbH, Architektur, Graz
BWI Ziviltechniker GmbH, WIW/Bauwesen, Graz
DI Gerfried Ogris Architekt ZT GmbH, Architektur, Klagenfurt am Wörthersee
Dipl.-Ing. Helmut Kupsa ZT Ges.m.b.H. für Bauingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Graz
Emmerer ZT GmbH, Architektur, Graz
formart ST ZT GmbH, Architektur, Kapfenberg
GD ARCHITEKTUR ATELIER ZT GmbH, Architektur, Seiersberg-Pirka
GMP Architektur ZT GmbH, Architektur, Schladming
H2 InterArch ZTGmbH, Architektur, Graz
KRC ZIVILTECHNIKER GMBH, internat. Wirtschaftsingenieurwesen, Schäftern
LUECKL-ZT GmbH, Architektur, Leitring
Mitterdorfer ZT GmbH, Bauingenieurwesen, Klagenfurt am Wörthersee
rhp zt-gmbh, Architektur, Großklein
ROSA Interdisziplinäre Gesellschaft mit ZT für Architektur und Baumeister mbH, Architektur, Bad Mitterndorf
RPK ZT-GmbH, Raumplanung und -ordnung, Klagenfurt am Wörthersee
rudequipe Architektur ZT-GmbH, Architektur, Graz
S13 ZT GmbH, Architektur, Graz
Sautter ZT GmbH, Verfahrenstechnik, Graz
Vermessung Breinl ZT GmbH, Vermessungswesen, Graz
Wernisch ZT GmbH, Bauingenieurwesen – Hochbau, Spittal an der Drau
Wetschko Architekten ZT GmbH, Architektur, Klagenfurt am Wörthersee
ZT Messner GmbH, Maschinenbau, Groß St. Florian

Jubilarehrungen 2022

25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Andreas BERCHTOLD, Ing.Kons. f. Landschaftsplanung u. -pflege, Klagenfurt
Dipl.-Ing. Johann BERGER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Ramsau/Dachstein
Dipl.-Ing. Werner BYLOFF, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Ferdinand CERTOV, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Martin CSERNI, Architekt, Fehring
Dipl.-Ing. Barbara FREDIANI-GASSER, Architektin, Klagenfurt
Dipl.-Ing. Andreas HERESCH, Ing.Kons. f. WIW/Maschinenbau, Graz
Dipl.-Ing. Michael JUDMAYER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Leoben
Dipl.-Ing. Michael KADLETZ, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Joachim KANTZ, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Klagenfurt am Wörthersee
Dipl.-Ing. Silvia KERSCHBAUMER-DEPISCH, Architektin, Premstätten
Dipl.-Ing. Günter KLAMMER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Spittal an der Drau
Dipl.-Ing. Andreas KRAUTZER, Architekt, Villach
Dipl.-Ing. Markus LACKNER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Villach
Dipl.-Ing. Michael LYSSY, Architekt, Graz
Mag.rer.nat. Erhard NEUBAUER, Ing.Kons. f. Erdwissenschaften (technische Geologie), Graz
Dipl.-Ing. Titus PERNTHALER, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Dr.techn. Markus PETSCHACHER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Feldkirchen
Dipl.-Ing. Paul Michael PILZ, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Gerald POLLAK, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Leoben
Dipl.-Ing. Klaus RABENSTEINER, Ing.Kons. f. Bergwesen, Graz
Dipl.-Ing. Gerhard RAPPOSCH, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Peter REITMAYR, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Werner SCHWARZ, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Guido Romanus STROHECKER, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Gerold WAGNER, Architekt, Graz
Dipl.-Ing. Robert WENDL, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz
Dipl.-Ing. Heimo WIESER, Architekt, Spielberg

40-jähriges Berufsjubiläum

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter MAYDL, Ziv.Ing. f. Bauwesen, Graz
Dipl.-Ing. Max PUMPERNIG, Ing.Kons. f. Raumplanung und -ordnung, Graz
Dipl.-Ing. Wolfgang RADHUBER, Ziv.Ing. f. Maschinenbau, Klagenfurt
Dipl.-Ing. Dr.techn. Rudolf SONNEK, Ziv.Ing. f. Maschinenbau, Thannhausen

Aus den Akten der Kammer

Statistiken 1.9.21 – 31.8.22

Disziplinarverfahren

Ab September 2021 wurden 10 Disziplinarverfahren (1 Sektion Architekt:innen, 9 Sektion Ingenieurkonsulent:innen/Zivilingenieur:innen) behandelt.

Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechniker:innen sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines/r Schlichters/in vor. Die Schlichter:innen sind ehrenamtlich tätige Mitglieder des Kammervorstandes. Ab September 2021 wurden 2 Schlichtungsfälle behandelt.

Wettbewerbe

In der Steiermark wurden 31 Wettbewerbsverfahren, in Kärnten 21 durch die Wettbewerbsausschüsse abgewickelt.

Steiermark:

- 31 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer
 - 9 offene
 - 17 geladene (davon 9 Wohnbau, 8 Sonstige)
 - 5 weitere Verfahren in Bearbeitung

Kärnten:

- 21 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer
 - 6 offene bzw. nicht offene sowie wettbewerbsähnliche
 - 13 geladene (davon 5 Wohnbau)
 - 2 weitere Verfahren in Bearbeitung
- 1 Verfahren ohne Kooperation

Kammergeschehen

7 Kammernachrichten
12 monatliche Newsletter sowie 1 Sondernewsletter (Kammer News)
46 Aussendungen an alle Mitglieder zu aktuellen Themen (Veranstaltungen, Beratungen etc.)
12 Wettbewerbsaussendungen
23 fachspezifische Aussendungen
19 Gesetzesentwürfe und 2 Stellungnahmen
134 Sitzungen von Kammergremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc.
180 Verhandlungen, Vorgesprächen und Besprechungen
10 Disziplinarverfahren
2 Schlichtungsfälle
138 Ansuchen (45 Befugnis, 8 EWR-Befugnis, 23 Gesellschaften, 2 Gesellschaften – Befugnisserweiterung, 60 Prüfungen)
Technische Beratungstage
Beratung bei Expert:innensuche
Allgemeine Rechtsberatung

Fachgruppen und Ausschüsse der Länderkammer

Stand 15. Dezember 2022

Ausschüsse

Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Architektin Dipl.-Ing.

Eva Maria Hierzer (Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser

Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc

Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber

Dipl.-Ing. Florian Krall (stv. Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Architekt Dipl.-Ing.

Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Ressort Beste Vergabe

DDipl.-Ing. Paul Brünner

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala

Dipl.-Ing. Dietmar Glatz

Architekt Dipl.-Ing. Robert Günther

Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess

Dipl.-Ing. Heinz Rossmann

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Digitalisierung

Architekt Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Emmerer

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. Josef Moser

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Dipl.-Ing. Valentin Schuster

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Architektin Dipl.-Ing.

Barbara Frediani-Gasser (stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. Josef Knappinger

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber

Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Gustav Spener (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Ressort Zukunft Lebensraum

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Dipl.-Ing. Josef Knappinger (stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl

Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing.

Barbara Frediani-Gasser (stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig

Architekt Dipl.-Ing. Werner-Lorenz Kircher

Architekt Mag.arch. Markus Klaura

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architektin Dip.-Ing. Stefanie Murero

Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann

Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber

Architekt Dott. Antonio Rizzo

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann

Architekt Lukas Wulz, MArch

Architektur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer

Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott

Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz

Architekt Dipl.-Ing.

Gottfried Prasenc (stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing.

Burkhard Schelischansky (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Budgetausschuss (Budget 2023)

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin

Architekt Mag.arch. Markus Klaura

Dipl.-Ing. Josef Knappinger (stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)

Dipl.-Ing. Andreas Maitisch

Dipl.-Ing. Josef Moser

Architektin Dipl.-Ing. Ragna Prantner

Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber

Architekt Dott. Antonio Rizzo

Dipl.-Ing. Valentin Schuster

Raumordnung und Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer

Mag. Johannes Leitner

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)

Mag. Christine Schwabberger (stv. Vorsitz)

Wettbewerbe Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architekt DDipl.-Ing. Christian Halm

Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter

Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin

Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig

Architekt Dipl.-Ing.

Werner-Lorenz Kircher (Vorsitz)

Architekt Mag.arch. Markus Klaura

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Architekt Dipl.-Ing. Michael Lammer

Architektin Dipl.-Ing.

Stefanie Murero (stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann

Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz

Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann

Architekt Dipl.-Ing. Alexander Wetschko, BSc

Architekt Dipl.-Ing. Maximilian Wetschko, BSc

Kooptiertes Mitglied:

Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

Fachgruppen

Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik

Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer

Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer

Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann

Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Architekt Dipl.-Ing. Christian Story

Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Tschinder

Architekt Dipl.-Ing. Harald Wasmeyer

Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl (stv. Vorsitz)

Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler

Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc

Architektin Dipl.-Ing.

Iris Rampula-Farrag (stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)

Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing.

Bettina Dreier-Fiala (Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre (stv. Vorsitz)

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer

Dipl.-Ing. Rafaela Rothwangl

Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz

Architektin Dipl.-Ing. Birgit Wadlegger

Architektin Dipl.-Ing.

Astrid Wildner-Kerschbaumer

zt:haus Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser

Architekt Dipl.-Ing.

Andreas Jaklin (stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. Florian Krall

Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero

Mag. Christian Onitsch (Vorsitz)

Architekt Dott. Antonio Rizzo

Unterstützungsfonds

Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Bogensberger

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Meinrad Breinl

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer (Finanzreferent)

Fachgruppe Bauwesen

Dipl.-Ing. Paul Brünner (Vorsitz)

Dipl.-Ing. Jürgen Freller

Dipl.-Ing. Dietmar Glatz (stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb

Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Lackner

Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Mandl

Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller

Dipl.-Ing. Gustav Spener

Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

Fachgruppe Industrielle Technik/Montanwesen

Dipl.-Ing. Karl Deiniger, MBA

Dipl.-Ing. Reinhard Doni

Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc

Dipl.-Ing. Gerhard Kasper

Dipl.-Ing. Markus Kleinhappel

Dipl.-Ing. Florian Krall

Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Messner

Dr.phil. Josef Paul

Dipl.-Ing. Gerhard Schauerpl

Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha

Dipl.-Ing. Dr.techn. Rudolf Sonnek

Fachgruppe Vermessungswesen

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger

Dipl.-Ing. Emanuel Hrastrnig

Dipl.-Ing. Roland Krois

Dipl.-Ing. Günther P. Moser

Dipl.-Ing. Anton Marak

Dipl.-Ing. Robert Pilsinger

Dipl.-Ing. Andreas Pointner

Dipl.-Ing. Karin Pöllinger

Dipl.-Ing. Valentin Schuster (stv. Vorsitz)

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)

Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien

Ansprechperson Steiermark:

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Ansprechperson Kärnten:

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Stand 15. Dezember 2022

Sektion Architekt:innen

Dreier-Fiala

Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreichs

Frediani-Gasser

Bundeskammer-Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Verein Architekturtage

Gruber M.

Ressort Digitalisierung

Gyüre

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen
Ausschuss Ziviltechnikerinnen Österreichs

Kopeinig

Ressort Nachhaltigkeit und Baukultur

Kupfer

Ressort Nachhaltigkeit und Baukultur

Schatz

Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss Basiswert und Indices

Schelischansky

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen
Arbeitsgruppe Standesregeln

Schwarz Uwe

Ressort Honorare und Vergabe
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss Basiswert und Indices

Wührer

Bundeskammer-Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Architekt:innen –
Stellvertretender Vorsitzender
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss ASFINAG
Verein Architekturtage

Zinterl

Bundeswettbewerbssausschuss

Sektion Zivilingenieur:innen

Brünner

BFG Bauwesen
Ressort Honorare und Vergabe –
Unterausschuss ASFINAG
Ausschuss Kollektivvertrag

Deiningner

BFG Ind. Technik

Eichholzer

Bundeskammer Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Zivilingenieur:innen –
Stellvertretender Vorsitzender

Fuxjäger

Rechnungsprüfer 2023

Knappinger

BFG Raumplanung, Landschaftsplanung
und Geografie

Krois

BFG Vermessungswesen

Maydl

Ressort Nachhaltigkeit und Baukultur

Messner

BFG Ind. Technik

Moser

BFG Bauwesen

Mühlburger

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Zivilingenieur:innen
BFG Informationstechnologie
Ressort Digitalisierung

Onitsch

BFG Natürliche Ressourcen

Schuscha

BFG Montanwesen

Schuster

BFG Vermessungswesen

Schwabinger

BFG Raumplanung, Landschaftsplanung
und Geografie

Spener

Bundeskammer Präsidium
Bundeskammer Vorstand
Bundeskammer-Kammertag
BFG Wasserwirtschaft
Ressort Honorare und Vergabe

Schwarzl

BFG Wasserwirtschaft

Skalicki-Weixelberger

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Zivilingenieur:innen
BFG Vermessungswesen
Ressort Digitalisierung

Wackenreuther

Bundeskammer-Kammertag
Bundessektion Zivilingenieur:innen
BFG Wasserwirtschaft
Ressort Honorare und Vergabe
Arbeitsgruppe Standesregeln

Impressum: Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, www.ztkammer.at, office@ztkammer.at, Redaktion & Lektorat: Textbox (Schandor), Optimale Texte (Sorzi), ZT Kammer, Art Direction und Grafik: Mathias Kaiser, ontu.io
Fotografie: U. 1: Kaerntenphoto, buero41a, Johannes Paul, S. 4: Prontolux, Land Steiermark/Binder, S. 5 Helga Rader, S. 6: ZTK, Land Steiermark/Binder, S. 7: Kaerntenphoto, ZTK, S. 8: Prontolux, S. 10: Helga Rader, S. 12: Helga Rader, Prontolux, S. 13: Robert Anagnostopoulos, Prontolux, S. 14: Kaerntenphoto, S. 16, 17: Kaerntenphoto, S. 18: Helga Rader, S. 20, 21: ZTK, S. 24: geopho, S. 26: buero41a, geopho, S. 30: Maurer, Daniel Waschnig, S. 32, 33: geopho, S. 34, 35: unsplash, S. 36: freebiesmockup.com, S. 37: mockups-design.com, S. 38: Horner, S. 39: a3Bau, S. 40: freiland Umweltconsulting ZT GmbH, S. 41: geopho, S. 42: David Schreyer, S. 43: BZT, S. 45: kanizaj, haraldtauderer.com, S. 46: ZTK, S. 48: ZTK, S. 50, 51: Johannes Paul, S. 52: unsplash, S. 53: ZTK, S. 54: free-psd-templates.com, zippypixels.com, S. 55: harmonaisvisual.com, S. 56: Erich Angermann, Johannes Paul, S. 57: Johannes Paul, Taltavull, S. 58: GEPA Pictures Company/Christian, Kaerntenphoto, ZTK, S. 59: geopho, S. 60: geopho, Verena Kaiser, mcg-remling, S. 61: ZTK, prontolux, Raggam, S. 62: unsplash, S. 65: ZTK, S. 66: ZTK, S. 67: istockphoto, S. 68, 69: GIS Steiermark, S. 70: Kanizaj, S. 71: Julian Tatzl, S. 72–75: unsplash, S. 76: unsplash, S. 81: unsplash, U. 3: unsplash.
Medienfabrik, 8020 Graz • Österr. Post Info. Mail Entgelt bezahlt • ergeht an alle Mitglieder der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten.

Kammer der Ziviltechniker:innen
für Steiermark und Kärnten
office@ztkammer.at
www.ztkammer.at

ZT Kammer Graz
Schönaugasse 7, 8010 Graz
T +43 (0)316 82 63 44
F +43 (0)316 82 63 44-25

zt:haus Kärnten
Bahnhofstraße 24
9020 Klagenfurt
T +43 (0)463 51 12 05
F +43 (0)463 51 12 05-5



PEFC zertifiziert

Dieses Produkt stammt
aus nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten Quellen
www.pefc.at

www.ztkammer.at

Verantwortung.
Unabhängigkeit.
Qualität.